

Berichtsjahr 2008

Jährlicher Durchführungsbericht

**zum Operationellen Programm
der Freien und Hansestadt Hamburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und
Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013**

CCI: 2007 DE 052 PO 005

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
ESF-Verwaltungsbehörde**

Hamburg, November 2009



Inhaltsverzeichnis

1	Kenndaten	1
2	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms	1
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	1
2.1.1	Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms	1
2.1.2	Finanzielle Angaben	5
2.1.3	Verwendung von Fondsmitteln	8
2.1.4	Angaben zu Zielgruppen	9
2.1.5	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Mittel	12
2.1.6	Qualitative Analyse	12
2.1.6.1	Beschreibung der durchgeführten und geplanten Aktionen und Vorhaben	12
2.1.6.2	Zusammenfassende Darstellung der Berücksichtigung besonderer Zielgruppen und der dazu eingesetzten Instrumente	14
2.1.6.3	Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen	15
2.1.6.4	Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien ..	18
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	18
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	18
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	18
2.5	Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	18
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten	19
2.7	Vorkehrungen zur Begleitung	19
2.7.1	ESF-Behördenausschuss	19
2.7.2	ESF-Begleitausschuss	22
2.7.3	Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission	24
2.7.4	Monitoring der Programmumsetzung	25
2.7.5	Wettbewerbsverfahren vor Antrags- und Bewilligungsverfahren	26
2.8	Nationale Leistungsreserve	29
3	Durchführung nach Prioritätsachsen	30
3.1	Prioritätsachse A	30
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	30
3.1.1.1	Finanzielle und Materielle Fortschritte der Prioritätsachse A	30
3.1.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse A	38
3.1.3	Qualitative Analyse	40
3.1.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse A	40
3.1.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse A	45
3.1.3.3	Beitrag der Prioritätsachse A zu den Querschnittszielen	47
3.1.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	50
3.2	Prioritätsachse B	51
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	51
3.2.1.1	Finanzielle und Materielle Fortschritte der Prioritätsachse B	51
3.2.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse B	61
3.2.3	Qualitative Analyse	63
3.2.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse B	63
3.2.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse B	68
3.2.3.3	Beitrag der Prioritätsachse B zu den Querschnittszielen	70
3.2.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	72

3.3	Prioritätsachse C	73
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	73
3.3.1.1	Finanzielle und Materielle Fortschritte der Prioritätsachse C	73
3.3.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse C	84
3.3.3	Qualitative Analyse	86
3.3.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse C	86
3.3.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse C	91
3.3.3.3	Beitrag der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen	93
3.3.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	96
3.4	Prioritätsachse E.....	97
3.4.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	97
3.4.1.1	Finanzielle und Materielle Fortschritte der Prioritätsachse E	97
3.4.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse E	100
3.4.3	Qualitative Analyse	102
3.4.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse E	102
3.4.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse E	104
3.4.3.3	Beitrag der Prioritätsachse E zu den Querschnittszielen	104
3.4.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	104
4	Kohärenz und Konzentration	105
4.1	Kohärenz mit dem Nationalen Reformprogramm 2008 - 2010.....	105
4.2	Kohärenz mit dem Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	106
4.3	Kohärenz mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie.....	106
5	Technische Hilfe	108
6	Information und Öffentlichkeitsarbeit	112
6.1	Veranstaltungen in 2008.....	112
6.2	Die neue Kommunikationskampagne für den ESF	112
6.3	Dokumentation und Evaluation der Aktivitäten.....	113
6.4	Indikatoren des Kommunikationsplans	113
7	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	119
7.1	Ergebnisse zum Gesamtprogramm.....	119
7.2	Ergebnisse in Prioritätsachse A.....	120
7.3	Ergebnisse in Prioritätsachse B.....	120
7.4	Ergebnisse in Prioritätsachse C	122
7.5	Ergebnisse in Prioritätsachse E.....	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten	1
Tabelle 2: Verwirklichung der Spezifischen Ziele.....	2
Tabelle 3: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EURO).....	7
Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Bereichen.....	8
Tabelle 5: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen	11
Tabelle 6: Gesamtprogramm: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008.....	12
Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – ESF-Mittel.....	13
Tabelle 8: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – öffentliche nationale Mittel.....	13
Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – private Mittel	13
Tabelle 10: Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens 2008	27
Tabelle 11: Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens 2008	28
Tabelle 12: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse A.....	32
Tabelle 13: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität A	39
Tabelle 14: Prioritätsachse A: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008.....	40
Tabelle 15: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – ESF-Mittel.....	41
Tabelle 16: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – öffentliche nationale Mittel.....	42
Tabelle 17: Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse A – private Mittel.....	42
Tabelle 18: Überblick über die geförderten Vorhaben des Jahres 2008	43
Tabelle 19: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse B.....	54
Tabelle 20: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität B	62
Tabelle 21: Prioritätsachse B: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008.....	63
Tabelle 22: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – ESF-Mittel.....	64
Tabelle 23: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – öffentliche nationale Mittel.....	65
Tabelle 24: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – private Mittel.....	65
Tabelle 25: Überblick über die geförderten Vorhaben, Prioritätsachse B, 2008.....	66
Tabelle 26: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse C.....	76
Tabelle 27: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität C	85
Tabelle 28: Prioritätsachse C: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008.....	86
Tabelle 29: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – ESF-Mittel	87
Tabelle 30: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – öffentliche nationale Mittel	88
Tabelle 31: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – private Mittel.....	88
Tabelle 32: Überblick über die geförderten Vorhaben für Prioritätsachse C, 2008	89
Tabelle 33: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse E	98
Tabelle 34: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität E	101
Tabelle 35: Prioritätsachse E: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008.....	102
Tabelle 36: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – ESF-Mittel.....	102
Tabelle 37: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – öffentliche nationale Mittel.....	103
Tabelle 38: Überblick über die geförderten Vorhaben für Prioritätsachse E, 2008.....	103
Tabelle 39: Finanzielle Umsetzung Prioritätsachse D - Technische Hilfe.....	108
Tabelle 40: Indikatoren des Kommunikationsplans.....	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtprogramm: Chancengleichheit Anti-Diskriminierung	16
Abbildung 2: Gesamtprogramm: Ökonomische Nachhaltigkeit	17
Abbildung 3: Gesamtprogramm: Soziale Nachhaltigkeit.....	17
Abbildung 4: Prioritätsachse A: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.....	48
Abbildung 5: Prioritätsachse A: Ökonomische Nachhaltigkeit	49
Abbildung 6: Prioritätsachse A: Soziale Nachhaltigkeit.....	50
Abbildung 7: Prioritätsachse B: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.....	70
Abbildung 8: Prioritätsachse B: Ökonomische Nachhaltigkeit	71
Abbildung 9: Prioritätsachse B: Soziale Nachhaltigkeit.....	72
Abbildung 10: Prioritätsachse C: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.....	94
Abbildung 11: Prioritätsachse C: Ökonomische Nachhaltigkeit	95
Abbildung 12: Prioritätsachse C: Soziale Nachhaltigkeit	96

1 Kenndaten

Mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2008 kommt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) der Freien und Hansestadt Hamburg als ESF-Verwaltungsbehörde der Verpflichtung gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nach und informiert insbesondere die Europäische Kommission über den Stand der Durchführung des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013.

Tabelle 1: Kenndaten

Operationelles Programm	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Freie und Hansestadt Hamburg
	2007 – 2013
	CCI: 2007 DE 052 PO 005
	Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013
Jährlicher Durchführungsbericht	2008
	durch ESF-Begleitausschuss genehmigt am: 22.06.2009

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung durch das beauftragte Evaluatorenteam von Ramböll Management Consulting erstellt.

2 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1 Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms

Die Programmumsetzung begann mit der Förderung erster Projekte zum 01.01.2008. Mit dem hier nun vorgelegten jährlichen Durchführungsbericht 2008 soll in diesem Kapitel gemäß Art. 67 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1083/2006 über die materielle Abwicklung auf Ebene des Programms und der Verwirklichung der Spezifischen Ziele berichtet werden.

Tabelle 2: Verwirklichung der Spezifischen Ziele

Indikatoren der Spezifischen Ziele		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
SpZ 1: Erhöhung der Weiterbildungsquote in KMU (zweijährig)	Ergebnis	0	0						
	Zielvorgabe								36%
	Ausgangswert								33%
SpZ 2: Stabilisierung der Zahl der Neugründungen (jährlich)	Ergebnis ¹	19.224	22.781						
	Zielvorgabe								22.000
	Ausgangswert								22.000
SpZ 3: Erhöhung der Zahl der Auszubildenden (jährlich)	Ergebnis	34.801 ²	0						
	darunter Männer	19.705							
	Frauen	15.096							
	Zielvorgabe								34.200
	Ausgangswert								32.200
SpZ 3: Erhöhung des Anteils ausbildender Betriebe (zweijährig)	Ergebnis	19,1% ³	0						
	Zielvorgabe								30%
	Ausgangswert								20%
SpZ 4: Erhöhung der Beteiligungsquote lebenslanges Lernen (zweijährig)	Ergebnis	10,5% ⁴	0						
	Zielvorgabe								12,5%
	Ausgangswert								9,6%
SpZ 5: Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen über 60% (jährlich)	Ergebnis	64,9% ⁵	66,5%						
	Zielvorgabe								> 60%
	Ausgangswert								61,2%
SpZ 6: Reduzierung der	Ergebnis	20,8% ⁶	19,6% ⁷						

¹ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch HH (Summe aus Neuerrichtungen, Zuzügen und Übernahmen)

² Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Der Wert für das Jahr 2006 betrug 33.358 Auszubildende

³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

⁴ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 20.05.09. Der Wert für das Jahr 2006 betrug 10,1%. Für das Jahr 2008 liegt noch kein Wert vor.

⁵ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 02.09.09, Erwerbstätigenquote für die Altersklasse 15-64, nach NUTS-2-Regionen; Frauen

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenquote von Migranten (jährlich)	darunter Männer	20,0%	19,2%							
	Frauen	21,7%	20,2%							
	Zielvorgabe									18%
	Ausgangswert									24,8%
SpZ 6: Erhöhung der Beschäftigungsquote Äterer auf 50% (jährlich)	Ergebnis	43,5% ⁸	0							
	darunter Männer	46,0%								
	Frauen	41,1%								
	Zielvorgabe									50%
SpZ 7: Reduzierung der SGB II-Quote ⁹ (jährlich)	Ausgangswert									45,2%
	Ergebnis	202.095 ¹⁰	204.264 ¹¹							
	Zielvorgabe									210.000
SpZ 8: (noch nicht definiert)	Ausgangswert									225.700
	Ergebnis	0	0							
	Zielvorgabe									0
	Ausgangswert									0

⁸ Destatis, GENESIS-Tabelle: 254-47-2 sowie Statistisches Bundesamt, Fachserie1 Reihe 1.3, 2007 (Bevölkerungsstand 2007, eigene Berechnung)

⁹ Zielvorgaben und Ausgangswert sind als absolute Häufigkeiten definiert, deshalb erfolgt die Darstellung der Zeitreihe für das spezifische Ziel 7 in absoluten Häufigkeiten.

¹⁰ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

¹¹ Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Zahl Dezember 2008

Vorab lässt sich feststellen, dass die aktuellsten statistischen Daten für das Jahr 2008 noch nicht allumfassend vorliegen. Die überwiegende Anzahl der Indikatoren wird über das Statistische Jahrbuch Hamburg bedient, welches erst Ende des Jahres 2009 veröffentlicht werden wird. Auch andere Quellen veröffentlichen Jahreszahlen nur zeitlich verzögert im Folgejahr. Die Förderung durch den ESF hat jedoch erst mit dem Jahr 2008 begonnen, so dass Kausalzusammenhänge zwischen der Förderung und der Entwicklung der Indikatoren, ob direkt oder indirekt, zum momentanen Stand nicht möglich sind. Es lassen sich lediglich der bisherige Verlauf der Indikatoren und das bisherige Wirken der Maßnahmen in den jeweiligen Feldern darstellen.

Für die **Prioritätsachse A** sind zum einen die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung (und Innovationsfähigkeit) von Unternehmen und Beschäftigten (**SZ 1**) und zum anderen die Förderung des Unternehmergeistes (**SZ 2**) als die zwei spezifischen Ziele (SZ) genannt. Als Ergebnisindikator für das SZ 2 wird die Stabilisierung der Zahl der Neugründungen, die mit 22.000 als Ausgangswert aus dem Jahr 2005 angegeben wird, genannt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Weiterbildungsquote für KMU in Hamburg durch momentan mangelnde sowie nicht valide Datengrundlage nicht bestimmt werden kann, kann das spezifische Ziel 1 mittels dieses Indikators für diesen Bericht keiner Bewertung unterliegen.

Die Zahlenreihe bezüglich des SZ 2, ausgehend von den Daten aus dem Jahre 2005, zeigt eine relative Konstanz von 22.000 Gewerbeanmeldungen für Hamburg an, wobei die Zahl im Jahr 2007 leicht rückläufig war: So hat es hat 731 weniger Gewerbeanmeldungen gegeben als 2006. Im Jahr 2008 ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen jedoch mit 22.781 von vier Prozent gegenüber dem Vorjahr auf den höchsten Wert seit über zehn Jahren gestiegen.

Die spezifischen Ziele sollen mithilfe von verschiedenen Aktionen erreicht werden (siehe dazu auch Kapitel 3). SZ 1 zielt auf die Aktionen A1-A4 ab, welche die Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die Förderung von beruflicher Weiterbildung und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten beinhalten, während SZ 2 eine Aktion (A5) zur Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe beinhaltet.

Für die **Prioritätsachse B** sind als **SZ 3** die Förderung der Ausbildung und die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots genannt. Die Erhöhung der Zahl der Auszubildenden und die Erhöhung des Anteils ausbildender Betriebe dienen als Ergebnisindikatoren. Im bisherigen Ergebnis zeigen sich für beide Ergebnisindikatoren positive Trends, d.h., sowohl die Zahl der Auszubildenden als auch der Anteil ausbildender Betriebe hat sich erhöht. Die Zahl der Auszubildenden stieg von 33.358 (2006) auf 34.801 im Jahr 2007. Die genannte Zielvorgabe von 34.200 Auszubildenden ist insgesamt in Hamburg bislang gut erreicht.¹² An den Aktionen der Prioritätsachse B haben insgesamt 5.641 Menschen teilgenommen. Bemerkenswert daran ist, dass davon 4.445 junge Menschen, die sich in der Schule bzw. in Ausbildung befinden, teilgenommen haben, was sich positiv auf die Erreichung des SZ 3 auswirken kann.

Der Anteil ausbildender Betriebe, ausgehend vom Baselinewert von 20% aus dem Jahr 2005, wurde mit 18,6% im Jahr 2006 unterschritten. Ein Jahr später stieg dieser Wert jedoch wieder auf 19,2%, womit die genannte Zielvorgabe von 30% ausbildender Betriebe bislang jedoch stark unterschritten wird.

Diesem Trend kann mittels der zwei Aktionen (B1 und B2) zur Erreichung des SZ 3 entgegen gewirkt werden, da sie die Berufsorientierung sowie die Ausbildung von Jugendlichen in Betrieben fördern.

¹² Die der OP-Planung zugrunde liegende Datenquelle zur Anzahl der Auszubildenden lässt sich leider über die Programmlaufzeit nicht weiter fortschreiben. Es wird nun auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die auch das BIBB für Auswertungen verwendet. Dadurch ändern sich die Ausgangswerte (statt 29.000 nun 32.200 im Jahr 2005) und die Zielwerte (statt 32.000 nun 34.200). Das Ziel, mit dem ESF-Programm zu einer Anhebung der Zahl der Auszubildenden in Hamburg um 2.000 beizutragen, bleibt bestehen.

Als weiteres spezifisches Ziel wird die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme als **SZ 4** formuliert. Es ist mit dem Ergebnisindikator Erhöhung der Beteiligungsquote lebenslanges Lernen hinterlegt. Der Ausgangswert liegt mit 9,6% im Jahr 2005. Aufgrund der bislang mangelnden Datenlage für diesen Bereich für die Region Hamburg können zur Erreichung des SZ 4 keine weiteren Aussagen für den Kontext gemacht werden.

SZ 4 speist sich aus zwei Aktionen (B3 und B4). Sie beinhalten die Erhöhung der Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung während des gesamten Lebens sowie die Förderung des Humankapitals im Bereich Forschung und Entwicklung.

Für die **Prioritätsachse C** sind drei spezifische Ziele genannt: Das **SZ 5** beinhaltet die Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung; als Ergebnisindikator gilt die Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen über 60% EU-Benchmark 2010, die 2006 und 2007 mit jeweils über 63% gut erreicht wurde. SZ 5 zielt auf eine Aktion (C1), über die ausschließlich Frauen gefördert werden. Hiermit kann der Anteil der erwerbstätigen Frauen weiter gefördert werden.

Das **SZ 6** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben wird mithilfe der Ergebnisindikatoren 'Reduzierung der Arbeitslosenquote von Migranten' und der 'Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50% EU-Benchmark 2010' gemessen. Zum ersten Indikator lässt sich feststellen, dass die Arbeitslosenquote von Migranten stetig sinkt, von 25,4% im Jahr 2006 auf 19,6% im Jahr 2008, und somit die genannte Zielvorgabe von 18% nahezu erreicht wurde. Zusätzlich zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses ausgewogen ist.

Zum zweiten Indikator stellt sich – ausgehend von dem Baselinewert von 42,5% –heraus, dass es zunächst einen Rückgang der Beschäftigungsquote Älterer auf 38,6% gab, bevor die Zahl im Jahr 2007 wieder auf 43,5% anstieg. Die Quote stieg hier sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen um 5%-Punkte.

SZ 6 zielt auf vier Aktionen (C2-C5), die Migranten, ältere Arbeitslose, Jugendliche an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung sowie Langzeitarbeitslose an der Teilnahme am Erwerbsleben unterstützt. Somit werden gezielte Impulse zu weiteren Stärkung dieser Zielgruppen gegeben.

Schließlich wird anhand des Ergebnisindikators 'Stabilisierung der SGB II-Quote/Anzahl' das **SZ 7** soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung untersucht. In den letzten drei Jahren blieb die Zahl nahezu konstant um die 203.000. SGB II-Empfängern. Die Anzahl von SGB II-Empfängern soll nicht über 210.000 steigen, so dass das Ergebnis soweit erreicht wurde. SZ 7 zielt auf eine Aktion (C 6) zur stadtteilnahen Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen ab. Hier ist anzumerken, dass innerhalb dieser Aktion zwei Instrumente einer Förderung unterliegen, wobei lediglich eines dieser Instrumente auf SGB II-Empfänger abzielt. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, inwieweit, das ESF- Programm die Anzahl der SGB II-Empfänger in Hamburg beeinflussen kann.

SZ 8 liegt in **Prioritätsachse E**, das bislang jedoch noch nicht definiert worden und somit auch nicht mit Ergebnisindikatoren hinterlegt ist. Gemäß Operationellem Programm ist vorgesehen, nach Abstimmung mit den Durchführungspartnern eine Definition des SZ 8 vorzunehmen und dieses im Weiteren mit Indikatoren zu füllen.

Abschließend bleibt noch die Frage, wie sich die momentanen wirtschaftlichen Entwicklungen auch in Hamburg auf die zukünftige Wirkung des Gesamtprogramms sowie auf die Ergebnisindikatoren auswirken werden.

2.1.2 Finanzielle Angaben

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden von den Begünstigten Ausgaben über 17.127.631,28 EUR gegenüber der ESF-Verwaltungsbehörde nachgewiesen, davon 8.816.951,42 EUR in öffentlicher und 680.055,82 EUR in privater Komplementärfinanzierung. Von der Verwaltungsbehörde wurden im Jahr 2008 insgesamt 15.349.579,98 EUR an die Begünstigten aus-

gezahlt. Der zweite Vorschuss für die Programmdurchführung erfolgte seitens der Europäischen Kommission im Jahr 2008 über eine Höhe von 2.734.586,70 EUR. Die Verteilung über die Prioritätsachsen ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EURO)

Prioritätsachsen	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben (1)	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Prioritätsachse A	2.954.164,11	902.860,76	588.956,17	2.088.179,86	
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	2.954.164,11	902.860,76	588.956,17	2.088.179,86	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse B	5.030.755,83	2.572.614,64	14.376,14	4.395.634,91	
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	5.030.755,83	2.572.614,64	14.376,14	4.395.634,91	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse C	7.666.369,51	4.555.782,55	76.723,51	7.389.423,38	
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	7.666.369,51	4.555.782,55	76.723,51	7.389.423,38	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse D	981.935,65	534.099,80		981.935,65	
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	981.935,65	534.099,80		981.935,65	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse E	494.406,18	251.593,67		494.406,18	
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	494.406,18	251.593,67		494.406,18	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Gesamtbetrag	17.127.631,28	8.816.951,42	680.055,82	15.349.579,98	2.734.586,70
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom EFRE kofinanziert wird (2)					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird	17.127.631,28	8.816.951,42	680.055,82	15.349.579,98	2.734.586,70

(1) Nur für operationelle Programme, ausgedrückt in Gesamtkosten

(2) Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird, ist, je nachdem, ob das OP aus dem EFRE oder aus dem ESF kofinanziert wird, dieses Feld auszufüllen.

2.1.3 Verwendung von Fondsmitteln

Die Verwendung der ESF-Mittel in der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2008 nach den fünf Bereichen – insbesondere nach der Dimension 1, den sog. Lissabon-Codes – macht Folgendes deutlich (s. Tabelle 4).

Mit Abstand die größte Summe an Zuweisungen (2.057.174 €) erfolgte im Bereich der „Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren“ (Code 72). Die dazu gehörigen Aktionen wurden überwiegend von Vorhabensträgern durchgeführt, die dem Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ – worunter auch die berufliche Aus- und Weiterbildung zählt – zugeordnet sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zuweisungen lag im Jahr 2008 mit 1.439.577 € im Bereich der „Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz“ (Code 71). Hier sind die Vorhabensträger dem Wirtschaftszweig „Sozialwesen“ zugeordnet.

Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Bereichen

Kombination der Codes der Dimensionen 1 bis 5					
Dimension 1 Vorrangiges Thema Code	Dimension 2 Finanzie- rungsform Code	Dimension 3 Art des Gebiet Code	Dimension 4 Wirtschafts- zweig Code	Dimension 5 Gebiet Code	Betrag
62	01	01	18	DE6	209.713 €
62	01	01	16	DE6	306.694 €
63	01	01	16	DE6	306.606 €
66	01	01	20	DE6	245.555 €
67	01	01	18	DE6	134.511 €
68	01	01	16	DE6	853.585 €
69	01	01	18	DE6	399.701 €
70	01	01	18	DE6	972.461 €
71	01	01	20	DE6	1.439.577 €
72	01	01	18	DE6	2.057.174 €
73	01	01	18	DE6	548.927 €
80	01	01	18	DE6	244.401 €
85	01	01	17	DE6	124.466 €
86	01	01	16	DE6	123.369 €
					7.966.738 €

Darüber hinaus nennenswert wurden ESF-Mittel im Bereich „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung“ (Code 70 = 972.461 €) und im Bereich „Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen“ (Code 68 = 853.585 €) gebunden.

In der weiteren Rangfolge schließen sich an die Bereiche „Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des

Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung“ (Code 73 = 548.927 €) sowie „Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation“ (Code 62 = 516.407 €).

Die Zuweisungen in dem Bereich der „Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens“ (Code 67 = 134.511 €) als Begegnung des demografischen Wandels rangieren vor denen zur Technischen Hilfe (Code 85 und 86) an letzter Stelle.

Nach Wirtschaftszweigen gesehen, entfällt die größte Summe an Zuweisungen auf Bildungs- sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsträger (Code 18), gefolgt von unternehmensnahen Dienstleistungen (Code 16) und Vorhabensträgern der sozialen Integration (Code 20).

2.1.4 Angaben zu Zielgruppen

Über das gesamte Programm gesehen, sind für das Jahr 2008 insgesamt 13.187 eingetretene Personen zu verzeichnen. Je nach Variablen fehlen bei 1.400 bis 1.900 dieser Personen weitere differenzierte Informationen (z.B. Geschlecht, Alter). Zu einem relativ hohen Anteil (64%) an fehlenden Werten kommt es bei der Kategorie Bildungsstand nach ISCED-Normen – sehr wahrscheinlich aus dem Grund, dass diese Normen in Deutschland noch nicht bekannt genug sind. In der zugehörigen Tabelle werden zu jeder Variable nur die jeweils gültigen Werte genannt, d.h. die Gesamtsumme variiert pro Variable. Die 1.456 fehlenden Fälle bei der Geschlechterdifferenzierung stammen nahezu vollständig aus Beratungsprojekten (Kurzzeiteilnahmen). Beratungen waren im Jahr 2008 noch nicht geschlechterdifferenziert zu erfassen. Dies wurde ab Februar 2009 geändert, so dass für den nächsten Durchführungsbericht 2009 fehlende Fälle in diesem Ausmaß nicht mehr auftreten dürften. Zudem sollen die 1.456 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung bis dann weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden. Der Hauptteil der fehlenden Fälle (1.274) ist in der Priorität A zu verzeichnen.¹³

Unter Berücksichtigung o.g. Umstände der Datenerfassung sind hier (vgl. Tabelle 5) im Jahr 2008 für das Gesamtprogramm 11.731 Personen Eintritte auszuweisen, darunter 5.906 Frauen, was einem Anteil von 50,4% entspricht. Im Jahr 2008 schieden 4.182 Personen bereits wieder aus, was zu einer Übertragung in das Jahr 2009 von 7.549 Personen führt. Da das Jahr 2008 das erste Jahr der ESF-Programmumsetzung in Hamburg war, entsprechen die kumulierten Werte denen des Jahres 2008.

Nach dem Erwerbsstatus bei Eintritt gesehen, stellten die Nichterwerbstätigen mit 6.214 Personen die größte Gruppe, darunter mehrheitlich (75%) Personen in Schule und sonstiger – nicht tariflich vergüteter – Ausbildung. Arbeitslos gemeldete Personen waren mit 3.606 Eintritten die zweitgrößte Gruppe, darunter 44% Langzeitarbeitslose. Der Anteil der Austritte an den Eintritten war in der Gruppe der Arbeitslosen mit 55% am größten, d.h. mehr als die Hälfte der in 2008 eingetretenen Arbeitslosen schied im gleichen Jahr wieder aus – u.U. eine

¹³ Im Datenbanksystem SFC2007 der Europäischen Kommission ist neben der Geschlechterdifferenzierung das Merkmal des Erwerbsstatus für die Teilnehmererfassung obligatorisch, ohne dass in den entsprechenden Tabellen ein Datenfeld für fehlende Werte („missings“, „k.A.“) vorgesehen ist. Die dahinter stehende Annahme, dass eine statistische Datenerfassung von mehreren zehntausend Personen nach dem Freiwilligkeitsprinzip ausschließlich gültige Werte produzieren kann, ist sachlich unrealistisch. Diese Vorbedingung sollte in SFC2007 korrigiert und ein Verfahren festgelegt werden, wie mit fehlenden Werten umzugehen ist. Bis dahin werden für diesen jährlichen Durchführungsbericht behelfsweise die fehlenden Werte von 56 Personen-Eintritte insgesamt, von 19 Personen-Eintritte Frauen, von 23 Personen-Austritte insgesamt und von 3 Personen-Austritte Frauen in den SFC2007-Tabellen einer der drei Ausprägungen der Kategorie Erwerbsstatus zugerechnet (s. hierzu im Einzelnen Kapitel 3), da ansonsten die gesamte Berichtslegung blockiert wäre. Die 1.456 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

Häufung von Kurzzeiteinhalten. Die Beschäftigten stellten mit 1.855 Eintritten in 2008 die kleinste Gruppe.

Mehr als die Hälfte (51%) der in 2008 eingetretenen Personen waren junge Menschen (5.973 Eintritte) unter 25 Jahre alt. Mit 47% liegt auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund besonders hoch (5.503 Eintritte). Kreuztabulliert man beide Merkmale, so kommt man auf 3.399 junge Menschen mit Migrationshintergrund, die mit einem Anteil von 29% an allen Eintritten einen Schwerpunkt im Jahr 2008 bildeten. Bemerkenswert ist zudem, dass unter den Personen mit Migrationshintergrund die 3.172 Frauen einen überdurchschnittlichen Anteil von 58% stellen.

Wie bereits erwähnt, liegen Informationen über den Bildungsstand der eingetretenen Personen in noch unzureichendem Maße vor. Nach der ‚Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)‘ betrachtet, fällt auf, dass von den Personen, über die Informationen zum Bildungsstand vorliegen, diejenigen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (ISCED 1 und 2 = 1.559 Eintritte) nur ein Drittel ausmachen bzw. zwei Drittel der eingetretenen Personen in 2008 bereits gut oder sehr gut qualifiziert waren.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen sind festzuhalten:

- Mit 11.731 Eintritten¹⁴ im Jahr 2008 sind bereits rund ein Viertel der Sollzahl (von knapp 44.000) an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit erreicht.
- Den Schwerpunkt im Jahr 2008 bildeten Nichtserwerbstätige, darunter insbesondere Schüler und hier wiederum junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- Zwei Drittel der eingetretenen Personen in 2008 waren bereits gut oder sehr gut qualifiziert.

¹⁴ 1.456 fehlende Fälle bei der Geschlechterdifferenzierung sind nicht eingerechnet.

Tabelle 5: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen

Zielgruppen Gesamt	2008						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ¹⁵		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	11.731	5.906	4.182	2.037	0	0	11.731	5.906	4.182	2.037
Arbeitnehmer gesamt	1.855	913	789	385	0	0	1.855	913	789	385
davon Selbständige	92	29	18	4	0	0	92	29	18	4
Arbeitslose gesamt	3.606	1.505	1.989	893	0	0	3.606	1.505	1.989	893
davon Langzeitarbeitslose	1.569	852	858	531	0	0	1.569	852	858	531
Nichterwerbstätige gesamt	6.214	3.469	1.381	756	0	0	6.214	3.469	1.381	756
davon in Schule/Ausbildung	4.628	2.185	915	367	0	0	4.628	2.185	915	367
Junge Menschen (15-24 Jahre)	5.973	2.681	1.576	601	0	0	5.973	2.681	1.576	601
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	396	211	265	136	0	0	396	211	265	136
Migranten/innen	5.503	3.172	1.496	934	0	0	5.503	3.172	1.496	934
Minderheiten	24	10	13	6	0	0	24	10	13	6
Behinderte	84	47	3	1	0	0	84	47	3	1
Sonstige Benachteiligte	1.723	490	965	240	0	0	1.723	490	965	240
ISCED 1 und 2	1.559	719	755	342	0	0	1.559	719	755	342
ISCED 3	1.953	1.068	783	435	0	0	1.953	1.068	783	435
ISCED 4	648	393	362	202	0	0	648	393	362	202
ISCED 5 und 6	555	401	263	157	0	0	555	401	263	157

¹⁵ Überträge aus dem Vorjahr 2007.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Mittel

Im Jahr 2008 wurden keine Mittel gem. Artikel 57 und Artikel 98 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zurückgezahlt oder wiederverwendet.

2.1.6 Qualitative Analyse

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurde zum einen für das Gesamtprogramm, jedoch dann auch folgend für die Prioritätsachsen folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wird zur genaueren Beschreibung des Programms und der Prioritätsachsen ein Überblick über die geförderten Vorhaben und die hierdurch erreichten Teilnehmer und Unternehmen gegeben. Im Weiteren wird dargestellt, inwieweit die spezifischen Ziele und Lissabon-Codes über die Prioritätsachse bedient wurden.

Zudem wird eine kurze Einschätzung zur finanziellen Umsetzung der Prioritätsachse gegeben. Dieser schließt sich eine Übersicht über die geförderten Vorhaben im Jahr 2008 für die einzelnen Prioritätsachsen an. Im Weiteren wird ein gefördertes Vorhaben als exemplarisches Beispiel für die jeweiligen Prioritätsachsen dargestellt.

Die Grundlage der Darstellungen bilden Auswertungen aus dem Monitoring-System (zu Finanzdaten, Vorhaben, Teilnehmern und Unternehmen) sowie Einschätzungen der Projektträger zu den Querschnittszielen aus den Sachberichtsformularen. Die Gesamtzahl der in den Querschnittszielen dargestellten Vorhaben entspricht mit N=70 nicht der Gesamtzahl der tatsächlich geförderten Vorhaben. Die Differenz von drei lässt sich aufgrund von Unplausibilität der Angaben der Projektträger für die Querschnittsaspekte sowie die Nicht-Beantwortung der Querschnittsaspekte begründen.

2.1.6.1 Beschreibung der durchgeführten und geplanten Aktionen und Vorhaben

Im Berichtszeitraum sind durch 73 Vorhaben, die im Rahmen des gesamten ESF- Programms gefördert wurden, 13.187 Teilnehmer und 2.572 Unternehmen erreicht worden.

Tabelle 6: Gesamtprogramm: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008

	Gesamtprogramm	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse E
Vorhaben	73	20	27	25	1
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ¹⁶	13.187	2.390	5.842	4.720	235
Unternehmen	2.572	676	1.141	755	0

Den Großteil an Teilnehmereintritten und erreichten Unternehmen umfasst die Prioritätsachse B, gefolgt von Prioritätsachse C und A. Diese Rangfolge entspricht der finanziellen Gewichtung der Prioritätsachsen in der Finanzplanung.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 sind deutlich mehr Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse A zur „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ geplant worden, als in der vorherigen Förderperiode. Demge-

¹⁶ Die Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ohne geschlechtsspezifische Differenzierung. Die 1.456 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

genüber sollte bedingt durch die Neuausrichtung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik¹⁷ aufgrund der SGB-II-Reform die „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ weniger stark über den ESF gefördert werden als in der Förderperiode 2000-2006. Dieser geplante Paradigmenwechsel ist aufgrund der Schwerpunktsetzung im Jahr 2008 auf die Förderung von Migranten und die soziale und berufliche Integration junger Menschen noch nicht erreicht worden. Im Jahr 2009 sind die Wettbewerbsverfahren daher so gestaltet, dass insbesondere in Prioritätsachse A neue Vorhaben gefördert und weitere KMU und Teilnehmer erreicht werden können.

Im Finanzplan sind für das gesamte Programm ohne Prioritätsachse D (Technische Hilfe) 87.506.774€ vorgesehen. Hiervon sind im Jahr 2008 7,7 Mio. € beschieden worden, was einem Anteil von 8,8% entspricht.

Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm¹⁸ – ESF-Mittel

Gesamtprogramm	
Plan ESF-Mittel (2007-2013)	87.506.774
Beschieden ESF-Mittel (2008)	7.718.903
Anteil Budget bislang beschieden (ESF-Mittel) an Plan (2007-2013)	8,8%

Im Jahr 2008 wurden 9.170.753€ beschieden, das sind 12,2% der gesamt geplanten öffentlichen nationalen Mittel in Höhe von 75.429.016€. Folgende Tabelle stellt dies dar.

Tabelle 8: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – öffentliche nationale Mittel

Gesamtprogramm – öffentliche nationale Mittel	
Plan öffentliche nationale Mittel (2007-2013)	75.429.016
Beschieden öffentliche nationale Mittel (2008)	9.170.753
Anteil Budget bislang beschieden (öffentliche nationale Mittel) an Plan (2007-2013)	12,2%
Ausgezahlt öffentliche nationale Mittel (2008)	5.126.901

Private Mittel sind im Finanzplan für den gesamten Förderzeitraum mit insgesamt 10,2 Mio. € veranschlagt. Bislang sind 898.613€ im Jahr 2008 beschieden worden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick hierzu. In den Kapiteln 3.1.3, 3.2.3, 3.2.3 und 3.4.3 erfolgt eine genauere Erläuterung des privaten Mittelflusses.

Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – private Mittel

Gesamtprogramm – private Mittel	
Plan private Mittel (2007-2013)	10.245.700
Beschieden private Mittel (2008)	898.613
Anteil Budget bislang beschieden (private Mittel) an Plan (2007-2013)	8,8%

Qualitative Analysen der einzelnen Prioritätsachsen, die Darstellung der ausgewählten Vorhaben im Wettbewerbsverfahren sowie einzelner exemplarischer Beispiele umfasst Kapitel 3.

¹⁷ Viele Instrumente, die direkt auf die Integration benachteiligter Personen in Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, sind mittlerweile in das Förderinstrumentarium der Hamburger ARGE aufgenommen worden.

¹⁸ Darstellung erfolgt ausschließlich für die Prioritätsachsen A,B,C und E

2.1.6.2 Zusammenfassende Darstellung der Berücksichtigung besonderer Zielgruppen und der dazu eingesetzten Instrumente

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt. Dazu gehören zusammenfassende Darstellungen zielgruppenspezifischer Aktionen u. a. zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes, geschlechtsspezifische Aktionen, Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration, Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben, innovative Maßnahmen sowie transnationale Aktionen.

Auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und geschlechtsspezifische Aktionen wird gesondert in Kapitel 2.1.6.3 und in Kapitel 3 eingegangen.

Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben werden in allen Prioritätsachsen des ESF-Programms umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt findet sich mit der migrantenspezifischen Aktion A 1 „Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Förderung der beruflichen Weiterbildung gering qualifizierte Beschäftigte“ sowie Aktion C 2 „Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben“ in den Prioritätsachsen A und C. Ausführliche Darstellungen zu den migrantenspezifischen Aktionen finden sich in den Kapiteln 3.1.3.2, 3.2.3.2 und 3.3.3.2.

Aktionen zur Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben werden insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse C umgesetzt und in Kapitel 3.2.3.3. ausführlich skizziert.

Im Rahmen der Kapitel 3.1.3.2, 3.2.3.2, und 3.3.3.2 wird dezidiert auf identifizierte innovative Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachsen eingegangen.

Transnationale Aktionen werden über Prioritätsachse E „Transnationale Maßnahmen“ umgesetzt und in Kapitel 3.3 dargestellt.

2.1.6.3 Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden über das Programm bedient:

- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Anti-Diskriminierung
- Nachhaltigkeit (ökonomisch und sozial)

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen wird von der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde derzeit im Rahmen des Monitorings auf Grundlage einer Befragung der Projektträger im jährlichen Sachbericht erfasst, welchen die Zuwendungsempfänger als obligatorische Anlage zum Verwendungsnachweis ausfüllen müssen. Dieser Sachbericht ist als halbstandardisiertes Frageformular angelegt, in dessen Rahmen auch auf die zwei Querschnittsziele des Programms eingegangen wird. Auf Basis dieser Sachberichte werden die Angaben der Projektträger zum Beitrag der jeweiligen Querschnittsziele jährlich ausgewertet. Im Weiteren müssen die Antragsteller bereits im Antrag klar darlegen, auf welche Art und Weise sie mittels ihrer Vorhaben einen konkreten Beitrag zu den oben genannten Querschnittszielen leisten werden. Bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Wettbewerbsverfahren ist dieser Beitrag zu den Querschnittszielen ein Bewertungskriterium für die Auswahlkommissionen.

Diese Methode der Datenerfassung zu den Querschnittszielen wurde bereits in der ESF-Förderperiode 2000-2006 im Rahmen des EPPD Deutschland eingesetzt. Die so gewonnenen Informationen bilden die zum Umsetzungsprozess querliegende und sich durchziehende (Mainstreaming) Aufgabenstellung - wie z.B. auch die im ESF-OP dargestellte Doppelstrategie beim Ziel der Chancengleichheit – sicher nicht im vollen Umfang ab. Aber auch der mit Blick auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) von der Arbeitsgruppe ‚Chancengleichheit‘ des nationalen ESF-Koordinierungsausschusses entwickelte und seit Mai 2009 vorliegende Vorschlag geht über den in Hamburg praktizierten Ansatz nicht hinaus.

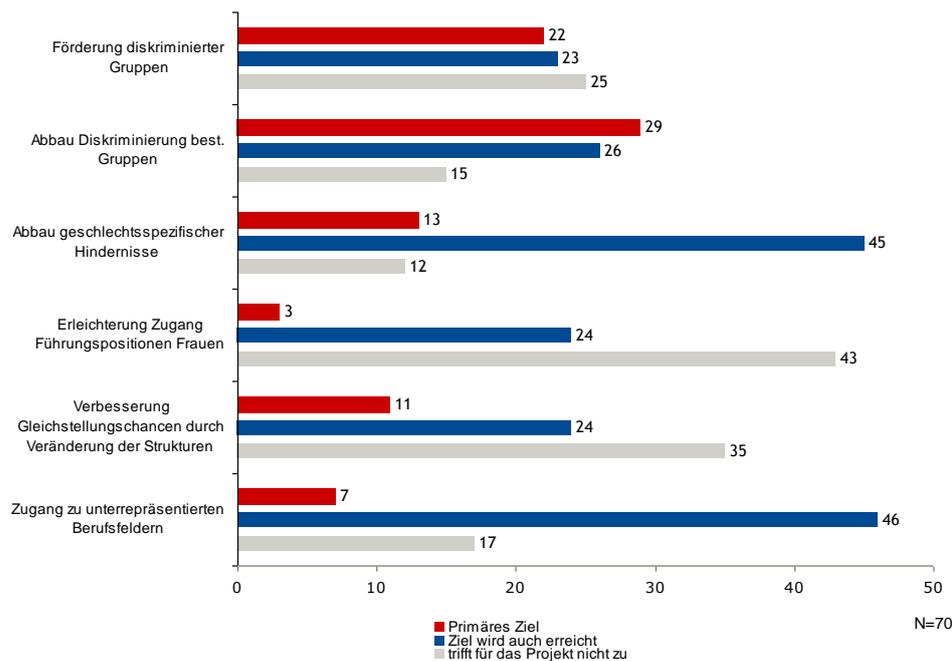
Die zum Thema der Querschnittsziele mittlerweile umfangreiche wissenschaftliche Literatur - wie auch z. B. die Empfehlungen der diesbezüglichen thematischen Arbeitsgruppen der KOM - sind eher auf die Programmierungs- und Implementierungsverfahren (z. B. Leitfäden für die Schulung von Programmverantwortlichen und Multiplikatoren) sowie auf methodische Ansätze von Evaluierungen ausgerichtet, und weniger ‚datenbanktauglich‘ für das Monitoring der Umsetzungspraxis. Der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde ist sehr daran gelegen, insbesondere zur Beobachtung der Mainstreaming-Effekte der Querschnittsziele profunde und verbindliche Standards zu entwickeln, und erwartet hierzu Empfehlungen, die in der Fortentwicklung des Datenbanksystems INEZ umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang sind parallel laufende, methodische Entwicklungen zu berücksichtigen, wie z.B. das Projekt der ‚Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit‘ des Hamburger Zukunftsrates (www.zukunftsrat.de), das in Anlehnung an den Göteborg-Prozess die drei Dimensionen des Querschnittszieles der Nachhaltigkeit für die Region Hamburg operationalisiert und für Monitoringzwecke zur Verfügung stellt.

Bis zu einer weiteren Fortentwicklung des Monitorings der Querschnittsziele wird die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde in Anlehnung an den bundesweiten Vorschlag des ESF-Koordinierungsausschusses über den Beitrag der Programmumsetzung zu den Querschnittszielen in Form der Zuordnung der Vorhaben in den drei Ausprägungen „Primäres Ziel“, „Ziel wird auch erreicht“ und „trifft für das Projekt nicht zu“ o.ä. wie folgt berichten.

Chancengleichheit von Männern und Frauen und Anti-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einschätzung der Vorhaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Anti-Diskriminierung.

Abbildung 1: Gesamtprogramm: Chancengleichheit Anti-Diskriminierung



Der Aspekt der Chancengleichheit ist über das Gesamtprogramm vor allem über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse sowie über die Förderung des Zugangs von Frauen und Männern zu Berufsfeldern, in welchen sie bislang unterrepräsentiert sind, unterstützt worden. Dieses Ziel wird im Rahmen der Umsetzung der Vorhaben auch erreicht und spiegelt somit diese Querschnittsaufgabe gut wieder. Die Erleichterung des Zugangs zu Führungspositionen für Frauen sowie die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch strukturelle Veränderungen wird von der Mehrzahl der Vorhaben kaum bedient.

Wie in Tab.5 dargestellt, werden über das Programm 5.906 Frauen und 5.825 Männer gefördert, was gemessen an der Bevölkerungsstruktur eine überproportionale Beteiligung von Frauen an dem ESF-Programm indiziert.

Aspekte der Anti-Diskriminierung werden vor allem durch den Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen bedient. Im Bereich der Förderung diskriminierter Gruppen bewegen sich vor allem Vorhaben, deren primäres Ziel die Unterstützung der Anti-Diskriminierung ist oder durch deren Maßnahmen dieses Ziel auch erreicht wird.

Wie Tab.5 verdeutlicht, wurden über das Programm 5.503 Migrantinnen und Migranten gefördert. Der Anteil von 47% Migrantinnen und Migranten an allen Personen-Eintritten im Jahr 2008 ist in bezug auf die Querschnittsziele ein besonders zu würdigendes Ergebnis, insbesondere da der Frauenanteil unter den Personen mit Migrationshintergrund bei 45% lag.

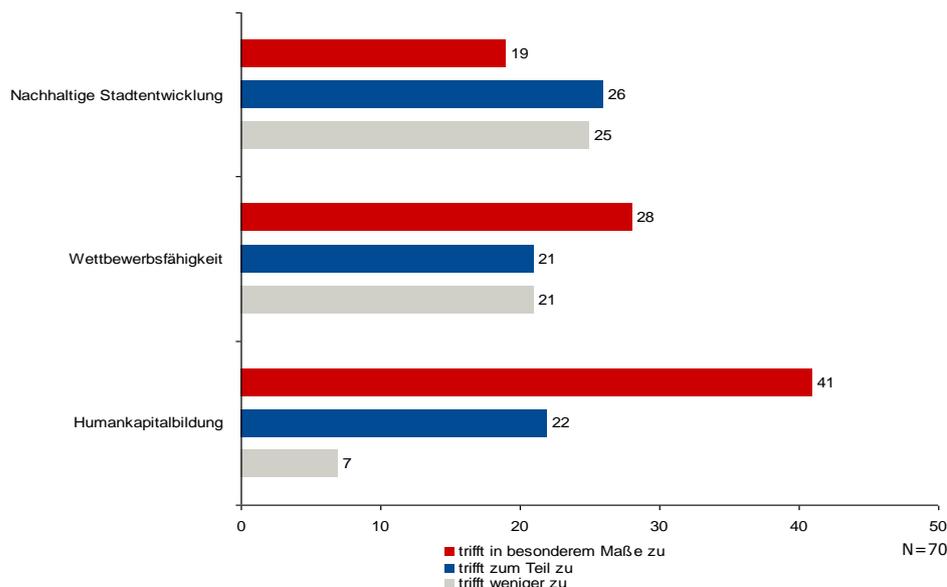
Im Weiteren sind 24 Personen unterstützt worden, die angaben, einer Minderheit anzugehören. Zudem förderte das Programm 84 Personen mit Behinderung und 1.723 Personen mit sonstigen Benachteiligungen.

Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einschätzung der Vorhaben zum Querschnittsziel Ökonomische Nachhaltigkeit.

Abbildung 2: Gesamtprogramm: Ökonomische Nachhaltigkeit



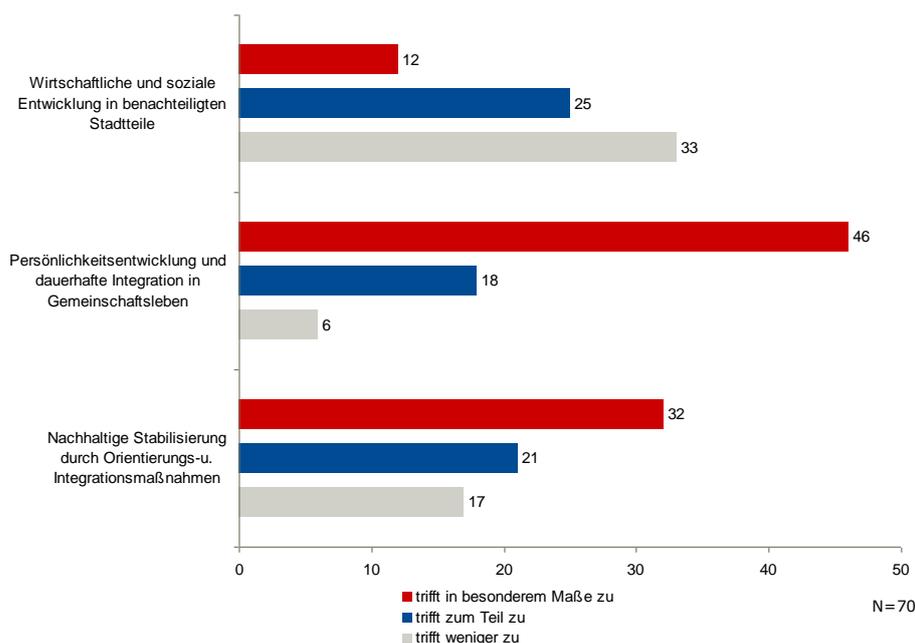
Der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit wurde bislang vor allem über die Humankapitalbildung verwirklicht. Dieser folgen die Wettbewerbsfähigkeit sowie die nachhaltige Stadtentwicklung. Laut Programmplanung soll das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit vor allem durch die Förderung des Humankapitals und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erreicht werden.

Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

Soziale Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Einschätzung der Vorhaben zum Querschnittsziel soziale Nachhaltigkeit.

Abbildung 3: Gesamtprogramm: Soziale Nachhaltigkeit



Die soziale Nachhaltigkeit wurde bislang vor allem über die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben bedient. Vor dem Hintergrund, dass dieser Aspekt des Querschnittsziels von besonderer Wichtigkeit ist, ist dies positiv zu beurteilen. Inhaltlich und quantitativ ähnlich ausgerichtet schließt sich dem die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen an. Die Stärkung der lokalen Ebene durch Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung benachteiligter Stadtteile wird bislang von der Mehrzahl der Vorhaben weniger ins Auge gefasst.

Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

2.1.6.4 Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005-2008 (integrierte Leitlinien 17-24)¹⁹ wurden vom Rat der Europäischen Union im Juli 2005 angenommen. Auf diese Leitlinien soll die Umsetzung des ESF im Jahre 2008 bezogen werden.

Auf den Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien wird ausführlich in Kapitel 4 eingegangen.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Im Jahr 2008 entstanden keine wesentlichen Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2008 traten keine wesentliche Probleme bei der Durchführung des Operationellen Programms auf. Der erste jährliche Kontrollbericht gem. Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wurde am 19.12.2008 via SFC vorgelegt. Im Jahr 2008 entstanden keine Probleme bei der Umsetzung der Aktionen und Maßnahmen gem. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Im Jahr 2008 kam es zu keinen Änderungen in den Durchführungsbestimmungen, die eine direkte Auswirkung auf die Programmdurchführung gehabt hätten. Über Vereinfachungen (z.B. die Pauschalisierung von Kosten) wurde im Verlaufe des Jahres zwar diskutiert, entsprechende Beschlüsse stehen jedoch noch aus.

2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Im Jahr 2008 kam es zu keinen Änderungen bei der Dauerhaftigkeit der Vorhaben gem. Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

¹⁹ Europäische Kommission (2005): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Im Jahr 2008 kam es zu keinen Maßnahmen gem. Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Maßnahmen gem. Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderung vermieden und Komplementarität der Maßnahmen untereinander gewährleistet wird. Die Sicherstellung dieser Aufgabe erfolgt auf mehreren Ebenen:

Zum einen erfolgt die strategische Steuerung des Programms über den ESF-Begleitausschuss. Im ESF-Begleitausschuss sind die Verwaltungsbehörden EFRE, ELER und EFF beteiligt. Neben allgemeinen Informationen zu den Förderprogrammen ist hier auch die Schnittstellenanalyse Inhalt. Siehe hierzu Kapitel 2.7.3

Zum anderen erfolgt die operative Steuerung auf Ebene der Vorhaben über den ESF-Behördenausschuss. Die Arbeit des Behördenausschusses wird darüber hinaus durch Arbeitsgruppen unterstützt. Diese beiden Arbeitsebenen ermöglichen eine enge inhaltliche Abstimmung. Siehe hierzu Kapitel 2.7.1.

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen den dargestellten Gruppen und der Durchführung der Aktionen sind im Berichtszeitraum keine Probleme hinsichtlich der Komplementarität der ESF-Aktionen zu anderen Instrumenten der EU, des Bundes und oder des Landes aufgetreten.

2.7 Vorkehrungen zur Begleitung

2.7.1 ESF-Behördenausschuss

Die Aktivitäten des ESF-Behördenausschusses sind auf der operativen Ebene, also der Konkretisierung von Leistungsbeschreibungen und der Auswahl von Vorhaben/Projekten angesiedelt. Der ESF-Behördenausschuss hat die Aufgabe, die zur Erreichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms geplanten Aktionen/Prioritätsachsen zu konkretisieren. Auf dieser Basis werden Leistungsbeschreibungen mit Zielen und Erfolgserwartungen definiert.

Zur Konkretisierung der Aktionen sind insbesondere operative Ziele festzulegen, konzeptionelle Vorgaben zu entwickeln, Instrumente zu bestimmen, auf deren Grundlage die Projekte durchgeführt werden, und die Zielgruppen zu benennen, die gefördert werden sollen. Zur Konkretisierung zählen auch die Festlegung von Förderzeiträumen, des Mitteleinsatzes und der Finanzierungsträger.

Mitglieder des Behördenausschusses sind die Vertreter aus den Fachbehörden, die mit der Umsetzung des ESF-Programms befasst sind:

1. Senatskanzlei - Planungsstab
2. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
3. Behörde für Bildung und Sport
4. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Behörde für Wissenschaft und Forschung
6. Bezirksamt Hamburg Nord, stellvertretend für die Bezirksamter
7. Behörde für Wirtschaft und Arbeit als ESF-Verwaltungsbehörde
8. Agentur für Arbeit Hamburg
9. team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II.

Im Verlauf des Jahres 2008 traf sich der ESF-Behördenausschuss zu **vier Sitzungen**. Schwerpunktthemen dieser Sitzungen waren:

- Erstellung des Kommunikationsplans
- Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens 2008
- Beratung und Beschluss der Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens 2008

Auf der **Sitzung am 22. Februar 2008** wurde seitens der ESF-Verwaltungsbehörde darauf hingewiesen, dass der EU Kommission vier Monate nach Genehmigung des Operationalen Programms (26.10.2007) ein **Kommunikationsplan** einzureichen ist. Der Entwurf eines Kommunikationsplans wurde am 18.02.2008 per Mail an den Behördenausschuss versendet und musste spätestens am 26.02.2008 nach Befassung des ESF-Begleitausschusses an die EU-Kommission weitergeleitet werden. Die Kurzfristigkeit der Beratungen war den begrenzten personellen Kapazitäten durch den Wechsel der ESF-Förderperioden, der Bearbeitung des abgelaufenen ESF-Förderperiode 2000-2006 und der parallelen Bearbeitung von Zuwendungsanträgen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens 2007 geschuldet. Im Rahmen der Technischen Hilfe sollte ein externer Partner zur Umsetzung der Maßnahmen des Kommunikationsplans ausgewählt werden. Der Kommunikationsplan hat die Vorgaben der EU-Kommission zu berücksichtigen, wie diese in der Durchführungsverordnung 1828/2006 niedergelegt sind.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Hamburger ESF-OPs müssen sich im Kommunikationsplan widerspiegeln. Am Rande der ESF-Auftaktveranstaltung zur neuen ESF-Förderperiode verwies die EU-Kommission auf ihre Erwartungen, dass insbesondere spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen im Kommunikationsplan berücksichtigt werden sollten. Es wurde besprochen, dass für die Zielgruppe der Jugendlichen eine verbesserte Ansprache erforderlich ist, da z.B. allein Flyer nicht mehr zeitgemäß seien. Beispielsweise sollte im Arbeitsumfeld in den Ausbildungseinrichtungen das ESF-Thema deutlicher werden und z.B. Arbeitsmaterialien oder Arbeitskleidung mit ESF-Emblemen versehen werden. Des Weiteren sollte im Schulunterricht auf die Maßnahmen des ESF verstärkt hingewiesen werden.

Die Steuerung des Kommunikationsplans verbleibt in der BWA als ESF-Verwaltungsbehörde, während die operative Umsetzung als Technische Hilfe vergeben wird. Über die jährliche Arbeitsplanung zur Umsetzung des Kommunikationsplans und die jeweiligen Schwerpunktsetzungen wird in den ESF-Ausschüssen beraten. Darüber hinaus sollen sich die kofinanzierenden Behörden z.B. bei Fachveranstaltungen stärker einbringen können.

Ebenfalls auf der Sitzung am 22. Februar 2008 wurde eine Übersicht verteilt über die Projekte, die im ersten **Wettbewerbsverfahren** berücksichtigt wurden. Dieses Papier diente als Grundlage für eine Veröffentlichung der ESF-Projekte im Internet. Zum 1.1.2008 wurden rd. 50 Projekte bewilligt. Die Zusicherung der Kofinanzierungsmittel und die Bescheiderteilung der Projekte erfolgten bis Ende 2007. Zur Vorbereitung des nächsten Wettbewerbsverfahrens soll noch eine Finanzübersicht erstellt werden. Um nicht wieder dem gleichen hohen zeitlichen Druck ausgesetzt zu sein, hat das nächste Wettbewerbsverfahren im Sommer/Anfang Herbst 2008 begonnen. Vordringlich soll hierbei der Fokus auf die bislang noch offenen Aktionen A4 „Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen“ und B4 „Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation“ gerichtet werden. Die Erfahrungen aus dem ersten Wettbewerbsverfahren würden bei der Vorbereitung des nächsten Verfahrens zu berücksichtigen sein. Hierbei ist auf das Verfahren zur Mittelübertragung aus anderen Behörden (Kofinanzierung) und ein geregeltes Abstimmungsverfahren zur Bescheiderstellung einzugehen. Die BWA wird einen Zeitplan für die Arbeitsgruppen, die Erstellung der Leistungsbeschreibungen und die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erstellen.

Auf der **Sitzung des Behördenausschusses am 13. Mai 2008** wurde die Zeitplanung für das nächste **Wettbewerbsverfahren** vorgestellt, die Eckdaten erläutert und insbe-

sondere auf den terminlichen Abschluss der AG-Phase am 11. Juli hingewiesen. Neben den Leistungsbeschreibungen und einer Kurzbeschreibung für den ESF-Begleitausschuss muss zu diesem Zeitpunkt insbesondere die Frage der Kofinanzierungsmittel geklärt sein. Zudem solle geprüft werden, ob Projekte mit einer einjährigen Laufzeit aufgefordert werden sollen, die Option auf eine Verlängerung zu stellen. Hierfür müssen in Frage kommende Projekte um einen Zwischenbericht gebeten werden. Mögliche Anträge würden das Budget der Kofinanzierungsmittel für neue Leistungsbeschreibungen verringern. Insofern muss die Entscheidung zur Verlängerung von Projekten zeitnah erfolgen.

Nicht alle Arbeitsgruppen sollten in diesem Jahr Leistungsbeschreibungen für Interessensbekundungsverfahren vorbereiten. Von besonderer Bedeutung waren aus Sicht der BWA die AG 3, die die Aktionen A4 und B4 sowie die AG 10, die die Aktionen E1-3 vorbereiten sollen. Die AG 4 zur Aktion 5 (Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe) soll dagegen in diesem Jahr keine weiteren Leistungsbeschreibungen vorbereiten. Bei allen weiteren müsste überlegt werden, ob und welche Leistungsbeschreibungen ggf. in diesem Jahr erfolgen sollten.

Der für das Wettbewerbsverfahren grundlegende **Arbeits- und Finanzplan** wurde auf der **Sitzung am 14. August 2008** vorgestellt. Das aktuell zur Verfügung stehende Budget werde voraussichtlich nicht ausgeschöpft, so dass im folgenden Jahr mehr Maßnahmen notwendig seien. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsbehörde für die externe Technische Hilfe eine europaweite Ausschreibung durchführe und einen Beginn der Vertragslaufzeit ab dem 01.10.2008 anstrebe. Im Übrigen werde intern eine Verstärkung durch zusätzliche Stellen in der Verwaltungsbehörde erwartet.

Die in den Arbeitsgruppen entwickelten 24 **Leistungsbeschreibungen** wurden ausführlich besprochen und mit abgestimmten Änderungen und Ergänzungen versehen beschlossen. In Zusammenhang mit den Leistungsbeschreibungen wurde auch die diesbezügliche ‚Kriterienliste zur Auswahl der ESF-kofinanzierten Vorhaben‘ auf der Sitzung beschlossen. Im Weiteren befasste sich der Behördenausschuss mit den **Laufzeitverlängerungen** einjähriger Projekte. Als Grundlage für die Entscheidung wurden folgende Kriterien festgehalten:

- Zahlen zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- Teilnehmerstruktur,
- Funktionieren der vereinbarten Kooperationen und
- Potentiale des Projekts (Prognose zur Erreichung der Ziele).

Auf dieser Grundlage wurden alle zur Verlängerung anstehenden Vorhaben im Einzelfall beschlossen – fünf Projekte positiv, drei Projekte negativ. Der sich dadurch verändernde Arbeits- und Finanzplan wurde ebenso beschlossen.

Auf der Sitzung des **ESF-Behördenausschuss am 26. November 2008** wurden die **Ergebnisse der Vorauswahlkommissionen** zu dem Wettbewerbsverfahren 2008 beraten und beschlossen. Es wurden 73 Projektvorschläge bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit eingereicht, davon einer nicht fristgerecht. Deutlich zeigte sich eine zahlenmäßig ungleiche Verteilung der Projektvorschläge auf die einzelnen Prioritätsachsen. Aus unterschiedlichen Gründen – formalen wie inhaltlichen – konnten zu den Leistungsbeschreibungen von drei Instrumenten keine Angebote ausgewählt werden. Im nächstfolgenden Wettbewerbsverfahren sollten die Themen dieser nicht bedienten Leistungsbeschreibungen noch einmal aufgegriffen werden. Es wird vorgeschlagen, im dritten Wettbewerbsverfahren mehr Präsenz gegenüber der Öffentlichkeit zu zeigen und nicht nur den Internetauftritt zu nutzen. Somit könnten mehr Betriebe auf den ESF aufmerksam werden, sich mehr engagieren und auch den Nutzen für sich selbst erkennen. Die ausgewählten Projektvorschläge werden in Kapitel 2.7.4 dargestellt.

Im Weiteren wurde auf der Sitzung eine Regelung zum Nachrückverfahren von Bewerbern bei nicht erfolgter Antragstellung beschlossen sowie ein Verlängerungsantrag und Änderungsanträge von Vorhaben beraten und beschlossen.

2.7.2 ESF-Begleitausschuss

Der ESF-Begleitausschuss überprüft auf der strategischen und programmatischen Ebene, ob die im OP aufgeführten spezifischen Ziele und die für die Prioritätsachsen festgelegten Ziele erreicht wurden und schlägt gegebenenfalls Anpassungen des Operationellen Programms vor. So beschließt er den Arbeits- und Finanzplan für das jeweils anstehende Wettbewerbsverfahren, billigt die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben, beschließt den Kommunikationsplan und berät den jährlichen Durchführungsbericht an die EU Kommission.²⁰

Mitglieder des Begleitausschusses sind

1. neben den Mitgliedern des Behördenausschusses (s.o.):
2. der Unternehmensverband Nord,
3. die Handelskammer Hamburg,
4. die Handwerkskammer Hamburg,
5. der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord,
6. der Hamburger Landesfrauenrat,
7. die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg,
8. der Zukunftsrat Hamburg,
9. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und
10. als beratendes Mitglied die EU-Kommission (GB Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit).

Die Verwaltungsbehörden EFRE, ELER und EFF sind als Gäste eingeladen.

Im Verlauf des Jahres 2008 tagte der ESF-Begleitausschuss an drei Terminen. Die wesentlichen Themen waren:

- Bestätigung bisheriger Beschlüsse
- Beschluss zum Kommunikationsplan
- Beschluss zum Arbeits- und Finanzplan
- Begleitung des Wettbewerbsverfahrens 2008

Da sich der ESF-Begleitausschuss formell erst nach Genehmigung des OPs (26.10.2007) konstituieren kann, musste der ESF-Begleitausschuss auf seiner **Sitzung am 26. Februar 2008** seine Konstituierung vom 10.08.2007 sowie die bislang gefassten **Beschlüsse formell bestätigen**. Im Weiteren wurden auf dieser ersten Sitzung im Jahre 2008 die Stärken und Schwächen des abgelaufenen **Wettbewerbsverfahrens** besprochen. Zum 01. Januar konnten 50 Projekte beginnen, insgesamt sollen 76 Projekte bewilligt werden. Die meisten Projekte haben eine Laufzeit von 24 Monate. Nur wenige Projekte haben eine einjährige Laufzeit. Als Tischvorlage wird die Liste der begünstigten Projektvorhaben verteilt. Sie soll transparent und übersichtlich sämtliche Vorhaben der neuen Förderperiode auflisten. Dazu werden die einzelnen Projekte kurz beschrieben, die Laufzeit und das öffentliche Mittelvolumen benannt. Diese Liste ist auf der Internetseite esf-hamburg.de veröffentlicht worden. Der Begleitausschuss war damit einverstanden.

Um für das nächste ESF-Wettbewerbsverfahren möglichst einen breiten Zugang zu schaffen, wurde bei der Auftaktveranstaltung am 25. Januar 2008 angekündigt, dass auf der Internetseite esf-hamburg.de Anregungen, Kritik und neue Ideen eingebracht werden können. Es waren jedoch relativ wenige Rückmeldungen eingegangen. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden gebeten, auf die Möglichkeit, Projektideen

²⁰ Siehe im Einzelnen zu den Aufgaben Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission.

einreichen zu können, aufmerksam zu machen. Ebenso bittet die ESF-Verwaltungsbehörde um Übermittlung von Verbesserungsvorschlägen für künftige Wettbewerbsverfahren. Der hohe Zeitdruck des letzten Wettbewerbsverfahrens sollte in diesem Jahr vermieden werden.

Der mit den Änderungswünschen des Behördenausschusses ergänzte Entwurf des **Kommunikationsplans** wurde dem ESF-Begleitausschuss vorgestellt. Von Seiten der Europäischen Kommission wurde darauf hingewiesen, dass der Kommunikationsplan einen Rahmen bildet, der mit Leben gefüllt werden muss. Der Kommunikationsplan ist durch jährliche Detailplanungen und Schwerpunktsetzungen zu ergänzen. Die Verwaltungsbehörde führt aus, dass bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vorhaben die Philosophie des ESF zu wenig bekannt sei. Durch geeignete Maßnahmen soll ihnen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit ein größeres Wissen und Verständnis für ESF-Maßnahmen eröffnet werden. Ein wesentlicher Punkt der Öffentlichkeitsarbeit ist der Auftritt des ESF im Rahmen der Europawoche. Die Wirksamkeit der ESF-Öffentlichkeitsarbeit soll durch geeignete Analysen überprüft werden. Im Einzelnen werden verschiedene Vorschläge zur Ergänzung des Kommunikationsplans vom Begleitausschuss genannt. Der vorliegende Entwurf des Kommunikationsplans wird mit den eingebrachten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Auf der **Sitzung vom 01. September 2008** wurde der **Arbeits- und Finanzplan** für das nächste Wettbewerbsverfahren von der Verwaltungsbehörde vorgestellt und im Begleitausschuss besprochen. In dem Arbeits- und Finanzplan wird das nach dem indikativen Finanzplan zur Verfügung stehende Budget auf die Jahre, die Prioritätsachsen, die zugehörigen Aktionen und Instrumente heruntergebrochen. Demgegenüber werden die bereits beschiedenen Mittel sowie die für das anstehende nächste Wettbewerbsverfahren eingeplanten Mittel gestellt. Die Finanzplanung für die Jahre 2009 und 2010 sieht ein ESF-Mittelvolumen von 16 Millionen Euro vor. Einschließlich der Kofinanzierung ergeben sich Gesamtmittel in Höhe von 35 Millionen Euro. Im Jahre 2008 sind bereits Mittel verausgabt, es werden jedoch Restmittel am Ende des Jahres vorhanden sein. Die Planung sieht eine Bindung dieser Mittel vor. Zudem werden ab dem Jahre 2009 mehr Leistungsbeschreibungen konzipiert, sodass insgesamt mehr Mittel verausgabt werden können. Der Arbeits- und Finanzplan wurde gebilligt.

Im Weiteren wurden die dem ESF-Begleitausschuss vorgelegten „**Kriterien für die Auswahl der ESF-kofinanzierten Vorhaben**“ dargestellt, nach denen die Projektanträge durch die Vorauswahlkommission und den ESF-Behördenausschuss bewertet werden. Die Vorteile gegenüber dem vorherigen Verfahren liegen darin, dass die aufgeführten Kriterien keine Anwendung mehr für alle Instrumente gleichermaßen finden. Vielmehr werden nun jedem Instrument spezifische Zielzahlen und erfolgsrelevante Kriterien zugeordnet. Insofern ist zum einen eine Standardisierung erreicht worden, zum anderen können Träger besser erkennen, wonach sie bewertet werden. Die Konkretisierung der Kriterien entsteht aus der Operationalisierung der Ergebnis- und Zielindikatoren des ESF-Programms. Die Kriterien sind somit auch ein Instrument für die Aufgaben des ESF-Begleitausschusses, die übergeordneten Ziele des ESF zu beobachten und die Projekte dahingehend zu steuern. In die Kriterien für die Auswahl der ESF-kofinanzierten wurde auf Anregung die Nachhaltigkeit als Querschnittsziel mit aufgenommen. Mit dieser Ergänzung nimmt der ESF-Begleitausschuss die Kriterien an.

Darüber hinaus hat der ESF-Begleitausschuss den Beschluss des Behördenausschusses zur Laufzeitverlängerung zunächst einjähriger Projekte zur Kenntnis genommen, die geplanten Informationsveranstaltungen sowie den Start des Wettbewerbsverfahrens gebilligt.

Auf der **Sitzung am 01. Dezember 2008** wurden die **Ergebnisse des abgeschlossenen Wettbewerbsverfahrens** vorgestellt. Insgesamt sind 74 Projektvorschläge eingegangen, wovon 26 Projektvorschläge vom Behördenausschuss für eine Förderung vorgeschlagen wurden. Auf den Prioritätsachsen B und C gingen die meisten Projektvorschläge ein. Für die Prioritätsachse A sind in diesem Wettbewerbsverfahren zu wenig

Projektvorschläge eingegangen. Ziel ist es, diese Zahl im nächsten Wettbewerbsverfahren u.a. durch besser verständliche Leistungsbeschreibungen, aber auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu steigern. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „n plus 2 –Regel“ zur Verausgabung der ESF-Mittel wichtig. Die Verbände und Kammern werden in diesem Zusammenhang um ihre Unterstützung gebeten. Vor dem Hintergrund der zum Teil schwachen Beteiligung werden Bedenken geäußert, ob die Auswahlkriterien ggf. zu hoch gesteckt sein könnten, und manche Durchführungsträger allein aufgrund der formellen Anforderungen kein Angebot einreichen würden. Die Verwaltungsbehörde sagt zu, mögliche Informationsdefizite über die inhaltlichen und formellen Anforderungen durch ein Workshop-Angebot aufzufangen und die zum Teil sehr technisch anmutenden Formulierungen in den Leistungsbeschreibungen in Zukunft adressatengerechter zu gestalten. Zudem werden die Anbieter über die Gründe der Entscheidungen der Vorauswahlkommissionen und des Behördenausschusses informiert – auch wenn diese keinen Zuschlag erhielten. Eine Übersicht über die eingegangenen Projektvorschläge und der vom Behördenausschuss ausgewählten Konzepte wurde dem Protokoll beigelegt.

Der **Arbeits- und Finanzplan** wird ausführlich erläutert, wie dieser sich auf Grundlage der Ergebnisse des abgeschlossenen Wettbewerbsverfahrens darstellt. Es wird nochmals deutlich, dass vor dem Hintergrund der im Jahr 2007 nicht zum Einsatz gebrachten Mittel nach wie vor ein hoher Umsetzungsdruck besteht – insbesondere in den Prioritätsachsen A, B und E. Dem soll durch ein frühzeitig im Jahr 2009 beginnenden Wettbewerbsverfahren begegnet werden. Der Arbeits- und Finanzplan wird angenommen.

2.7.3 Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission

Am 01. Dezember 2008 fand das Treffen der jährlichen Überprüfung der Programme gem. Art. 68 der VO 1083/06 zusammen mit der Vertreterin der Europäischen Kommission in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit statt.

Zum Stand der Programmumsetzung wurden die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens besprochen und auf die Nachholbedarfe unter der Priorität A hingewiesen. Seitens der Verwaltungsbehörde wurde das System der jährlichen Monitoring-Besuche bei den Vorhaben Vor-Ort vorgestellt. Die KOM wies darauf hin, dass alle Indikatoren des OPs sowohl in dem Datenbanksystem SFC2007 als auch in den jährlichen Durchführungsberichten aufgenommen und bedient werden müssen.

Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist erst teilweise erstellt und wird mit Verzögerung bei der KOM eingereicht. Die Anwendung der Pauschalierung von indirekten Kosten wird von der Verwaltungsbehörde.

Die Überarbeitung und Neuaufstellung des Monitoringsystems wurde im August abgeschlossen, seitdem werden die Projektdaten von den Trägern in das für alle Hamburger Verwaltungen zur Verfügung stehende System INEZ eingegeben. Die Verwaltungsbehörde überprüft die Korrektheit der eingegebenen Daten.

Die Evaluation sowie die Unterstützung bei der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte wurde an die Fa. Rambøll-Management im Rahmen der Technischen Hilfe vergeben. Der Entwurf des Evaluationsplanes wurde auf die Hamburger ESF-website eingestellt.

Im Rahmen der Transnationalität ist ein Projekt "Mobilität fördern" angelaufen, das sich an Auszubildende richtet. Zwei weitere Projekte für Auszubildende und Arbeitssuchende sollen im Frühjahr 2009 starten.

Das bewährte Prinzip, Behördenausschuss und Begleitausschuss bei der Umsetzung und Begleitung des Programms einzubinden wird auch im neuen ESF-Förderzeitraum beibehalten, wobei der Behördenausschuss auf operativer Ebene agiert, der Begleitausschuss hingegen auf programmatischer Ebene.

Der Kommunikationsplan wird in Zusammenarbeit mit von der Werbeagentur "freie kreative Kammer" (fkK) umgesetzt. Der Auftrag wurde Anfang Oktober 2008 vergeben. Zur Messung des Bekanntheitsgrades von EU und ESF sollen drei Befragungen durchgeführt werden, die erste im Frühjahr 2009.

Die Änderungen für die Zuständigkeiten im System SFC2007 müssen über den Bund beantragt und angepasst werden.

2.7.4 Monitoring der Programmumsetzung

Das Monitoring der Programmumsetzung erfolgt mittels der in der Freien und Hansestadt eingesetzten IT-Anwendung zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen (INEZ). Dieses System wurde an die Systematik und die Erfordernisse der Förderperiode 2007-2013 angepasst. Durch die Anpassung können die in der Durchführungsverordnung 1828/2006 (insbesondere Anhang XVIII) und in der ESF-Verordnung 1081/2006 (Artikel 10) geforderten Angaben bedient werden.

Dazu gehörte auch die Anpassung der **Teilnehmer- und Unternehmensstammlblätter**. Die Vorhabensträger sind per Zuwendungsbescheid verpflichtet, die Daten zu diesen Stammlättern über eine webbasierte Anwendung von **INEZ** zeitnah zu liefern. Nach Anpassung konnte die webbasierte Anwendung zum September 2008 freigeschaltet und die Träger aufgefordert werden, Daten einzugeben. Vollständigkeit und Qualität der Dateneingabe wurde durch die Verwaltungsbehörde fortlaufend geprüft. Bei festgestellten Mängeln wurden einerseits die Träger hinsichtlich einer korrekten Dateneingabe beraten und andererseits wurden einige Kategorien und Merkmale zum Jahreswechsel 2008/2009 verbessert. Die Auswertung dieser Daten ist Grundlage für die Berichterstattung über den materiellen Fortschritt in der Programmumsetzung (s. hierzu insbesondere Kapitel 3 in diesem jährlichen Durchführungsbericht).

Neu eingeführt wurde im Jahr 2008 das Instrument der **Monitoring-Besuche**. Jedes laufende Projekt wird durch Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde einmal im Jahr im Rahmen des Monitorings besucht. Der jährliche Monitoring-Besuch erfolgt an Hand einer Checkliste, die zusammen mit den externen Wirtschaftsprüfern erstellt wurde. Schwerpunktmäßig beziehen sich die Überprüfungen darauf, ob

1. die Publizitätsvorschriften gem. VO 1828/2006 eingehalten werden,
2. das Maßnahmekonzept in der bewilligten Form umgesetzt wird,
3. das Vorhandensein der zuwendungsrechtlich definierten Teilnehmergruppe nachweislich ist,
4. das im Finanzierungsplan bewilligte Projekt- und Verwaltungspersonal nachweislich eingesetzt wird.

Für jeden Projektbesuch erstellt die Verwaltungsbehörde einen Bericht. Die Überprüfungen im Rahmen des Monitoring-Besuches im zweiten oder auch dritten Jahr sollen an die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres anschließen. Hierfür wird die Checkliste/ das Besuchsprotokoll überarbeitet. Vorgesehen ist auch, die Zuwendungssachbearbeiterinnen und –sachbearbeiter verstärkt in die Monitoring-Besuche einzubinden, um über die ‚Aktenlage‘ hinaus zu einem besseren Verständnis der Projektpraxis zu gelangen.

Gegen Ende des Jahres 2008 wurde von der Verwaltungsbehörde auch das Formular zum **jährlichen Sachbericht der Projektträger** überarbeitet und der neuen ESF-Förderperiode angepasst. Der jährliche Sachbericht ist zusammen mit dem (Zwischen-)Verwendungsnachweis bis Ende Februar des Folgejahres bei der Verwaltungsbehörde einzureichen. Die im Sachbericht zu beantwortenden Fragen beziehen sich auf:

1. im Haushaltsjahr möglicherweise entstandene Abweichungen von der Projektkalkulation,
2. einen Soll-Ist-Abgleich in den Zielzahlen und Erfolgskennziffern,

3. Erläuterungen zu möglicherweise entstandene Abweichungen bei der Erreichung der Zielzahlen und Erfolgskennziffern
4. Besondere Entwicklungen in den Rahmenbedingungen, die für die Projektumsetzung von Relevanz waren,
5. Erreichung von Zielgruppen, Betrieben und Öffentlichkeit,
6. die Zuordnung des Projektes zu den Querschnittszielen,
7. sowie eine Beschreibung des Mehrwertes des ESF in der Projektumsetzung.

Das Formular zum jährlichen Projektbericht wurde so konzipiert, dass das Einlesen der Sachberichts-inhalte in eine eigens dafür entwickelte Datenbank möglich ist. Dies soll die Erfassung und Auswertung der Sachberichte erleichtern.

2.7.5 Wettbewerbsverfahren vor Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde in Hamburg ein neues Verfahren zur Auswahl von Vorhaben installiert. Vor dem Antrags- und Bewilligungsverfahren findet regelmäßig eine Auswahl von Projektvorschlägen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren statt.

Auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen, die die Behörde für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Hamburger Behörden, der Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg erstellt, können Projektvorschläge im Rahmen von Wettbewerbsverfahren eingereicht werden. Damit kann zwischen mehreren Antragstellern und Konzeptionen ausgewählt werden. Die Förderrichtlinie, maßgeblichen Bewertungskriterien für eingereichte Projektvorschläge und die Kriterien für die Auswahl von kofinanzierten Vorhaben wurden durch den ESF-Begleitausschuss gebilligt.

Die Begleitung und Koordinierung der Programmumsetzung obliegt – wie in der vorherigen Förderperiode - neben der Verwaltungsbehörde zwei Ausschüssen: dem ESF-Behördenausschuss und dem ESF-Begleitausschuss. Die Arbeit des Behördenausschusses wird darüber hinaus durch Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen unterstützt. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der mit dem Wettbewerbsverfahren angesprochenen Aktionsbereiche.

Die thematisch unterschiedlich ausgerichteten Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen bereiten die Entscheidungen des ESF-Behördenausschusses jeweils vor. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen setzen sich zusammen aus den an der Umsetzung des Programms beteiligten Fachbehörden: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Bildung und Sport, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wissenschaft und Forschung, Justizbehörde, Senatskanzlei, Bezirksämter, Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II.

Die Leitung der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen liegt bei der Verwaltungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Arbeit). In den Arbeitsgruppen werden die Wettbewerbsverfahren vorbereitet, die Leistungsbeschreibungen und das jeweilige Fördervolumen abgestimmt. Für die Aktionen des Programms werden entsprechende Leistungsbeschreibungen mit Zielen und Erfolgserwartungen für jedes Instrument formuliert.

Es wurden grundsätzlich 10 Arbeitsgruppen vom Behördenausschuss beschlossen, die die Aktionen des Operationellen Programms thematisch abbilden.

Tabelle 10: Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens 2008

Arbeitsgruppe 1	Aktion A1: Berufs- und fachspezifische Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund; berufliche Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Arbeitsgruppe 2	Aktionen A2 + A3: Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte; Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in KMU
Arbeitsgruppe 3	Aktion A4: Förderung von Netzwerken; Kooperationen zwischen Betrieben und mit Forschungseinrichtungen; Aktion B4: Entwicklung des Humankapitals im Bereich Forschung und Innovation
Arbeitsgruppe 4	Aktion A5: Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Arbeitsgruppe 5	Aktionen B1 + B2: Übergang Schule/Beruf; Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Arbeitsgruppe 6	Aktion B3: Allgemeine und berufliche Bildung während des gesamten Lebens
Arbeitsgruppe 7	Aktion C1: Zugang von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Arbeitsgruppe 8	Aktionen C2 – C5: Teilnahme von Migranten, Älteren, Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang in Beschäftigung und von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Arbeitsgruppe 9	Aktion C6: Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Arbeitsgruppe 10	Aktion E1 - E3: Transnationale Maßnahmen: Förderung von Auslandsaufenthalten, Mobilitätsagenturen, Servicezentren

In den Vorauswahlkommissionen werden die eingereichten Projektvorschläge gemeinsam bewertet und Empfehlungen für den Behördenausschuss ausgesprochen. Neben der formalen Prüfung der eingereichten Projektvorschläge, erfolgt eine Kostenbewertung sowie eine konzeptionelle Bewertung der Projektvorschläge anhand inhaltlicher Kriterien, die vom ESF-Behördenausschuss entwickelt und vom ESF-Begleitausschuss gebilligt werden.

Der Behördenausschuss beschließt die Projektvorschläge, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens werden dem Begleitausschuss vorgestellt und dort erörtert. Im Anschluss erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Mit diesem neuen Verfahren soll ein hohes Maß an Transparenz und Effektivität bei der Bewilligung von ESF-Maßnahmen hergestellt werden.

Zur Vorbereitung auf das zweite Wettbewerbsverfahren im September 2008 wurden ein Zeitplan sowie ein Arbeits- und Finanzplan erstellt, der die Aktionen und Instrumente des Wettbewerbsverfahrens definiert. Der Arbeits- und Finanzplan wurde vom Behördenausschuss beschlossen und vom Begleitausschuss am 01.09.2008 gebilligt.

Alle Unterlagen zu den Wettbewerbsverfahren waren für die Projektträger und Interessierte auf der Internetseite www.esf-hamburg.de abrufbar.

Im Ergebnis konnten im Wettbewerbsverfahren 2008 insgesamt 26 Projektvorschläge ausgewählt werden, wie in folgender Tabelle 11 dargestellt wird.

Tabelle 11: Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens 2008

Aktion	Instr.	Anzahl eingegangener Projektvorschläge	Anzahl ausgewählter Vorhaben
A1	2	Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter bei Personaldienstleistungen	
		2	1
A 1	4	Abschlussbezogene Qualifizierung Gesundheits- und Pflegeassistenten	
		5	1
A 2	4	Sensibilisierung und Aktivierung von Marktbeschickern und Beschäftigten auf Wochenmärkten	
		1	1
A 3	5	Betriebe meistern den demografischen Wandel	
		4	1
A 3	6	Entwicklung von Qualifizierungsmodulen und Qualifizierung Beschäftigter in KMU	
		1	0
A 4	1	Netzwerk innovationsbereiter KMU und Handwerksbetriebe	
		1	1
A 4	2	Beratungsnetzwerk von KMU und Handwerksbetrieben mit Forschungseinrichtungen	
		2	2
A 4	3	Netzwerk: Diversity Management	
		2	1
A 4	4	Netzwerk zwischen Betrieben und Hochschulen zur Innovationsfähigkeit	
		1	1
B 1	6	Innovative Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen	
		12	2
B 1	7	Unterstützung von jugendlichen Roma und Sinti am Übergang Schule / Beruf	
		3	2
B 1	8	Innovative Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe	
		6	2
B 3	4	Netzwerkstelle: Lebenslanges Lernen – Modellregion Hamburg	
		1	1
B 3	5	Netzwerk und Beratungsstelle: Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen	
		1	0
B 4	1	Netzwerk: Disability-Studies zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Schwerbehinderten und Benachteiligten	
		1	1
C 1	5	Aktionsplan für gleiches Entgelt und berufliche Gleichstellung	
		1	0
C 1	6	Qualifizierung von Ingenieurinnen	
		2	1
C 4	3	Aufsuchende Aktivierung von arbeitslosen Jugendlichen	
		6	2
C 5	3	Individuelles Coaching und Beratung von Langzeitarbeitslosen	
		11	1
C 5	4	Individuelles Coaching von Langzeitarbeitslosen mit psychischer Behinderung	
		3	1
C 6	3	Entwicklung von „Kleingewerbe“ in der lokalen Ökonomie	
		4	1
C 6	4	Entwicklung „Welt-Gewerbe-Hof“	
		2	1
E 1	2	Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie Schüler/innen der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen	

		2	1
E 2	1	Mobilitätsagentur / Auslandspraktika und –beschäftigungen	
		1	1
Summe	1	76	26

2.8 Nationale Leistungsreserve

Informationen über die nationale Leistungsreserve gem. Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird der jährliche Durchführungsbericht 2010 beinhalten.

3 Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1 Prioritätsachse A

Die Prioritätsachse A dient der Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen. Handlungsleitendes Prinzip ist, die Betriebe Hamburgs als „Einheit“ konkurrenzfähiger zu machen, ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und ihnen die Anpassung an technologische Veränderungen zu erleichtern.

Die spezifischen Ziele in Prioritätsachse A sind:

1. die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und
2. die Förderung des Unternehmensgeistes

Die Zielgruppen für das spezifische Ziel 1 sind klein- und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarfen. Im Rahmen des spezifischen Ziels 2 sollen Existenzgründer, hierunter insbesondere Frauen und Migrantinnen/Migranten sowie klein- und mittelständische Unternehmen und Selbstständige gefördert werden.

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse A

Im Verlaufe des Jahres 2008 wurden zur Förderung von Vorhaben in der Priorität A 'Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen' insgesamt 1.232.647€ auf den ESF entfallende Mittel ausgezahlt (s. Tabelle 12). Diese Summe entspricht nur rund 39% des indikativen Planansatzes von 3.126.594€. Vor dem Hintergrund des verspäteten Programmstarts und der Schwerpunktsetzung im ersten Umsetzungsjahr sind hier verstärkte Anstrengungen in der zukünftigen Umsetzung erforderlich.

Ein Nachholbedarf in der Umsetzung der Priorität A lässt sich auch an der Zahl der im Jahre 2008 erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ablesen. Hierbei bietet die rechnerische Gleichverteilung der Zielvorgabe für die gesamte Laufzeit (20.601 Personen) auf die sieben Umsetzungsjahre (2.943 Personen p. a.) eine grobe Orientierung, wenngleich aus Gründen der flexiblen Steuerung auf die Festlegung von Zielzahlen für die Einzeljahre bei der Planung des OPs bewusst verzichtet wurde.

Zwar lassen sich für das Jahr 2008 insgesamt 2.390 eingetretene Personen zählen, von diesen allerdings waren es in 1.274 Fällen Kurzeiteilnahmen unter 30 Stunden und/oder Beratungen, die im Jahre 2008 noch nicht geschlechterdifferenziert erfasst wurden²¹. Da im jährlichen Durchführungsbericht zwingend nur über geschlechterdifferenzierte Ein- und Austritte berichtet werden kann, beziehen sich die Angaben für das Jahr 2008 auf nur 1.116 Personen-Eintritte (vgl. hierzu auch Kap. 3.1.2). Mit 2.390 Teilnahmen wären zumindest 81% des fiktiven Jahressolls erreicht, mit 1.116 Teilnehmerinnen und Teilnehmern läge der Zielerreichungsgrad für 2008 nur bei 38%.

In Relation zur Zielausrichtung der Priorität A wurden im Jahr 2008 gering qualifizierte Beschäftigte so gut wie gar nicht (vgl. Indikator A102) und Beschäftigte mit Migrationshintergrund (vgl. Indikator A101) nur wenig erreicht. Somit lassen sich für das Jahr 2008 auch keine Programmauswirkungen auf die Hamburg weiten Outcome-

²¹ Eine entsprechende Änderung in der Datenerhebung erfolgte bereits im Februar 2009. Die 1.274 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

Indikatoren der Ausländerquote unter den gemeldeten Arbeitslosen (Indikator A103) und dem Anteil der gering Qualifizierten unter den Beschäftigten (A104) erwarten.

Auch bei den weiteren Ergebnis- bzw. Erfolgsindikatoren lassen sich derzeit – vor dem Hintergrund einer erst einjährigen Laufzeit – nur bedingt Effekte beziffern. Sowohl bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch bei beteiligten Unternehmen ist der Maßnahmeerfolg erst bei bzw. nach Austritt aus dem Vorhaben zu erfassen. So liegen bislang noch keine Daten darüber vor, wie viele der in den Vorhaben qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss tatsächlich weiterbeschäftigt wurden (Indikator A106) und/oder im Betrieb beruflich aufsteigen konnten (Indikator 107). Von den Beschäftigten, die an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, schlossen 44% mit Zertifikat ab, als Durchschnittswert für die gesamte Programmlaufzeit sind hier 60% als Ziel vorgegeben (Indikator A105). Die Zahl der Beschäftigten, die im Jahr 2008 an einer Qualifizierung zur Einführung innerbetrieblicher Innovationen teilnahmen (146 Personen) entspricht auch nur in etwa 15% des fiktiven Jahressolls (Indikator A301).

Bei den Outcome-Indikatoren zu Unternehmensberatungen und beteiligten Betrieben wiederholt sich in der Priorität A die bereits bei den Spezifischen Zielen beschriebene Datenlage: für die Erfassung der Beteiligungsquote Hamburger Unternehmen an Weiterbildung (Indikator A201) und die Anzahl Hamburger Unternehmen mit ausgewiesenen Prozess- oder Produktinnovationen (Indikator A402) ist über einen längeren als einjährigen Zeitabstand eine Sondererhebung durchzuführen. Im Jahr 2008 wurden zwei (Weiterbildungs-)Beratungsstellen gefördert (Indikator A204) bei einer Zielzahl von 11 Beratungsstellen in der gesamten Programmlaufzeit. 214 kleine und mittlere Unternehmen wurden im Bereich der Weiterbildung beraten, dieses Ergebnis liegt um ein Viertel (125%) über dem fiktiven Jahressoll (Indikator A202). Unter den beratenen KMUs sind keine identifiziert worden, die sich explizit in einer Umstrukturierungsphase befanden (Indikator A203).

Da die Aktion A4 zur Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen im Jahr 2008 noch nicht umgesetzt wurde, liegen hierfür auch noch keine Ergebnisse vor (Indikator A401). Während des gesamten Programmzeitraums sollen elf solcher Netzwerke gefördert werden. Die Anzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Hamburg (Indikator A303) ist in den vergangenen zwei Jahren erfreulicherweise gestiegen und liegt nun bereits über der Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit, allerdings bleiben die Folgen der Wirtschaftskrise ab 2009 noch abzuwarten. Im Bereich der Einführung von Innovationen und entsprechender Mitarbeiterqualifizierung wurden im Jahr 2008 schon 335 KMUs beraten (Indikator A302), dieses Ergebnis liegt deutlich über dem fiktiven Jahressoll von 114 KMUs p.a.. Allerdings haben während oder nach der Beratung nur 35% dieser Betriebe auch Innovationen eingeführt, die geplante Zielzahl liegt hier bei 80% (Indikator A305), so dass sich das Ergebnis hinsichtlich des Erfolges wieder relativiert. Darüber, ob die im Bereich der Einführung von Innovationen beratenen und/oder qualifizierten Beschäftigten im Anschluss auch in diesem Bereich eingesetzt wurden (Indikator A304), liegen dem Monitoring derzeit noch keine Informationen vor.

Sehr gute Ergebnisse weisen die Vorhaben im Bereich der Beratungen und Kampagnen zur Existenzgründung auf. Allein im ersten Jahr der Programmumsetzung wurden bereits gut 1.500 Existenzgründerinnen und Existenzgründer beraten (Indikator A501), die Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit beträgt insgesamt nur 2.500 Personen. Ob allerdings der Anteil von Frauen unter den Existenzgründungen – wie geplant - angehoben werden konnte, bleibt noch abzuwarten, eine Geschlechterdifferenzierung bei den Beratungen erfolgt erst ab dem Jahr 2009. Immerhin wurde im Jahr 2008 eine Kampagne mit dieser Zielausrichtung gefördert (Indikator A503) und die Selbständigenquote von Frauen in Hamburg liegt bereits über dem Programmziel (Indikator 504).

Tabelle 12: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse A

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	A001	I	Ergebnis	0	1.232.647								
			Zielvorgabe	3.065.288	3.126.594	3.189.126	3.252.908	3.317.967	3.384.326	3.452.012	22.788.222		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	A002	O	Ergebnis	0	2.390								
			davon männlich	0									
			weiblich	0									
			Zielvorgabe									20.601	
			davon männlich									11.331	
			weiblich									9.270	
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	A101	O	Ergebnis TN mit Migrationshintergrund	0	239								
			davon männlich	0	125								
			weiblich	0	114								
			Zielvorgabe TN mit Migrationshintergrund										7.000
			davon männlich										3.850
			weiblich										3.150
			Ausgangswert TN mit Migrationshintergrund										
			davon männlich										
			weiblich										
	A102	O	Ergebnis Gering Qualifizierte	0	5								
			davon männlich	0	5								
			weiblich	0	0								
Zielvorgabe Gering Qualifizierte												7.000	
davon männlich												3.850	
weiblich												3.150	
Ausgangswert Gering Qualifizierte													
davon männlich													

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			weiblich								
	A103	P	Ergebnis Ausländerquote unter Arbeitslosen ²²	20,8% ²³	19,6% ²⁴						
			Zielvorgabe Ausländerquote unter Arbeitslosen								18%
			Ausgangswert ³ Ausländerquote unter Arbeitslosen								24,8%
	A104	P	Ergebnis Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten	17,3% ²⁵	0						
			Zielvorgabe Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten								12%
			Ausgangswert Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten								15,7%
	A105	R	Ergebnis TN mit Zertifikat	0	44%						
			Zielvorgabe TN mit Zertifikat								60%
			Ausgangswert TN mit Zertifikat								
	A106	R	Ergebnis TN mit Weiterbeschäftigung	0	0%						
			Zielvorgabe TN mit Weiterbeschäftigung								80%
			Ausgangswert TN mit Weiterbeschäftigung								
	A107	R	Ergebnis TN mit Aufstieg	0	0%						
			Zielvorgabe TN mit Aufstieg								25%
			Ausgangswert								

²² Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

²³ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

²⁵ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65, mit höchstens einem Haupt- oder Volksschulabschluss (Datenquelle: Mikrozensus)

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			TN mit Aufstieg										
	A301	O	Ergebnis Innovationsqualifizierung p.a.	0	146								
			davon männlich	0	95								
			weiblich	0	51								
			Zielvorgabe Innovationsqualifizierung p.a.									6.601	
			davon männlich									3.631	
			weiblich									2.970	
			Ausgangswert Innovationsqualifizierung p.a.										
			davon männlich										
			weiblich										
Beratung von Unternehmen zur Weiterbildung der Beschäftigten und in Umstrukturierung	A201	P	Ergebnis Weiterbildungsquote	7,5% ²⁶	0								
			Zielvorgabe Weiterbildungsquote									36%	
			Ausgangswert Weiterbildungsquote									33%	
	A202	O	Ergebnis beratene KMU (Größenklasse)	0	214								
			Zielvorgabe beratene KMU (Größenklasse)										1.200
			Ausgangswert beratene KMU (Größenklasse)										
	A203	O	Ergebnis beratene KMU (Umstrukturierung)	0	0								
			Zielvorgabe beratene KMU (Umstrukturierung)										470
			Ausgangswert beratene KMU (Umstrukturierung)										

²⁶ Statistisches Amt des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich (2008), An Aus- und Weiterbildung teilnehmende Bevölkerung >25 Jahren, 2006

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
	A204	O	Ergebnis Beratungsstellen	0	2							
			Zielvorgabe Beratungsstellen									
			Ausgangswert Beratungsstellen	11								
Netzwerke / Kooperationen (Betriebe – For- schungseinrichtunge n)	A401	O	Ergebnis Netzwerke	0	0							
			Zielvorgabe Netzwerke									
			Ausgangswert Netzwerke	9								
	A402	R	Ergebnis KMU mit Innovationen	0	0							
			Zielvorgabe KMU mit Innovationen									
			Ausgangswert KMU mit Innovationen	21.200								
Betriebe mit Inno- vationen	A302	O	Ergebnis beratene KMU	0	335							
			Zielvorgabe beratene KMU									
			Ausgangswert beratene KMU	800								
	A303	P	Ergebnis KMU in Hamburg	48.390 ²⁷	49.210 ²⁸							
			Zielvorgabe KMU in Hamburg									
			Ausgangswert KMU in Hamburg	47.500								
	A304	R	Ergebnis Anteil TN Innovation	0	0							
			Zielvorgabe Anteil TN Innovation									
			Ausgangswert Anteil TN Innovation	60%								

²⁷ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
	A305	R	Ergebnis Betriebe mit Innovationen	0	35,2%								
			Zielvorgabe Betriebe mit Innovationen										80%
			Ausgangswert Betriebe mit Innovationen										
Kampagnen zur Existenzgründung von Frauen	A501	O	Ergebnis Beratungen Existenzgründer/innen	0	1.505								
			davon männlich	0									
			weiblich	0									
			Zielvorgabe Beratungen Existenzgründer/innen										2.500
			davon männlich										1.000
			weiblich										1.500
			Ausgangswert Beratungen Existenzgründer/innen										
	davon männlich												
	weiblich												
	A502	P	Ergebnis Gründungen p.a.	4.564 ²⁹	4.043								
	Zielvorgabe Gründungen p.a.											5.000	
	Ausgangswert ³ Gründungen p.a.											5.000	
	A503	O	Ergebnis Kampagnen	0	1								
Zielvorgabe Kampagnen												4	
Ausgangswert Kampagnen													
A504	P	Ergebnis Selbständigenquote Frauen	13,1% ³⁰	0									
		Zielvorgabe Selbständigenquote Frauen										12%	

²⁹ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III, Hamburg, Förderung der Selbständigkeit, eigene Berechnungen.

³⁰ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, eigene Berechnungen

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			Ausgangswert Selbständigenquote Frauen								10,5%

3.1.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A ‚Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen‘ waren für das Jahr 2008 insgesamt 2.390 eingetretene Personen zu verzeichnen. Mehrheitlich, nämlich in 1.274 Fällen waren dies Kurzzeiteilnahmen unter 30 Stunden und/oder Beratungen, die im Jahre 2008 noch nicht geschlechterdifferenziert erfasst wurden. Da im jährlichen Durchführungsbericht zwingend nur über geschlechterdifferenzierte Ein- und Austritte berichtet werden kann, beziehen sich die folgenden Angaben auf nur 1.116 Personen Eintritte im Jahr 2008 in Priorität A (s. Tabelle 13).

Von den 1.116 eingetretenen Personen waren 423 Frauen, das entspricht einem unterproportionalen Anteil von nur 38%. Dass es sich hierbei um längerfristige Teilnahmen handelte, zeigt das Ergebnis von nur 131 Austritten (12%) im gleichen Jahr, d.h. eine Übertragung von 985 Personen in das Folgejahr 2009. Gemessen an der über die gesamte Laufzeit des Programms zu erreichenden Zielzahl von 20.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Priorität A (s. Indikator A002) ist dieses Ergebnis noch nicht hinreichend, selbst dann, wenn man die 1.274 Beratungsfälle hinzu addiert.

Entsprechend der Ausrichtung der Priorität A stellten die Beschäftigten mit 745 Eintritten die größte Gruppe (67%), darunter 92 Selbständige, von denen nur knapp ein Drittel Frauen waren. Der relativ hohe Anteil von Arbeitslosen (33%) an den Eintritten in Priorität A ist ausschließlich der Aktion A5 geschuldet, in der es überwiegend um die Beratung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit geht.

In Priorität A stellten die 25-54 Jahre alten Personen die größte Gruppe. Während in der Zielstellung über die gesamte Programmlaufzeit der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund ein Drittel betragen soll (vgl. Indikator A101), lag dieser Anteil im Jahre 2008 bei 21%. Ein noch größerer Aufholbedarf für die Programmumsetzung zeichnet sich beim Bildungsstand der eingetretenen Personen ab, sollen doch in Priorität A über die gesamte Laufzeit 7.000 gering qualifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht werden, im Jahr 2008 sind jedoch nur 16 Personen mit ISCED 1 und 2 aufgenommen worden. Unter den Eintritten in Priorität A dominierten 2008 eindeutig die mittel bis gut qualifizierten Personen (ISCED 3 – 6).

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität A sind festzuhalten:

- Mit 1.116 Eintritten³¹ im Jahr 2008 sind nur rund 5% der Sollzahl (von 20.600) an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität A erreicht worden.
- Entgegen der Zielausrichtung wurden in Priorität A 2008 gering qualifizierte Beschäftigte so gut wie gar nicht und Menschen mit Migrationshintergrund nur wenig erreicht.

³¹ 1.274 fehlende Fälle bei der Geschlechterdifferenzierung sind nicht eingerechnet. In der entsprechenden SFC2007-Tabelle werden 12 fehlende Personen-Austritte insgesamt und 2 fehlende Personen-Austritte Frauen der Kategorie Arbeitslose gesamt zugerechnet. Die 1.274 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

Tabelle 13: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität A

Zielgruppen Priorität A	2008						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ³²		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	1.116	423	131	46	0	0	1.116	423	131	46
Arbeitnehmer gesamt	745	295	88	34	0	0	745	295	88	34
davon Selbständige	92	29	18	4	0	0	92	29	18	4
Arbeitslose gesamt	363	122	28	8	0	0	363	122	28	8
davon Langzeitarbeitslose	66	25	14	7	0	0	66	25	14	7
Nichterwerbstätige gesamt	8	6	3	2	0	0	8	6	3	2
davon in Schule/Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Junge Menschen (15-24 Jahre)	65	37	3	1	0	0	65	37	3	1
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	37	12	4	1	0	0	37	12	4	1
Migranten/innen	239	114	90	36	0	0	239	114	90	36
Minderheiten	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Benachteiligte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	16	5	9	4	0	0	16	5	9	4
ISCED 3	338	102	27	9	0	0	338	102	27	9
ISCED 4	108	40	17	4	0	0	108	40	17	4
ISCED 5 und 6	79	37	18	8	0	0	79	37	18	8

³² Überträge aus dem Vorjahr 2007.

3.1.3 Qualitative Analyse

3.1.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse A

In Prioritätsachse A sind insgesamt 20 Vorhaben gefördert worden. Der Schwerpunkt der bisherigen Förderung lag auf Aktion A5 „Förderung der Selbstständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ mit acht geförderten Vorhaben. Zielgruppe dieser Vorhaben sind Existenzgründer, hier vor allem Frauen, Migranten, KMU sowie Selbständige. Die Aktionen A1, A2 und A3 sind mit jeweils vier Vorhaben gefördert worden. In Aktion A4 „Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen“ ist bislang kein Vorhaben unterstützt worden. Diese Aktion fokussiert auf KMU, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen als Zielgruppen. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass diese Aktion im Wettbewerbsverfahren dieses Berichtszeitraums noch nicht ausgeschrieben worden war. So lag die Schwerpunktsetzung bewusst auf den anderen Aktionen. Vor allem vor dem Hintergrund des geänderten Verfahrens, welches für die Förderperiode des Berichtszeitraums zum ersten Mal im Wettbewerbsverfahren angelegt war.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bislang geförderten Vorhaben, erreichten Teilnehmer und Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse A.

Tabelle 14: Prioritätsachse A: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008

Prioritätsachse A	Gesamt	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	SZ 1	SZ 2	Lissabon-Code 62	Lissabon-Code 63	Lissabon-Code 64	Lissabon-Code 68
Vorhaben	20	4	4	4	0	8	12	8	8	4	0	8
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ³³	2.390	63	233	146	0	1.932	442	1.932	296	146	0	1.932
Unternehmen	676	25	215	336	0	100	576	100	240	336	0	100

Insgesamt sind 2.390 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht worden. Allein 1.932 Teilnehmerinnen und Teilnehmer speisen sich aus den acht Vorhaben der Aktion A5. In den Aktionen A2, A3 und A1 wurden jeweils mittels vier Vorhaben 233, 146 und 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Unternehmen wurden in dieser Achse insgesamt 676 gefördert. Quantitativ liegt der Schwerpunkt hier mit 336 Unternehmen auf Aktion A3, gefolgt von Aktion A2 mit 215 Unternehmen und Aktion A1 mit 25 Unternehmen.

Zur Erreichung des 1. Spezifischen Ziels dieser Achse „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ hat die Förderung von insgesamt 12 Vorhaben beigetragen, in welchen 442 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 576 Unternehmen gefördert wurden. Das 2. Spezifische Ziel „Förderung des Unternehmensgeistes“ wurde mit acht Vorhaben unterstützt, in welchen insgesamt 1.932 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 100 Unternehmen gefördert worden sind.

³³ Die Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ohne geschlechtsspezifische Differenzierung. Die 1.274 Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nachgehoben oder geschätzt werden.

Prioritätsachse A bediente folgende vier Lissabon-Codes. Zur *Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer* sind in dieser Achse drei Lissabon-Codes verortet.

Code 62 „Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation“ wurde über die Aktionen A1 und A2 mit insgesamt acht Vorhaben bedient. Insgesamt sind hier 296 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 240 Unternehmen gefördert worden.

Aktion A3 unterstützte Code 63 die „Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation“ mit insgesamt vier Vorhaben, 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 336 Unternehmen.

Für Code 64 „Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen“ erfolgte aufgrund der nicht ausgeschriebenen Aktion A4 und in der Folge nicht geförderter Vorhaben auch keine Zuordnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Unternehmen.

Unter dem Aspekt der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit fokussiert die Achse auch auf Code 68 „Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen“. Hier sind über Aktion A5 acht Vorhaben mit insgesamt 1.932 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 100 Unternehmen gefördert worden.

Für Prioritätsachse A sind mit 22.788.223€ insgesamt 25% des gesamten Budget veranschlagt. Im Jahr 2008 sind 1.676.598€ ESF-Mittel hiervon beschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von 7,4%. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanzielle Umsetzung.

Tabelle 15: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – ESF-Mittel

Prioritätsachse A	Gesamt	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5
Plan (2007-2013)	22.788.223	4.329.762	4.329.762	5.924.938	4.557.645	3.646.116
Beschieden (ESF-Mittel)	1.676.598	209.713	306.694	306.606	-	853.585
Anteil Budget bislang beschieden (ESF-Mittel) an Plan (2007-2013)	7,4%	4,9%	7,1%	5,2%	-	23,4%

Von den insgesamt geplanten öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 12.533.522€ für Prioritätsachse A, wurden im Jahr 2008 insgesamt 7,9% beschieden. Der mit Abstand größte Anteil daran entfällt auf die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).

Für die Aktionen A1 und A2 wurden jeweils 2.381.369€ an öffentlichen nationalen Mitteln geplant, wobei für Aktion A1 im Jahr 2008 1,9%, die ausschließlich von der BWA kamen, und für Aktion A2 7,8%, die sich aus Zahlungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der BWA zusammensetzten, beschieden wurden. Von den 3.258.716€, welche für die Aktion A3 geplant sind, wurden 7,8% beschieden, wobei die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und die BWA Leistungen beisteuerten. Von den geplanten 2.506.704€ für Aktion A4 wurden im Jahr 2008 keine öffentlichen Mittel beschieden. 26,0% der geplanten öffentlichen Mittel für Aktion A5 in Höhe von 2.005.364€ wurden beschieden. Sie stammen ausschließlich von der BWA. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel.

Tabelle 16: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse A		Gesamt	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5
Plan öffentliche nationale Mittel (2007-2013)		12.533.522	2.381.369	2.381.369	3.258.716	2.506.704	2.005.364
Beschieden öffentliche nationale Mittel (2008)	Gesamt	986.809	45.713	185.267	233.977	-	521.851
	Bund	-	-	-	-	-	-
	BA Mitte	-	-	-	-	-	-
	BA Nord	-	-	-	-	-	-
	BSB	45.321	-	42.321	-	-	-
	BSG	80.000	-	-	80.000	-	-
	BSU	45.020	-	45.020	-	-	-
	BWA	819.468	45.713	97.927	153.977	-	521.851
	FB	-	-	-	-	-	-
	JB	-	-	-	-	-	-
Ausgezahlt öffentliche nationale Mittel	Gesamt	855.534	44.885	177.268	155.709	-	477.672

Von insgesamt 10.254.700€ geplanten privaten Mitteln für Prioritätsachse A sind 7,2% für das Jahr 2008 beschieden worden. Entsprechend der Anzahl der geförderten Vorhaben innerhalb der Achse verteilen sich die privaten Mittel relativ gleichmäßig auf die Aktionen A1-A3 und zeigen einen Schwerpunkt für Aktion A5, welche sich der Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe widmet. Folgende Tabelle stellt dies im Genaueren dar.

Tabelle 17: Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse A – private Mittel

Prioritätsachse A	Gesamt	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5
Plan private Mittel (2007-2013)	10.254.700	1.948.393	1.948.393	2.666.222	2.050.940	1.640.752
Beschieden private Mittel (2008)	734.423	105.033	136.068	92.597	-	400.725

Folgend wird hier ein Überblick zu den geförderten Vorhaben des Jahres 2008 gegeben.

Tabelle 18: Überblick über die geförderten Vorhaben des Jahres 2008

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
A 1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Förderung der berufl. Weiterbildung gering qualifizierte Beschäftigte	4	
Instrument	1 Mitarbeiterqualifizierung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund	1	Beschäftigte mit Qualifizierungsbedarf in migrantischen Betrieben
	2 Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter bei Personaldienstleistern	1	Beschäftigte (in Zeitarbeitsunternehmen) mit Migrationshintergrund, gering qualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte, die Aufstockungsleistungen nach SGB II erhalten
	3 Prüfungsvorbereitung für migrierte Beschäftigte im Pflegebereich	2	Beschäftigte mit Migrationshintergrund und nicht anerkannter Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/in, die als Pflegehilfskräfte arbeiten
A 2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte	4	
Instrument	1 Förderung von Beratungsstellen im Cluster IT/Medien	1	KMU im Bereich der Medien-/IuK-Technologie und deren Beschäftigte
	2 Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (auch in Umstrukturierung)	2	Beschäftigte in KMU des Logistikclusters; Beschäftigte in KMU der Ernährungswirtschaft sowie Beratung der Führungsebene des Lebensmittel-Einzelhandels
	3 Mobilisierung von KMU zum Klimaschutz und energieeffizientes Wirtschaften	1	Betriebsinhaber/Führungskräfte im Handwerk und in KMU, die in energieintensiven Bereichen arbeiten und /oder bei deren Kunden ein hohes Effizienzpotenzial vorliegt
A 3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen	4	
Instrument	1 Unterstützung innovativer Personalentwicklung zur Förderung der Chancengleichheit in KMU	1	Geschäftsführung, Personalverantwortliche und Mitarbeiter/innen von KMU aus verschiedenen Branchen mit 20-250 Beschäftigten
	2 Systematische Stärkung von Innovationsprozessen in KMU	2	Betriebsinhaber und Beschäftigte im Handwerksbereich
	3 Informations-, Qualifizierungs-, Kooperationsangebote für KMU und Handwerksbetriebe zur Außenwirtschaftsförderung	1	Betriebsinhaber in Handwerksbetrieben und KMU sowie deren Beschäftigte
A 5	Förderung der Selbstständigkeit und der Gründung neuer Betriebe	8	
Instrument	1 Erleichterung kreditfinanzierter Existenzgründungen	1	Existenzgründer/innen, die nach dem 01.01.08 eine Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft für ihr Gründungsvorhaben in HH erhalten
	2 Beratung von gründungswilligen oder selbstständigen Migrantinnen/innen	3	Gründungswillige oder bereits selbstständige Migranten/innen
	3 Stärkung des HH Gründungsnetzwerks und seiner Außenwirkung	1	Existenzgründungsinteressierte, insbesondere existenzgründungswillige Frauen sowie die Akteure des Hamburger Gründungsnetzwerks
	4 Förderdatenbank und Informationsangebot zu Förderangeboten und Vernetzung der Hamburger Träger der Wirtschaftsförderung	1	Existenzgründer/innen, Jungunternehmen, Unternehmen in Expansions-, Neuorientierungs- oder Umstrukturierungsphasen
	5 Interaktive Hilfe für kleine und Kleinstunternehmen in Krisensituationen	1	Kleine und Kleinstunternehmen bis max. 10 Mitarbeiter/innen
	6 Übergabelotse für inhabergeführte Unternehmen, insbesondere im Handwerk	1	Inhabergeführte KMU des Handwerks sowie deren Beschäftigte in Übernahme- bzw. Übergabesituationen
Summe	15	Summe der Projekte in Prioritätsachse A	20

Abschließend wird exemplarisch ein Projekt der Prioritätsachse dargestellt.

Ein Projekt befasst sich mit der Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Unterstützung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit einer „Innovationsagentur“ widmet es sich der systematischen Stärkung von Innovationsprozessen in kleineren und mittleren Handwerksbetrieben und damit zur Erreichung des spezifischen Ziel 1 „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ beiträgt.

Zielgruppen des Projekts sind Betriebsinhaber sowie Beschäftigte in Handwerk und KMU.

Ziele des Projekts sind die

- Systematische Erfassung der Innovationsfähigkeit und –bereitschaft sowie der daraus resultierenden Unterstützungsbedarfe, und zwar auf der Basis eines derzeit in der Entwicklung befindlichen hamburgweiten Innovationsaudits.
- Stärkung der Prozesskompetenz und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch niedrigschwellige Weiterbildungsangebote, aufsuchende Beratung und Coaching.

Nach Wirtschaftsleistung und Anzahl der Beschäftigten bemessen, zählt das Handwerk zu einem der bedeutendsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Strukturwandel, komplexer werdende Arbeitsprozesse und Qualifikationsanforderungen, technologischer Wandel und ein zunehmender Wettbewerb erhöhen den Veränderungsdruck der Handwerksbetriebe auf unterschiedliche Bereiche wie z.B. Kundenorientierung, Organisation, Kooperation, Produktmanagement.

Aufgrund ihrer spezifischen Struktur können Handwerksbetriebe auf diese Herausforderungen oft nur schwer reagieren. An dieser Stelle setzt das Projekt an, in dem es gezielt die Einleitung und Umsetzung von Innovationsprozessen in Handwerksbetrieben fördert und die Betriebe dabei unterstützt, diese Wandlungsprozesse erfolgreich zu gestalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Projekt umfasst dabei ein Bündel von Maßnahmen, die bedarfs- und praxisorientiert ausgerichtet sind. So wird durch einen so genannten Innovations-Audit („Innovationscheck“) die Innovationsfähigkeit und –bereitschaft von Handwerksbetrieben und deren Unterstützungsbedarfe über eine Selbsteinschätzung ermittelt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse und der ermittelten Potenziale werden jeweils unternehmensspezifische Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt, z.B. auch niedrigschwellig durch aufsuchende Beratung und Coaching in den Betrieben. Mithilfe von sogenannten Innovationsplänen werden die Unternehmen dabei unterstützt, auch nachhaltig die erworbenen Kompetenzen einzusetzen und Veränderungsprozesse umzusetzen.

Bislang beteiligen sich an dem Projekt 156 KMU (Ziel liegt bei 200). Hierbei kamen 47% der Betriebe aus dem Dienstleistungsgewerbe, 34% aus dem Baugewerbe. Fast 40% der erreichten Betriebe hat eine Weiterbildungsbeteiligung von 0-15% unter den Beschäftigten. Bei einem Drittel der Betriebe liegt der Anteil der Weiterbil-

3.1.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse A

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Prioritätsachse A zielt auf folgende zielgruppenspezifische Aktionen, die u.a. zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes sowie zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration beitragen. Im Weiteren konnten innovative Ansätze in den Vorhaben der Prioritätsachse identifiziert werden.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und geschlechtsspezifische Aktionen

Innerhalb der Aktion A3 wird im Rahmen der „Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen“ über Instrument 1 die Unterstützung innovativer Personalentwicklung zur Förderung der Chancengleichheit in KMU unterstützt. Zielgruppen sind hier die Geschäftsführung, Personalverantwortliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KMU aus verschiedenen Branchen mit 20 bis 250 Beschäftigten. Ein Vorhaben mittels dieses Instruments ist gefördert worden.

Über Aktion A5 „Förderung der Selbstständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ unterstützt Instrument 3 die Stärkung des Hamburger Gründungsnetzwerks und seiner Außenwirkung. Bisher ist hier ein Vorhaben gefördert worden. Zielgruppe dieses Instruments sind Existenzgründungsinteressierte, insbesondere existenzgründungswillige Frauen sowie die Akteure des Hamburger Gründungsnetzwerks.

Förderung der Teilnahmen von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und deren soziale Integration

Aktion A1 dient der „Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Förderung der beruflichen Weiterbildung gering qualifizierte Beschäftigte“. Die vier in dieser Aktion geförderten Vorhaben werden mittels folgender drei Instrumente bedient:

- Instrument 1: Mitarbeiterqualifizierung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- Instrument 2: Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter bei Personaldienstleistern
- Instrument 3: Prüfungsvorbereitung für migrierte Beschäftigte im Pflegebereich

Hierbei werden über Instrument 1 Beschäftigte mit Qualifizierungsbedarf in migrantischen Betrieben gefördert, Instrument 2 unterstützt Beschäftigte (in Zeitarbeitsunternehmen) mit Migrationshintergrund, gering qualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte, die Aufstockungsleistungen nach SGB II erhalten. Instrument 3 fokussiert auf Beschäftigte mit Migrationshintergrund und nicht anerkannter Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/-in, die als Pflegehilfskräfte arbeiten.

Im Weiteren wird über Aktion A5 die „Förderung der Selbstständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ durch Instrument 2 die Beratung von gründungswilligen oder selbstständigen Migrantinnen und Migranten unterstützt. Drei Vorhaben unterliegen hier einer Förderung.

Innovative Maßnahmen

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sind für Prioritätsachse A drei Vorhaben identifiziert worden, welche aus Sicht der ESF-Programmverwaltung einem besonders innovativen Ansatz nachgehen:

Alle drei Vorhaben befinden sich in Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ und werden durch Instrument 2 „**Beratung von gründerwilligen oder bereits selbständigen Migrantinnen und Migranten**“ bedient.

Eines dieser Vorhaben fördert die Integration in den Arbeitsmarkt durch Selbständigkeit. Zielgruppe sind hier Gründungswillige oder bereits selbständige Migrantinnen und Migranten. Da viele migrantische Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit eine eigene Existenz gründen ohne hierbei über ausreichende Qualifikationen zu verfügen, ist an dieser Stelle eine zielgruppenspezifische und vornehmlich interkulturelle Ansprache notwendig. Das Vorhaben bietet ein Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten während sowie nach der Existenzgründung an. Hierbei wird speziell auf den Beratungsbedarf bei der Zielgruppe eingegangen, welcher grundsätzlich hoch ist, die Inanspruchnahme jedoch vielfach aufgrund von Sprachbarrieren scheitert. Hierbei kann die Migrantenselbstorganisation, welche das Vorhaben ausführt, auf Erfahrungen aus anderen Projekten zurückgreifen und ein passgenaues Angebot für die Zielgruppe entwickeln. Der Zugang zu der Zielgruppe wird vornehmlich über Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gewährleistet; auf diesem Weg können Sprachbarrieren gemildert werden. Die eigentlichen Beratungsangebote werden in deutscher Sprache durchgeführt – eine muttersprachliche Ergänzung kann jeweils erfolgen.

Vor der Gründung bietet das Vorhaben acht unterschiedliche Beratungsbausteine an, welche niederschwellig sowie auch höherschwellig angelegt sind. Hierbei gibt es zum einen Einzelberatungen, welche sich in Orientierungsgespräche, intensive Beratung (z.B. Business-Plan-Erstellung) sowie eine Phase der Begleitung zu öffentlichen Institutionen oder Kreditinstitutionen trennen lassen. Im Weiteren werden Fachseminare und Workshops für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Jung-Unternehmerinnen und Jungunternehmer zu den Themen der Konzepterstellung, Steuern, Buchführung, Controlling etc. angeboten. Im Weiteren werden Veranstaltungen zur Erstinformation sowie Gründerinnen- und Gründer-Info-Point und eine Telefon-Hotline als niederschwelligere Maßnahmen angeboten, welche die höherschwelligen Angebote optimal ergänzen sollen.

Auch im Bereich der Unterstützung nach der erfolgten Gründung werden sowohl niederschwellige als auch höherschwellige Angebote offeriert. Zum einen werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer nach der erfolgten Gründung in der Anfangsphase des Unternehmens/Betriebs stetig durch Hilfestellung in den Bereichen Buchhaltung/Controlling etc. durch Muttersprachler begleitet.

Zudem wird ein besonderes Angebot zum Thema der Betriebsnachfolge gegeben, welches durch eine gezielte und intensive Beratung von statten gehen soll.

Im Weiteren leisten die Angebote der Bildung eines Netzwerks von Existenzgründerinnen und Existenzgründern und Unternehmen zum Austausch und zur gegenseitigen Vermittlung sowie die Etablierung eines regelmäßigen Treffens für Gründerinnen und Gründer zum Erfahrungsaustausch niederschwellige Unterstützung nach der Gründung.

Ein weiteres als innovativ eingestuftes Vorhaben setzt sich zum Ziel, die Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf dem Weg in die Selbständigkeit vorzubereiten sowie diese nach erfolgter Gründung weiter zu unterstützen. Der Projektträger orientiert sich hierbei an einem Vier-Phasen-Modell des bundesweiten Facharbeitskreises „Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten“ des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ und des Norddeutschen Netzwerkes zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Das Modell ist modular aufgebaut, wobei die einzel-

nen Phasen flexibel eingesetzt werden können. Die vier Phasen stellen sich wie folgt dar:

1. Orientierungsphase: In dieser Phase werden Informationen zur Existenzgründung gegeben, zuerst mittels Veranstaltungen, in der Folge in Form von Einzelberatungsgesprächen zur Qualifikation der Ratsuchenden sowie deren Zielen und Vorstellungen. Diese erste Phase ist verpflichtend. (Zeitraum: ca. 4-6 Wochen)
2. Planungs- und Startphase: Hierbei wird eine umfangreiche Beratung durchgeführt; Ziel ist, über den Gründungsprozess aufzuklären. Zudem werden auch Basisseminare (z.B. Erstellung eines Businessplans, betriebswirtschaftliche Grundlagen) angeboten. Die Basisseminare sind verpflichtend. (Zeitraum: ca. 3-5 Monate)
3. Gründungsphase: In dieser Phase werden die Gründerinnen und Gründer während des Fortschritts der Existenzgründung individuell unterstützt (z.B. Begleitung zu öffentlichen Institutionen, Kreditinstituten). (Zeitraum: ca. 3-4 Monate)
4. Konsolidierung- und Wachstumsphase: Nach der erfolgten Gründung kommt es in dieser Phase zum weiteren Coaching und zur Unterstützung der Personen, um zu einer Unternehmenskonsolidierung beizutragen. Diese Phase kann bis auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

Auch das dritte innovative Vorhaben in dieser Prioritätsachse richtet den Fokus auf die Erhöhung der Existenzgründungen seitens Migrantinnen und Migranten und die Nachhaltigkeit der Gründungen. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Förderung von Existenzgründerinnen gelegt.

Der Ansatz des Vorhabens ist modular aufgebaut. Die Gründerinnen und Gründer werden durch Qualifizierung und Motivation bei der Existenzgründung unterstützt. Hierbei wird auch mit dem Instrument des Gründungspasses gearbeitet, welches als Planungs- und Steuerungsinstrument für jeden einzelnen gilt und klare Ziel- und Teilnahmevereinbarungen auf dem Weg zur Gründung festhält. Während der Qualifizierungsphase werden die potenziellen Gründerinnen und Gründer in die Lage versetzt, Chancen und Risiken einer Existenzgründung selbständig gegeneinander abzuwägen, um sich unter Umständen auch gegen eine Existenzgründung zu entscheiden. Sollte dies der Fall sein, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt auf mögliche Alternativen vorbereitet; hierzu zählt an erster Stelle die Arbeitsvermittlung. Bei erfolgter Gründung werden die Existenzgründerinnen und Existenzgründer beim Aufbau, Wachstum und Sicherung des Unternehmens unterstützt und begleitet.

3.1.3.3 Beitrag der Prioritätsachse A zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden in Prioritätsachse A bedient:

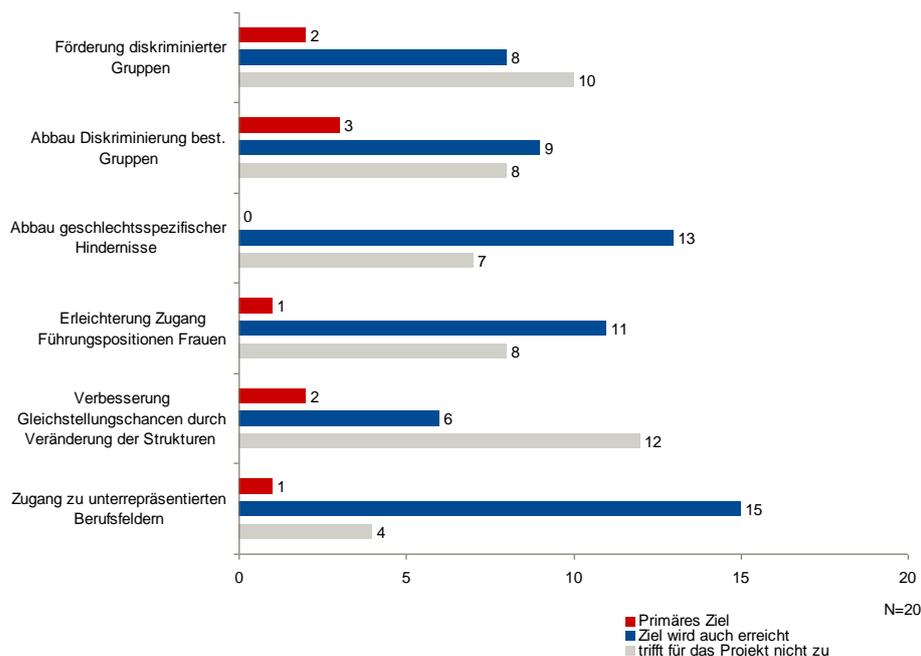
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Anti-Diskriminierung
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial)

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage der Einschätzung durch die Projektträger selbst. Siehe hierzu im Genauerem Kapitel 2.1.6.2

Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 4: Prioritätsachse A: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung



Chancengleichheit

Die Achse soll vor allem die Förderung von Maßnahmen, die zur Steigerung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Vorankommens beitragen, unterstützen.

Der Aspekt der Chancengleichheit ist nur bei wenigen Vorhaben der Achse A primäres Ziel. Grundsätzlich überwiegt die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit auch erreicht wurde (vor allem bei der Erleichterung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen, sowie dem Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern für Männer und Frauen). Die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen wurde vom überwiegenden Teil der Projektträger verneint. Im Weiteren wurde der Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse von der Mehrzahl der Projekte auch erreicht oder trifft für das Projekt nicht zu. Kein Projekt konnte diesen Aspekt als primäres Ziel verorten.

Im Weiteren wurden in Prioritätsachse A insgesamt 428 Frauen und 708 Männer gefördert.

Anti-Diskriminierung

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen soll darauf geachtet werden, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen.

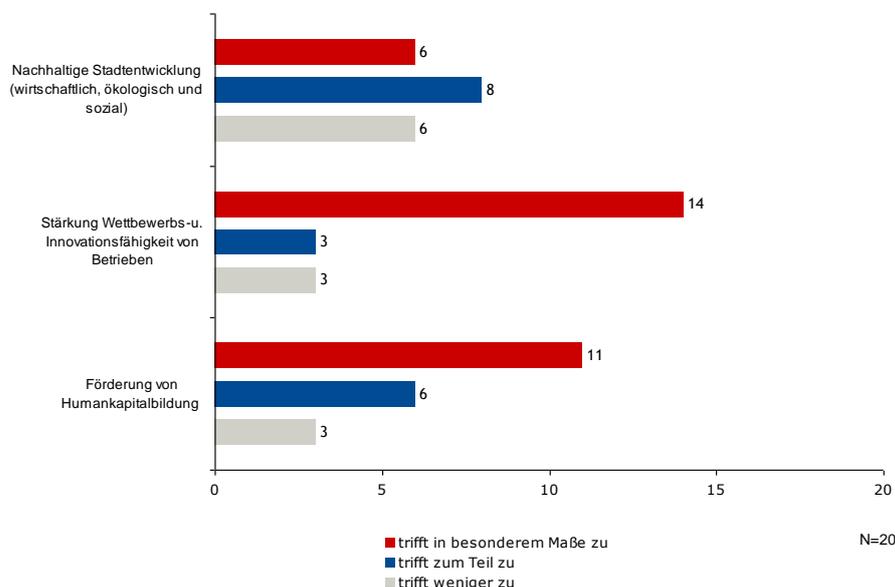
Ähnlich wie für den Aspekt der Chancengleichheit stellt sich die Einschätzung der Projektträger für die Anti-Diskriminierung dar. Nur wenige Projekte der Achse A verfolgen das Thema der Anti-Diskriminierung als primäres Ziel. Die Förderung diskriminierter Gruppen trifft für die meisten Projekte nicht zu. Anders gestaltet es sich beim Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen: dieses Ziel wird von den meisten Projektträgern erreicht.

Insgesamt sind 239 Personen mit Migrationshintergrund in Prioritätsachse A gefördert worden. 114 Frauen, 125 Männer.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel ökonomische Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels.

Abbildung 5: Prioritätsachse A: Ökonomische Nachhaltigkeit



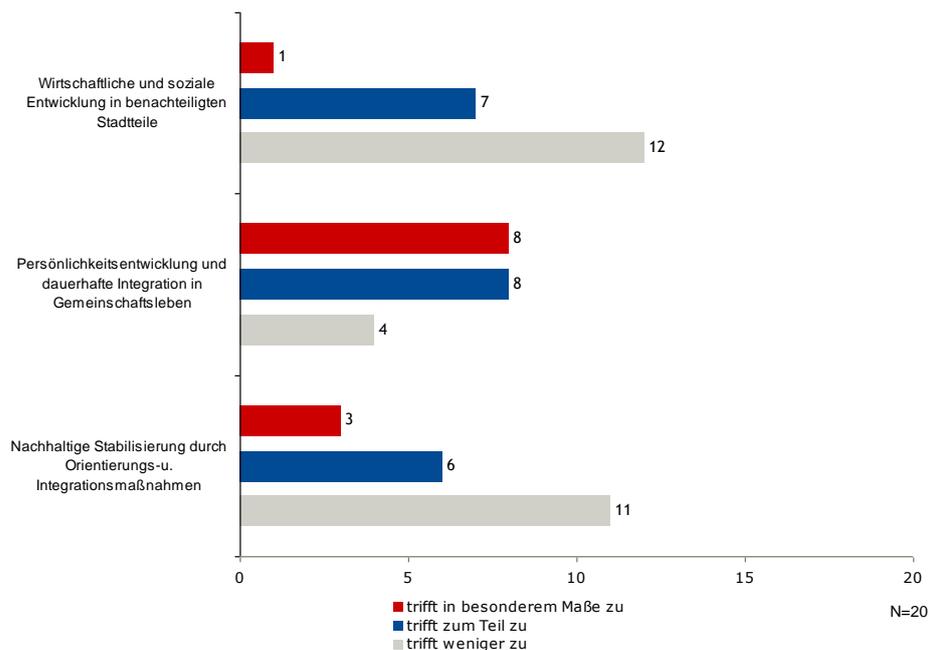
Im Überblick lässt sich feststellen, dass der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit für die Projektträger vor allem hinsichtlich der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben sowie der Förderung von Humankapitalbildung zutrifft. Die nachhaltige Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) wird von der Mehrzahl der Projekte der Achse A zum Teil erreicht. Vor dem Hintergrund, dass alle in dieser Prioritätsachse vorgesehenen Aktionen darauf abzielen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und in kleinen und mittleren Betrieben Innovationsprozesse zu fokussieren, wird der Aspekt ökonomischer Nachhaltigkeit gut erreicht.

Soziale Nachhaltigkeit

Die Dimension soziale Nachhaltigkeit soll vor allem durch die gezielte Förderung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, gering qualifizierten Beschäftigten sowie die Unterstützung von Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten gewährleistet werden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel soziale Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels.

Abbildung 6: Prioritätsachse A: Soziale Nachhaltigkeit



Es lässt sich feststellen, dass vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zu trafen. Dies wurde durch die Förderung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, gering qualifizierten Beschäftigten sowie die Unterstützung von Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten gewährleistet. Dem gegenüber trafen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen sowie die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen weniger zu.

3.1.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Durchführungsjahr 2008 sind keine wesentlichen Probleme im Rahmen der Prioritätsachse A aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.2 Prioritätsachse B

Nach indikativem Finanzplan des OP entfällt mit 35 % auf Maßnahmen der Prioritätsachse B der größte Anteil des ESF-Budgets für Hamburg. Die Finanzierungsmittel belaufen sich dabei auf insgesamt 63.807.024 Euro, die sich jeweils zu 50% aus Mitteln der Gemeinschaftsbeteiligung und 50% aus nationalen Beiträgen zusammensetzen.

Die Hälfte des Budgets für die Prioritätsachse B entfällt laut OP auf Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots.

Dabei werden zwei spezifische Zielstellungen verfolgt:

- Die Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
- Die Verbesserung der Aus -und Weiterbildungssysteme.

Die Ausbildungsförderung umfasst mehrere Maßnahmen, die sich insbesondere auf die Förderung von marktbenachteiligten Jugendlichen fokussieren. Hierunter fallen Maßnahmen, die sich auf die Förderung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf beziehen sowie die Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben stärken sollen. Die Förderaktivitäten beziehen sich dabei auf folgende Zielgruppen:

- Schulabgänger/innen, hierunter insbesondere Hauptschüler und Schulabgänger mit Migrationshintergrund sowie nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber,
- Auszubildende und
- Unternehmen, insbesondere solche, die bisher keine Ausbildungsplätze anbieten

Zur Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes liegt das Augenmerk auf Maßnahmen, die sich auf den Übergang zwischen Schule und Beruf beziehen. Darunter fallen Projekte, die sich beispielsweise auf die Kompetenzstärkung durch betriebliche Erfahrungen an Praxislernetagen oder auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse über potenzielle Berufsbilder zur Stärkung der Berufswahlkompetenzen beziehen. Die Vermeidung von Schulabbrüchen und die Förderung der Berufswahlkompetenz sollen langfristig auch dazu beitragen, das Risiko von Arbeitslosigkeit in Übergangssituationen zu reduzieren und somit das Humankapital in den Betrieben zu stärken.

Um das Ausbildungsangebot für leistungsschwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu stärken, sollen neben Reformen im beruflichen Bildungssystem Angebote trägergestützter Ausbildung und ausbildungsbegleitender Maßnahmen gefördert werden - Ausbildungsagenturen und Ausbildungsverbände spielen dabei eine zentrale Rolle.

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.2.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse B

Im Jahr 2008 wurden 2.115.376 EUR an ESF-Mitteln für Vorhaben in der Priorität B von der ESF-Verwaltungsbehörde ausgezahlt. Das ist knapp die Hälfte des laut indikativen Finanzplans für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Budgets (s. Tabelle 19).

Entgegen der finanziellen Umsetzung stellt sich der Fortschritt bei der Erreichung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Priorität B im Jahr 2008 sehr positiv dar (Indikator B002). Allein im ersten Jahr der Programmumsetzung waren hier 5.641 Personen-Eintritte zu verzeichnen, das sind bereits 62% der geplanten Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität B (9.140). Die Hälfte dieser Personen waren Frauen – für die gesamte Laufzeit sollte ihr Anteil bei nur 43% liegen. Bei solch überaus guten Zielerreichungszahlen wird zukünftig der Anteil von Kurzzeiteilnahmen gegenüber intensiveren Betreuungsmaßnahmen zu berücksichtigen sein.

Drei Viertel dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2008 waren Schüler/Schulabgänger und nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber, die mit der Aktion B1 zur Förderung des Übergangs Schule/Beruf erreicht wurden (Indikator B101). Hier ist allein mit dem Ergebnis von 4.197 Eintritten im Jahr 2008 bereits das geplante Soll für die gesamte Programmlaufzeit erfüllt. Allerdings ist mit 53% auch hier der Frauenanteil höher als geplant (40%). In der Planung war der Anteil männlicher Jugendlicher bewusst höher angesetzt worden, da diese am Übergang Schule/Beruf in den vergangenen Jahren nachweislich die größeren Probleme hatten. Insgesamt wurden im Jahr 2008 bereits sechs Projekte zur Unterstützung der Übergangsprozesse Schule/Beruf gestartet – für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei Vorhaben eingeplant (Indikator B105).

Die Anzahl der nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber in Hamburg wird bislang nicht geschlechterdifferenziert erfasst. Zur Zeit der Planung des OP betrug diese Zahl knapp 700 und sollte im Verlauf der Programmumsetzung auf 300 gesenkt werden (Indikator B102). Aus dem Berufsbildungsbericht 2009 geht hervor, dass im Jahr 2008 die Anzahl nicht vermittelter Ausbildungsplatzbewerber in Hamburg auf 460 zurückgegangen war. Auch wenn hier andere Programme – wie z.B. das ‚Sofortprogramm Ausbildung (SOPRO)‘ der Freien und Hansestadt Hamburg – eine bedeutende Rolle spielen, könnten hier dem ESF-Programm aufgrund der hohen Fallzahl durchaus Effekte zugerechnet werden. Immerhin verfügten 21% der Teilnehmer-Austritte im Jahr 2008 in der Aktion B1 über eine berufliche Anschlussperspektive, auch wenn damit die Zielvorgabe von 30% noch nicht erfüllt wurde (Indikator B108). Anhand der Zahlen des Statistikamtes Nord ist weiterhin zu beobachten, dass der Anteil jugendlicher Migrantinnen und Migranten in der dualen Ausbildung in Hamburg gegenüber dem Ausgangswert der OP-Planung weiter gesunken ist (5,5% in 2006), mit Hilfe der ESF-Programmumsetzung sollte der Anteil auf mindestens 8% erhöht werden (Indikator B109). Dass in diesem Bereich ein erhöhter Interventionsbedarf bestand, zeigt das Ergebnis, dass im Jahr 2008 fünf Projekte zur Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der Ausbildung gefördert wurden. Für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei von diesen Vorhaben vorgesehen.

Hingegen wurden noch keine Vorhaben realisiert, die direkt die Senkung der Schulabbrecherquote zum Ziel haben – für die gesamte Programmlaufzeit sind hier fünf Projekte geplant (Indikator B103). Gleichwohl ist unabhängig davon die Schulabbrecherquote in Hamburg gesunken von 11,5% zum Zeitpunkt der OP-Planung auf 10,2% im Jahr 2007 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 2008 waren 951 Teilnehmereintritte in der Aktion B2 zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben zu verzeichnen, dies sind bereits ein Viertel der für die gesamte Programmlaufzeit anvisierten (Indikator B201). Hier lag der Anteil männlicher Jugendlicher mit 57% in etwa auf dem Planungsniveau. Nicht ganz so gut wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der direkten Förderung an der zweiten Schwelle beim Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung erreicht (Indikator B202).³⁴ Hier wurden im Jahr 2008 nur 36 Eintritte gezählt, darunter 13 weibliche Auszubildende (36%). Für die gesamte Programmlaufzeit waren hier 900 geförderte Auszubildende eingeplant, das entspricht einem fiktiven Jahressoll von 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. So wurden im Jahr 2008 auch noch keine Projekte gestartet, die sich i.e.S. auf die Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung beziehen – für die gesamte Förderperiode sind hierfür vier Vorhaben eingeplant (Indikator B106).

Im Jahr 2008 wurden drei Projekte zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in Hamburg gestartet – sechs solcher Vorhaben sind bis 2013 geplant (Indikator B205). Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Hamburg erhöhte sich auch gegenüber dem Planungszeitpunkt des OPs deutlich auf zuletzt 14.862 und liegt damit bereits über der Zielzahl von durchschnittlich 13.500 pro Jahr (Indikator B206). Dass dieses Ergebnis auf die öffentliche Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze zurückzuführen

³⁴ Vgl. hierzu auch die Darstellung der Ergebnisse der Aktion C4 in Kapitel 3.3.1.1.

ist, zeigt der Rückgang des Anteils ungeförderter Ausbildungsplätze von 95,4% auf 87,9% im Jahr 2008. Mit dem ESF-Programm war hingegen ursprünglich geplant, den Anteil ungeförderter betrieblicher Ausbildung auf 96% anzuheben (Indikator B207). Bestätigt wird dieser Trend auch mit dem insgesamt leicht gesunkenen Anteil ausbildender Betriebe an allen in Hamburg von 20% in 2005 auf 19,1% im Jahr 2007 (Indikator B204). Mit dem OP geplant war die Anhebung des Anteils ausbildender Betrieb auf 30% im Durchschnitt. Dass aber die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Jahren 2007 und 2008 verstärkt im Fokus öffentlicher Förderpolitik lag,³⁵ zeigt auch das Ergebnis, dass bereits alle drei im OP geplanten Vorhaben zur Implementierung von Verbänden ausbildender Betriebe im Jahr 2008 begonnen wurden (Indikator B203).

Da bei der Mehrzahl der im Jahre 2008 eingetretenen Personen im Bereich der Förderung der Berufsausbildung mit einer zwei- bis dreijährigen Teilnahmedauer zu rechnen ist und somit im ersten Jahr kaum Austritte zu verzeichnen sind, haben die diesbezüglichen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren (Indikatoren B208, B209 und B210) noch keine Aussagekraft. Diese Indikatoren werden mit Hilfe der Evaluation ab dem Jahr 2010 genauer zu beobachten sein.

Im Bereich der Aktion B3 zur Bildung von Weiterbildungsnetzwerken und –verbänden wurden im Jahr 2008 bereits drei der für die gesamte Programmlaufzeit vorgesehenen vier Vorhaben zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen begonnen (Indikator B302). An diesen Weiterbildungsverbänden beteiligten sich bereits 68 kleinere und mittelständische Unternehmen, das waren in 2008 bereits die Hälfte der insgesamt eingeplanten Beteiligungen (Indikator B305). Von den vier vorgesehenen Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche wurde in 2008 hingegen noch keine im ESF-Programm gefördert (Indikator B303). Ebenso wurden von immerhin 15 eingeplanten Verbänden für das sog. Lebenslange Lernen in Hamburg noch keines realisiert (Indikator B301). Die Beteiligungsquote der Hamburger Bevölkerung am lebenslangen Lernen hat sich von 9,6% im Jahr 2005 auf 10,5% im Jahr 2007 erhöht (Indikator B304).

In der Aktion B4 zur Förderung von FuE-Aktivitäten und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen wurden im Jahr 2008 noch keine Vorhaben umgesetzt. In diesem Bereich ist die Bildung von drei Netzwerken vorgesehen (Indikator B401), an denen sich mindestens 50 kleine und mittelständische Unternehmen beteiligen sollen (Indikator B405). Von den im Rahmen der Aktion B4 vorgesehenen 40 Forschern oder Promovenden wurden im Jahr 2008 noch keine gefördert (Indikator B402). Die in Zusammenhang mit der Aktion B4 stehenden Kontext- oder auch Wirkungsindikatoren über den Anteil der Hamburger kleineren und mittelständischen Unternehmen, die FuE-Aktivitäten durchführen (Indikator B403) und Innovationen einführen (Indikator B404), kann derzeit nicht jährlich berichtet werden. Aus Kostengründen beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg über eine Aufstockung der Grundgesamtheit nicht mehr an dem IAB-Betriebspanel. Die Daten werden zu gegebenen Zeitpunkt über eine Sonderuntersuchung zu erfassen sein.

³⁵ Die hier beschriebenen Vorhaben des Jahres 2008 wurden im Wettbewerbsverfahren 2007 ausgelobt, welches Mitte 2007 gestartet wurde.

Tabelle 19: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse B

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	B001	I	Ergebnis	0	2.115.376								
			Zielvorgabe	4.291.404	4.377.232	4.464.776	4.554.072	4.645.154	4.738.056	4.832.818	31.903.512		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	B002	O	Ergebnis	0	5.641								
			davon männlich	0	2.825								
			weiblich	0	2.816								
			Zielvorgabe										9.140
			davon männlich										5.235
			weiblich										3.905
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	B101	O	Ergebnis Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatzbewer- ber	0	4.197								
			davon männlich	0	1.980								
			weiblich	0	2.217								
			Zielvorgabe Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatzbewer- ber										4.200
			davon männlich										2.520
			weiblich										1.680
			Ausgangswert Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatzbewer- ber										
			davon männlich										
			weiblich										
B102	P	Ergebnis	669 ³⁶	460 ³⁷									

³⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung)

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			Nicht vermittelte Ausbildungsplatzbe- werber in Hamburg										
			davon männlich	360 ³⁸	219 ³⁹								
			weiblich	309	241								
			Zielvorgabe Nicht vermittelte Ausbildungsplatzbe- werber in Hamburg										300
			davon männlich										
			weiblich										
			Ausgangswert Nicht vermittelte Ausbildungsplatzbe- werber in Hamburg										697
Anteil TN mit beruf- licher Anschluss- perspektive	B108	R	Ergebnis Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive	0	21%								
			Zielvorgabe Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive										30%
			Ausgangswert Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive										
Anteil jugendlicher Migranten in dualer Ausbildung	B109	P	Ergebnis Anteil jugendl. Migranten in Ausbil- dung	5,5% ⁴⁰	0								
			Zielvorgabe Anteil jugendl. Migranten in Ausbil- dung										8%
			Ausgangswert Anteil jugendl. Migranten in Ausbil- dung										6,4%

³⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung)

³⁸ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik, Gemeldete und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (jeweils zum 30.09.)

³⁹ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik, Gemeldete und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (jeweils zum 30.09.)

⁴⁰ Statistikamt Nord, Berufliche Bildung in Hamburg, Zahl von 2006

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
Teilnehmer in Berufsausbildung	B201	O	Ergebnis TN in Berufsausbildung	0	951								
			davon männlich	0	573								
			weiblich	0	378								
			Zielvorgabe TN in Berufsausbildung										4.000
			davon männlich										2.200
			weiblich										1.800
			Ausgangswert TN in Berufsausbildung.										
Teilnehmer am Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	B202	O	Ergebnis TN am Übergang Ausbildung/Beruf	0	36								
			davon männlich	0	23								
			weiblich	0	13								
			Zielvorgabe TN am Übergang Ausbildung/Beruf										900
			davon männlich										495
			weiblich										405
			Ausgangswert TN am Übergang Ausbildung/Beruf										
Anteil Teilnehmer mit erworbenem Ausbildungsabschluss	B208	R	Ergebnis Anteil TN mit erworbenem Ausbildungsabschluss	0	0,9%								
			Zielvorgabe Anteil TN mit erworbenem Ausbildungsabschluss										75%
			Ausgangswert Anteil TN mit erworbenem Ausbildungsabschluss										
Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung	B209	P	Ergebnis Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung	0	0								
			Zielvorgabe										70%

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung									
			Ausgangswert Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung								63%	
Anteil Teilnehmer mit erworbener Zusatzqualifikation	B210	R	Ergebnis Anteil TN mit Zusatzqualifikation	0	11,8%							
			Zielvorgabe Anteil TN mit Zusatzqualifikation									60%
			Ausgangswert Anteil TN mit Zusatzqualifikation									
Promovenden und Forscher	B402	O	Ergebnis Promovenden und Forscher	0	0							
			davon männlich	0	0							
			weiblich	0	0							
			Zielvorgabe Promovenden und Forscher									40
			davon männlich									20
			weiblich									20
			Ausgangswert Promovenden und Forscher.									
			davon männlich weiblich									
Projekte zur Ver- ringerung der Schulabbrecher- quote	B103	O	Ergebnis Projekte Schulabbrecherquote	0	0							
			Zielvorgabe Projekte Schulabbrecherquote									5
			Ausgangswert Projekte Schulabbrecherquote									
Verringerung Schulabbrecher- quote	B104	P	Ergebnis Schulabbrecherquote	10,2% ⁴¹	0							
			Zielvorgabe Schulabbrecherquote									< 10%
			Ausgangswert Schulabbrecherquote									11,5%

⁴¹ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Projekte für Übergangsprozesse	B105	O	Ergebnis Projekte Übergangsprozesse	0	6							
			Zielvorgabe Projekte Übergangsprozesse									
			Ausgangswert Projekte Übergangsprozesse									
Projekte zur Erhöhung der Qualität beruflicher Ausbildung	B106	O	Ergebnis Projekte Qualität berufl. Ausbildung	0	0							
			Zielvorgabe Projekte Qualität berufl. Ausbildung									
			Ausgangswert Projekte Qualität berufl. Ausbildung									
Projekte zur Erhöhung des Anteils von Migranten in Ausbildung	B107	O	Ergebnis Projekte Anteil Migranten Ausbildung	0	5							
			Zielvorgabe Projekte Anteil Migranten Ausbildung									
			Ausgangswert Projekte Anteil Migranten Ausbildung									
Projekte für Ausbildungsplätze	B205	O	Ergebnis Projekte Ausbildungsplätze	0	3							
			Zielvorgabe Projekte Ausbildungsplätze									
			Ausgangswert Projekte Ausbildungsplätze									
Angebotene Ausbildungsplätze	B206	P	Ergebnis Anzahl Ausbildungsplätze	14.233 ⁴²	14.862 ⁴³							
			Zielvorgabe Anzahl Ausbildungsplätze									
			Ausgangswert Anzahl Ausbildungsplätze									
Anteil betrieblicher	B207	P	Ergebnis Anteil Ausbildungsstellen	96,1% ⁴⁴	99,4% ⁴⁵							

⁴² Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, (Datenquelle: BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September)

⁴³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, (Datenquelle: BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September)

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt im April 2008

⁴⁵ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt im April 2009

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Ausbildungsstellen			Zielvorgabe Anteil Ausbildungsstellen								96%
			Ausgangswert Anteil Ausbildungsstellen								95,4%
Projekte zur Früh- erkennung von Qualifikationserfor- dernissen	B302	O	Ergebnis Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse	0	3						
			Zielvorgabe Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse								4
			Ausgangswert Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse								
Verbünde ausbil- dender Betriebe	B203	O	Ergebnis Verbünde ausbildender Betriebe	0	3						
			Zielvorgabe Verbünde ausbildender Betriebe								3
			Ausgangswert Verbünde ausbildender Betriebe								
Anteil ausbildender Betriebe	B204	P	Ergebnis Anteil ausbildender Betriebe	19,1% ⁴⁶	0						
			Zielvorgabe Anteil ausbildender Betriebe								30%
			Ausgangswert Anteil ausbildender Betriebe								20%
Verbünde für le- benslanges Lernen	B301	O	Ergebnis Verbünde lebenslanges Lernen	0	0						
			Zielvorgabe lebenslanges Lernen								15
			Ausgangswert lebenslanges Lernen								
Beteiligungsquote lebenslanges Ler- nen	B304	P	Ergebnis Beteiligungsquote lebenslanges Ler- nen	10,5%	0						
			Zielvorgabe Beteiligungsquote lebenslanges Ler- nen								12,5%

⁴⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			Ausgangswert Beteiligungsquote lebenslanges Lernen								9,6%	
Netzwerke für F+E Aktivitäten und Innovationen	B401	O	Ergebnis Netzwerke F+E / Innovationen	0	0							
			Zielvorgabe Netzwerke F+E / Innovationen									
			Ausgangswert Netzwerke F+E / Innovationen									
Weiterbildungsbe- ratungsstellen für Personalver- antwortliche	B303	O	Ergebnis Weiterbildungsberatungsstellen	0	0							
			Zielvorgabe Weiterbildungsberatungsstellen									
			Ausgangswert Weiterbildungsberatungsstellen									
Beteiligte KMU an Verbänden zur Weiterbildung	B305	R	Ergebnis KMU Weiterbildungsverbände	0	68							
			Zielvorgabe KMU Weiterbildungsverbände									
			Ausgangswert KMU Weiterbildungsverbände .									
Beteiligte KMU an Innovationsnetz- werken	B405	R	Ergebnis KMU Innovationsnetzwerke	0	0							
			Zielvorgabe KMU Innovationsnetzwerke									
			Ausgangswert KMU Innovationsnetzwerke									
Anteil KMU mit F+E Aktivitäten	B403	P	Ergebnis Anteil KMU F+E	0	0							
			Zielvorgabe Anteil KMU F+E									
			Ausgangswert Anteil KMU F+E									
Anteil KMU mit Innovationen	B404	P	Ergebnis Anteil KMU Innovationen	0	0							
			Zielvorgabe Anteil KMU Innovationen									
			Ausgangswert Anteil KMU Innovationen									

3.2.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse B

Mehr als die Hälfte aller Personen-Eintritte im Jahr 2008 entfiel auf die Prioritätsachse B ‚Verbesserung des Humankapitals‘, hier sind 5.641 Eintritte zu verzeichnen, darunter 2.816 – also in etwa die Hälfte - weiblichen Geschlechts (s. Tabelle 20). Im gleichen Jahr wurden 1.414 Austritte gemeldet, d.h. es kommt zu einer Übertragung von 4.227 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das Jahr 2009. Mit den 5.641 Eintritten allein im ersten Jahr der Programmumsetzung wurden bereits 62% des Solls für die gesamte Laufzeit in Priorität B (9.140 Personen, s. Indikator B002) erfüllt.

Analog zur Ausrichtung der Priorität B stellen die Nichterwerbstätigen mit 4.669 Eintritten, darunter 4.445 bzw. 95% in Schule oder Ausbildung, die mit Abstand größte Zielgruppe dar.⁴⁷ Folgerichtig standen dann auch junge Menschen mit 4.724 Eintritten eindeutig im Vordergrund. Der Frauenanteil liegt auch in diesen jeweiligen Untergruppen bei etwa 50%.

Bemerkenswert hoch ist mit 57% der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund - 3.192 Eintritte im Jahr 2008 in Priorität B. Wie bereits in Kapitel 3.1.4 erwähnt, bildet sich über die Kombination der Merkmale Alter und Migrationshintergrund ein Schwerpunkt in der Zielgruppenerreichung im Jahre 2008: fast ein Drittel aller Programm-Eintritte waren junge Menschen mit Migrationshintergrund. In Priorität B wiesen im Jahre 2008 rd. 41% der Jugendlichen unter 25 Jahre einen Migrationshintergrund auf.

Allerdings wird anhand der Personen-Eintritte, über die Informationen zum Bildungsstand vorliegen, deutlich, dass auch in der Priorität zur Verbesserung des Humankapitals mehrheitlich Personen erreicht werden, die bereits über ein gutes bis sehr gutes Bildungsniveau verfügen. Nur 163 Eintritte wurden der ISCED-Norm 1 und 2 zugeordnet, d.h. diese hatten keinen Schul- oder Berufsabschluss.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität B sind festzuhalten:

- Mit 5.641 Eintritten im ersten Jahr der Programmumsetzung (2008) wurden in Priorität B bereits 62% der Sollzahl (von 9.140) an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit erreicht.
- Nichterwerbstätige in Schule und Ausbildung und damit Jugendliche waren im Jahr 2008 die Hauptzielgruppe. 41% der Jugendlichen verfügten über einen Migrationshintergrund.

⁴⁷ In der entsprechenden SFC2007-Tabelle werden 20 fehlende Personen-Eintritte insgesamt, 10 fehlende Personen-Eintritte Frauen und 2 fehlende Personen-Austritte insgesamt der Kategorie Nichterwerbstätige gesamt zugerechnet.

Tabelle 20: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität B

Zielgruppen Priorität B	2008						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ⁴⁸		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	5.641	2.816	1.414	611	0	0	5.641	2.816	1.414	611
Arbeitnehmer gesamt	788	393	469	206	0	0	788	393	469	206
davon Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslose gesamt	164	86	61	27	0	0	164	86	61	27
davon Langzeitarbeitslose	45	24	12	7	0	0	45	24	12	7
Nichterwerbstätige gesamt	4.669	2.327	882	378	0	0	4.669	2.327	882	378
davon in Schule/Ausbildung	4.445	2.159	817	355	0	0	4.445	2.159	817	355
Junge Menschen (15-24 Jahre)	4.724	2.286	983	431	0	0	4.724	2.286	983	431
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	127	52	97	34	0	0	127	52	97	34
Migranten/innen	3.192	1.622	602	259	0	0	3.192	1.622	602	259
Minderheiten	7	2	2	0	0	0	7	2	2	0
Behinderte	75	43	3	1	0	0	75	43	3	1
Sonstige Benachteiligte	372	215	78	36	0	0	372	215	78	36
ISCED 1 und 2	163	108	20	5	0	0	163	108	20	5
ISCED 3	725	444	196	98	0	0	725	444	196	98
ISCED 4	282	134	199	84	0	0	282	134	199	84
ISCED 5 und 6	119	40	104	32	0	0	119	40	104	32

⁴⁸ Überträge aus dem Vorjahr 2007.

3.2.3 Qualitative Analyse

3.2.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse B

Wie oben erwähnt, werden in der Prioritätsachse Vorhaben gefördert, die nachhaltig auf die Entwicklung und Verbesserung des Humankapitals abzielen. Mit 35% des Gesamtbudgets entfällt auf diese Achse zugleich der größte finanzielle Anteil. Folgende Tabelle gibt einen ersten groben Überblick über die bislang geförderten Vorhaben, erreichte Teilnehmer und Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse B.

Tabelle 21: Prioritätsachse B: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008

Prioritätsachse B	Gesamt	B 1	B 2	B 3	B 4	SZ 3	SZ 4	Lissabon-Code 72	Lissabon-Code 73	Lissabon-Code 74
Vorhaben	27	11	12	4	0	23	4	23	4	0
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ⁴⁹	5.842	4.198	1.151	493	0	5.349	493	5.349	493	0
Unternehmen	1.141	0	881	260	0	881	260	881	260	0

In der Prioritätsachse B sind insgesamt 27 Vorhaben gefördert worden. Dabei lag der Schwerpunkt der bisherigen Förderung auf der Aktion B1 „Förderung am Übergang Schule/Beruf“ mit 11 geförderten Vorhaben sowie auf der Aktion B 2 „Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben“ mit 12 geförderten Vorhaben. Unter Aktion B3 „Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens“ wurden bislang vier Vorhaben gefördert. In Aktion B4 „Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation“ ist bislang kein Vorhaben gefördert worden. Diese Aktion fokussiert auf KMU, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen als Zielgruppen. Der Fokus der Umsetzung lag in Prioritätsachse B somit verstärkt auf den Themen der Förderung des Übergangs Schule/Beruf, der Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und deren Ausbildung in Betrieben sowie der Erhöhung des lebenslangen Lernens.

Insgesamt wurden 5.842 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Entsprechend der Schwerpunktförderung nach Aktionen entfallen allein 4.198 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die 11 Vorhaben der Aktion B1. Weitere 1.151 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfallen auf Aktion B2, 493 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf B3.

Als weitere relevante Zielgruppe innerhalb dieser Prioritätsachse werden 1.141 Unternehmen erreicht. Quantitativ liegt der Schwerpunkt hier mit 881 Unternehmen auf Aktion B2, gefolgt von Aktion B 3 mit 260 Unternehmen.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziel 3 dieser Achse „Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots“ trägt die Förderung von insgesamt 23 Vorhaben bei, in welchen 5.349 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 881 Unternehmen gefördert werden. Das vierte Spezifische Ziel „Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme“ wird mit vier geförderten Vorhaben unterstützt, in welchen insgesamt 493 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 2360 Unternehmen gefördert werden.

⁴⁹ Die Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ohne geschlechtsspezifische Differenzierung. Die Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

In der Prioritätsachse B sind drei Lissabon-Codes verortet:

1. Code 72: „Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren“. Hierunter fallen 23 der 27 geförderten Vorhaben (Spezifisches Ziel 3) und dementsprechend 5.349 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 881 Unternehmen.

2. Code 73: Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung. Hierunter fallen vier der 27 geförderten Vorhaben (Spezifisches Ziel 4), und somit 493 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. 260 Unternehmen.

3. Code 74: Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen. Für den Berichtszeitraum wurde das Wettbewerbsverfahren für diese Aktion nicht eröffnet, so dass bislang keine Vorhaben gefördert wurden, die diesem Code zugeordnet werden können.

Wie bereits oben dargestellt, entfallen 35 % des ESF-Budgets auf Maßnahmen der Prioritätsachse B. Dies sind insgesamt 31.903.512€, von welchen im Jahr 2008 2.606.100€ beschieden worden sind, was einem Anteil von 8,2% entspricht. Dieser Anteil setzt sich innerhalb der Prioritätsachse unterschiedlich zusammen: hierzu tragen vor allem die Aktionen B1 und B2 teil, in welchen 12,5% und 10,1% des vorhandenen Budgets bereits beschieden ist. In der Aktion B 4 ist bislang kein Vorhaben gefördert worden.

Tabelle 22: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – ESF-Mittel

Prioritätsachse B	Gesamt	B 1	B 2	B 3	B 4
Plan (2007-2013)	31.903.512	9.115.289	9.115.289	6.836.467	6.836.467
Beschieden (ESF-Mittel)	2.606.100	1.138.406	918.767	548.927	-
Anteil Budget bislang beschieden (ESF-Mittel) an Plan (2007-2013)	8,2%	12,5%	10,1%	8,0%	-

Von den insgesamt geplanten öffentlichen nationalen Mitteln für Prioritätsachse B, in Höhe von 31.903.512€ wurden im Jahr 2008 9,6% beschieden. Die Zahlungen verteilen sich auf die BSB, die BSG, den Bund sowie die BWA. Wobei die BSB mit Abstand den größten Teil beisteuerte.

16,3% bzw. 10,3% der geplanten Mittel für Aktion B1 bzw. B2 in Höhe von 9.115.289€ sind im Jahr 2008 beschieden worden. In beiden Fällen leisteten die BSB und die BWA Zahlungen, wobei bei Aktion B1 zusätzlich Zahlungen von der BSG und dem Bund hinzukamen. Ebenso wurden für die Aktionen B3 und B4 dieselben Summen in Höhe von 6.836.467€ geplant, wobei nur für Aktion B3 im Jahr 2008 Mittel im Umfang von 9,5% beschieden wurden, die zur Gänze vom Bund und der BSG stammen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 23: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse B	Gesamt	B 1	B 2	B 3	B 4	
Plan öffentliche nationale Mittel (2007-2013)	31.903.512	9.115.289	9.115.289	6.836.467	6.836.467	
Beschieden öffentliche nationale Mittel (2008)	Gesamt	3.068.738	1.481.729	937.513	649.496	-
	Bund	370.836	249.836	-	121.000	-
	BA Mitte	-	-	-	-	-
	BA Nord	-	-	-	-	-
	BSB	1.375.385	863.987	511.398	-	-
	BSG	548.496	20.000	-	528.496	-
	BSU	-	-	-	-	-
	BWA	744.021	347.907	426.114	-	-
	FB	-	-	-	-	-
	JB	-	-	-	-	-
Ausgezahlt öffentliche nationale Mittel	2.048.740	775.708	784.471	488.561	-	

Für Prioritätsachse B sind im Finanzplan keinerlei private Mittel veranschlagt. Dies aus dem Grund heraus, da eine Vorhersage der Aktivierung von Eigenmitteln seitens der Projektträger nur schwer vorhersagbar ist. Trotz allem sind in Prioritätsachse B insgesamt 46.392€ private Mittel im Jahr 2008 aktiviert worden. Diese speisen sich mit 33.207€ zu 71,6% aus Aktion B1, der Förderung des Übergangs Schule/Beruf.

Tabelle 24: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – private Mittel

Prioritätsachse B	Gesamt	B 1	B 2	B 3	B 4
Plan private Mittel (2007-2013)	0	0	0	0	0
Beschieden private Mittel (2008)	46.392	33.207	3.702	9.484	-

In der nachfolgenden Tabelle werden die bisher geförderten Vorhaben der Prioritätsachse B nach Aktionen und Zielgruppen zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 25: Überblick über die geförderten Vorhaben, Prioritätsachse B, 2008

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
B 1	Förderung am Übergang Schule/ Beruf	11	
Instrument	1 Berufsorientierung und Übergang in betriebliche Ausbildung an allgemein bildenden Schulen	2	Schüler/innen ab Klasse 8 / ab Klasse 9 an ausgewählten Haupt- und Realschulen
	2 Übergang von berufsvorbereitenden / teilqualifizierenden berufsschulischen Maßnahmen in betriebliche Ausbildung	3	Schüler/innen im Berufsvorbereitungs-/Ausbildungsvorbereitungsjahr sowie von teilqualifizierenden Berufsfachschulen, viele mit Migrationshintergrund
	3 Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	3	Eltern mit Migrationshintergrund an ausgewählten Schulen
	4 Berufliche Orientierung und Integration für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene	2	Langzeitarbeitslose Jugendliche und Jungerwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund, mit und ohne Alg II-Leistungsbezug mit besonderem Förderbedarf und Vermittlungshemmnissen und Ausbildungsabbrecher
	5 Technik-Mentoring für Schülerinnen	1	Schülerinnen der Sekundarstufe I beim Übergang Schule-Beruf; Schülerinnen der Sekundarstufe II beim Übergang Schule-Studium und Schule-Beruf
B 2	Förderung der Ausbildung bei Jugendlichen in Betrieben	12	
Instrument	1 Ausbildungsagenturen	3	Bislang nicht ausbildende Betriebe bzw. solche, die sich aus der Ausbildung zurückgezogen haben, in diesem Ausbildungsberuf bislang noch nicht ausgebildet haben, bzw. die zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen sowie Betriebe mit Inhabern mit Migrationshintergrund und unversorgte Bewerber/innen auf dem Ausbildungsmarkt
	2 Koordinierungsstelle zur Organisation von Ausbildungsverbänden	2	KMU, die bislang nicht ausgebildet haben bzw. einen bestimmten Beruf erstmalig und nur im Verbund ausbilden; Jugendliche und Jungerwachsene von 16-27 Jahren
	3 Beratungsstelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migranten/innen	1	Betriebe, die verstärkt junge Migranten/innen ausbilden sollen; Multiplikatoren, Berater, Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund
	4 Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen	3	Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bzw. eingeschränkten Vermittlungsperspektiven; Altbewerber, Ausbildungsabbrecher, Jugendliche ohne oder mit schwachem Haupt- oder Realschulabschluss
	5 Ausbildungsangebote für unversorgte Bewerber in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen	3	Unversorgte Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt, insbesondere Altbewerber/innen, mit besonderem Förderbedarf; tlw.
B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens	4	
Instrument	1 Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen für schwerbehinderte Menschen	2	Personalverantwortliche bzw. Arbeitnehmervertreter in mittelständischen Unternehmen
	2 Qualifizierung zur verbesserten Wettbewerbsfähigkeit / Erweiterung der notwendigen beruflichen EDV-Kenntnisse von Schwerbehinderten	1	Schwerbehinderte Menschen, insbesondere Jüngere bis 25 und Ältere ab 50 Jahren
	3 Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen und Entwicklung von Systemen und Verbänden zur Weiterbildung	1	Beschäftigte in KMU, die wenig oder keinen Zugang zur berufl. Weiterbildung haben; tlw. Beschäftigte und Personalverantwortliche in der Wohnungswirtschaft
Summe	13	Summe der Projekte in Prioritätsachse B	27

Folgend wird ein Vorhaben der Prioritätsachse exemplarisch dargestellt:

Projekte der Prioritätsachse B zielen darauf ab, das Humankapital zu verbessern. Hierzu zählt u.a. die Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben. In diesem Zusammenhang kann ein Projekt exemplarisch hervorgehoben werden, dass durch eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM) zur Erreichung des spezifischen Ziel 3 „Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots“ beiträgt.

Der Übergang Schule – Ausbildung/Beruf stellt eine Vielzahl junger Menschen an der sogenannten ersten Schwelle vor große Schwierigkeiten. Dabei spielen subjektive Problemlagen (Qualifikation, Sozialisation etc.) eine gleichermaßen wichtige Rolle wie auch externe Rahmenbedingungen, z.B. Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch eine oft fehlende, passgenaue Vermittlung, insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig würden Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund vielen Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Konkurrenzfähigkeit zu sichern, indem Personal mit interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnissen in die Unternehmen integriert sind. Insofern richtet sich auch das genannte Projekt an unterschiedliche Zielgruppen mit spezifischen Zielsetzungen: so geht es zum einen darum, den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zum anderen soll die Bereitschaft von Unternehmen erhöht werden, junge Menschen mit Migrationshintergrund auszubilden bzw. in Arbeit zu integrieren.

Die BQM spricht daher auch verschiedene Zielgruppen an (z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, Unternehmen, Lehrkräfte etc.), fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle für diese und setzt verschiedene Instrumente ein, um den unterschiedlichen Zielstellungen gerecht zu werden. Durch den Aufbau von Netzwerkstrukturen soll die Kooperation und Koordination zwischen relevanten Akteuren, die am Ausbildungsprozess beteiligt sind, verbessert und Hindernisse für den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Hierzu zählen u.a. Unternehmen, Verwaltungen, Kammern, allgemein bildende und berufliche Schulen, Jugendhilfe, Träger der Grundsicherung etc.. Darüber hinaus werden innovative Ansätze, z.B. bei der Beratung von Unternehmen zu Diversity Strategien oder der Entwicklung von interkulturellen e-Recruitment-Modulen umgesetzt. Multiplikatoren und Lehrkräfte, aber auch die Jugendlichen selbst werden zudem durch die gezielte Ansprache und spezifische Gestaltung von Materialien und Maßnahmen aktiv in die Projektarbeit eingebunden. Hierzu gehören z.B. Schulungskonzepte zur Berufsorientierung, Bewerbungstrainings oder auch die gezielte Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund und Materialien zur interkulturellen Elternarbeit.

3.2.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse B

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Prioritätsachse B zielt auf folgende zielgruppenspezifische Aktionen, die u.a. zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration beitragen. Im Weiteren konnten Vorhaben identifiziert werden, welche mit innovativen Ansätzen arbeiten.

Hierunter fallen insbesondere unter Aktion B1 die Instrumente 2 „Übergang von berufsvorbereitenden/teilqualifizierenden berufsschulischen Maßnahmen in betriebliche Bildung“, Instrument 3 „Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ sowie Instrument 4 „Berufliche Orientierung und Integration für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene“. Zielgruppe sind dabei jeweils Schülerinnen und Schüler, Jugendliche bzw. jugendliche Erwachsene und Eltern mit Migrationshintergrund.

Auch unter Aktion B2, Instrument 3 „Beratungsstelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migranten/innen“ werden Vorhaben gefördert, die zur Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration beitragen, wobei der Fokus dabei auch auf Unternehmen gerichtet wird mit dem Ziel, verstärkt jugendliche Menschen mit Migrationshintergrund auszubilden.

Innovative Maßnahmen

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens können exemplarisch folgende Ansätze beschrieben werden, die als besonders innovativ gelten und im Rahmen ganzheitlicher Projektkonzeptionen zur Anwendung kommen. Dabei sind alle Projektbeispiele in der Aktion B 1 „Förderung des Übergangs Schule / Beruf“ verortet und setzen dabei insbesondere auf die interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung.

Ein Projekt fokussiert vor diesem Hintergrund auf interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Familie und das soziale Umfeld/Netzwerk der Jugendlichen. Der innovative Ansatz der Familiengruppenkonferenzen (family group conferences) bietet dabei die Möglichkeit, Ressourcen innerhalb dieser Netzwerke sichtbar zu machen und zu nutzen. Durch die Methode der Familienkonferenzen, unterstützt durch individuelle Formen der Kontaktaufnahme, wird dieser Ansatz insbesondere auch unterschiedlichen kulturellen Beziehungs- und Unterstützungsmustern gerecht. Darüber hinaus wird ein regionaler Arbeitskreis eingerichtet, der einen Austausch und Vernetzung von lokalen Akteuren, Schulen, Migrantenorganisationen etc. befördern soll.

Ein weiteres Projekt verfolgt einen innovativen Ansatz dahingehend, dass unterschiedliche Beratungsangebote, Eltern und Kompetenztrainings, Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren-Schulungen, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit miteinander verzahnt werden, um hierdurch die Ausbildungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Vernetzungsaktivitäten und die erstmalige Vermittlung eines gemeinsamen Ziels, die Ausbildungsbeteiligung zu verbessern, spielen eine zentrale Rolle. Der innovative Ansatz besteht darin, diejenigen Eltern, die z.B. auf konventionelle Informationsangebote zu Beruf und Ausbildung oder die Kontaktaufnahme durch die Schulen bisher nicht reagiert haben, durch sogenannte Elterncafés, die quasi als Türöffner fungieren, zu erreichen. Hier werden die Eltern nicht „nur“ als Eltern, sondern auch als Arbeitnehmer, Arbeitssuchende oder bildungswillige Bürger angesprochen. Aus diesem Kontakt mit den Eltern kann eine Vertrauensbasis entstehen, die es ermöglicht, Eltern leichter für Angebote wie z.B. Workshops und Kompetenztrainings zu

erreichen, die letztendlich dazu beitragen, die Eltern für das Thema Zukunft ihrer Kinder zu sensibilisieren.

Ein drittes Projekt setzt in einem ähnlichen Bereich an und reagiert auf die Ausgangssituation, wonach viele migrantische Eltern keine ausreichenden Kenntnisse bzw. Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem besitzen. Hinzu kommt die Tatsache, dass diese Menschen oft bildungsferner Herkunft sind und nur über ein geringes Mobilisierungspotenzial verfügen. In diesem Kontext will das Projekt eine "Scharnierfunktion" zwischen Schule, Lehrern, Eltern, Schülern, migrantischen Unternehmen, deutschen Unternehmen sowie sozialen und kulturellen Netzwerken im Stadtteil übernehmen. Ziel dabei ist es, unter Zuhilfenahme verschiedener Informationskanäle Eltern - unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht bzw. mit Migrationshintergrund – den Zugang zu Bildung für sich und ihre Kinder zu ermöglichen. Langfristiges Ziel dabei ist die Aktivierung der Eltern und deren Einbindung in die Netzwerke. Ein weiteres Projektziel ist es darüber hinaus einen Pool von Migrantinnen und Migranten zu bilden, die als Vorbilder fungieren und deutlich machen, was beruflich erreicht werden kann. Diese Vorbilder sollen die Jugendlichen und deren Eltern motivieren, aktivieren und Impulse für ihre eigene Entwicklung setzen.

3.2.3.3 Beitrag der Prioritätsachse B zu den Querschnittszielen

In Prioritätsachse B werden durch die geförderten Vorhaben folgende Querschnittsziele bedient:

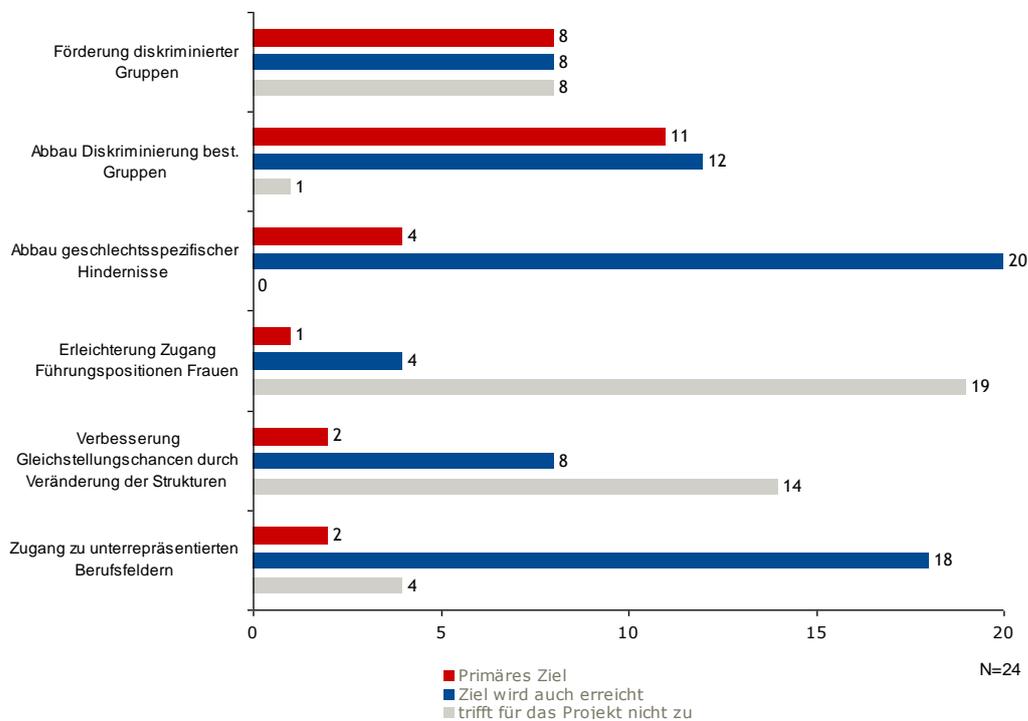
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Anti-Diskriminierung und
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial),

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage einer Selbsteinschätzung der Projektträger anhand eines Fragebogens. Siehe hierzu im Genauerem Kapitel 2.1.6.3.

Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 7: Prioritätsachse B: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung



Chancengleichheit

Unter dem Aspekt der Chancengleichheit überwiegt grundsätzlich die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse auch erreicht wird. Gleichermäßen trifft dies für den Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern zu. Die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen wird mehrheitlich verneint.

Im Weiteren werden in Prioritätsachse B insgesamt 2.816 Frauen und 2.825 Männer gefördert.

Anti-Diskriminierung

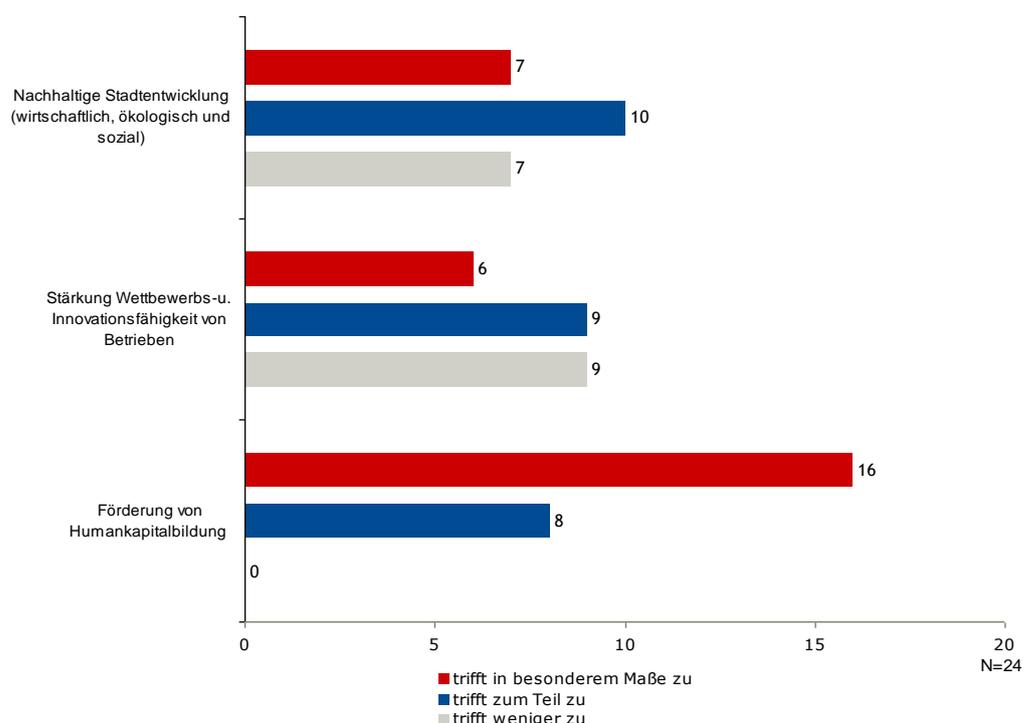
Ähnlich stellt sich die Einschätzung der Projektträger für den Aspekt der Anti-Diskriminierung dar. Einige Projekte verfolgen das Thema der Anti-Diskriminierung als primäres Ziel. Die Förderung diskriminierter Gruppen trifft für die gleiche Anzahl an Projekten zu, nicht zu bzw. ist primäres Ziel. Der Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen wird von den meisten Projekten erreicht bzw. als primäres Ziel verfolgt.

Insgesamt sind 3.192 Migrantinnen und Migranten in Prioritätsachse B gefördert worden (1.622 Frauen, 1.570 Männer). Im Weiteren wurden sieben Personen mit Minderheitenstatus gefördert.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel ökonomische Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels.

Abbildung 8: Prioritätsachse B: Ökonomische Nachhaltigkeit

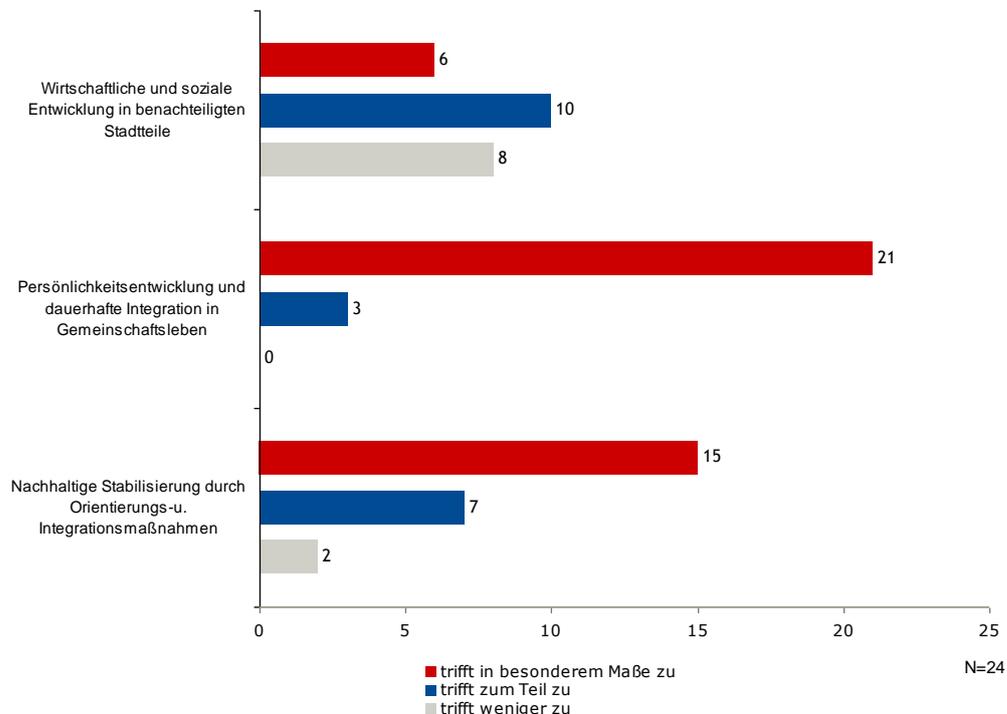


Im Überblick lässt sich feststellen, dass der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit für die Projektträger vor allem hinsichtlich der Förderung von Humankapitalbildung zutrifft. Die nachhaltige Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) wird von einigen Projekten ebenso erreicht wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit, wenngleich dies bei einer ebenso großen Anzahl von Vorhaben nicht zutrifft. Insgesamt wird deutlich, dass die geförderten Vorhaben darauf ausgerichtet sind, Humankapital aufzubauen bzw. zu stärken und hierdurch zur Umsetzung der ökonomischen Nachhaltigkeit beitragen.

Soziale Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel soziale Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels.

Abbildung 9: Prioritätsachse B: Soziale Nachhaltigkeit



Es lässt sich feststellen, dass vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zutreffen. Die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen spielt nachgeordnet eine ebenfalls sehr wichtige Rolle, gefolgt von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Priorität B sind im Verlauf des Jahres 2008 keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.3 Prioritätsachse C

Die Achse dient der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Handlungsleitendes Prinzip der hier durchgeführten Maßnahmen ist die nachhaltige Integration von Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten in Beschäftigung. Zielgruppe der Maßnahmen der Prioritätsachse C sind Arbeitslose, Alg I und Alg II-Empfänger sowie benachteiligte arbeitslose Personen ohne Leistungsbezug.

Folgende drei spezifische Ziele werden über Prioritätsachse C verfolgt:

- Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung,
- Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben und
- soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung.

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.3.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse C

Zu der Prioritätsachse C ‚Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der Eingliederung von benachteiligten Personen‘ gehören die klassischen Politikfelder des ESF, die in den vorangegangenen Förderperioden von erheblicher Bedeutung waren. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis zu bewerten, dass allein in Priorität C im ersten Umsetzungsjahr die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel nahezu vollständig ausgezahlt werden konnten, das waren 3.079.183 EUR bzw. 82% des geplanten Jahresbudgets (s. Tabelle 26, Indikator C001).

Im Jahr 2008 waren in der Priorität C insgesamt 4.719 Personen-Eintritte zu verzeichnen, das sind bereits 39% des Solls an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit in dieser Priorität (Indikator C002). Bei den im Jahr 2008 eingetretenen Personen lag der Anteil von Frauen bei 53%, über die gesamte Förderperiode soll ein Anteil von 64% erzielt werden.

Mit der auf die Förderung von Frauen ausgerichteten Aktion C1 konnten 329 Berufsrückkehrerinnen erreicht werden, das sind etwas mehr als 100% des fiktiven Jahressolls (Indikator C101). Von diesen geförderten Berufsrückkehrerinnen konnten bereits im ersten Jahr etwas mehr als ein Drittel eine ungeforderte Beschäftigung in ihrem Beruf aufnehmen, für die gesamte Programmlaufzeit ist hier eine durchschnittliche Erfolgsquote von 60% vorgesehen (Indikator C105). 103 Frauen konnten für Führungsaufgaben qualifiziert werden, dies entspricht allerdings noch nicht einmal einem Drittel des fiktiven Jahressolls von 329 qualifizierten Frauen. Insoweit der entsprechende Ergebnisindikator durch das Monitoring abzubilden ist – vorgesehen sind hier u.a. auch Sondererhebungen durch die Evaluation – ist das Ergebnis für 2008 von nicht einmal 1% der Teilnehmerinnen, die sich im Anschluss über einen beruflichen Aufstieg freuen konnten, sehr bescheiden. Geplant ist, dass durchschnittlich 40% der Teilnehmerinnen dank der Förderung beruflich aufsteigen (Indikator C105). Auf gesamt Hamburg bezogen soll der Anteil der Frauen in Führungspositionen auch mit Hilfe des ESF-Programms von 14,2% im Jahre 2005 auf 20% im Jahr 2013 angehoben werden. Nach Angaben des Statistikamts Nord ist dieser Wert bereits im Jahr 2007 nahezu erreicht worden (Indikator C106). Von den fünf für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Projekten zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen wurden bereits drei im Jahr 2008 gestartet (Indikator C103). Die sowohl international wie auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zum Planungszeitpunkt hohe Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg soll u.a. auch mit Hilfe des ESF-Programms auf über 60% gehalten

werden, nach Angaben des Statistikamts Nord ist diese weiter gestiegen, auf 64,3% im Jahr 2007 (Indikator C104).

In der Aktion C2 zur Förderung der Integration arbeitsloser Personen mit Migrationshintergrund konnten 985 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsorientierten Deutschsprachkursen gezählt werden, das ist fast das Dreifache des fiktiven Jahressolls bzw. 41% der geplanten Zielzahl über die gesamte Programmlaufzeit (Indikator C201). Bemerkenswert hoch ist hier der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, dieser liegt bei 65% der Eintritte in 2008, insgesamt ist ein Anteil von 40% eingeplant. Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten bereits im ersten Jahr 41,6% den Deutschsprachkurs erfolgreich abschließen, durchschnittlich ist hier eine Erfolgsquote von 60% vorgesehen (Indikator C206). Die Umsetzung des ESF-Programms soll im Kontext mit dazu beitragen, dass die Arbeitslosenquote von Ausländern in Hamburg gesenkt wird, von 24,8% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 18% im Jahr 2013 (Indikator C205). Die jüngsten Zahlen des Statistikamts Nord belegen hier einen positiven Trend, im Jahr 2007 betrug die Arbeitslosenquote von Ausländern 21,6% und 19,6% im Jahr 2008. Für die gesamte Förderperiode war vorgesehen, mindestens zwei Projekte zur Beratung von Personalverantwortlichen in Sachen interkultureller Kompetenz durchzuführen, bereits eins dieser Vorhaben wurde im Jahr 2008 gestartet (Indikator C203). Von den 150 für die gesamte Laufzeit eingeplanten Beratungen in interkultureller Kompetenz wurden bereits 61 bzw. 41% im Jahr 2008 durchgeführt (Indikator C207). Zudem sollen über die gesamte Programmlaufzeit mindestens zwei Vorhaben zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden, im Jahr 2008 wurde davon ein Projekt implementiert (Indikator C204). Das Ergebnis von 294 neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen für Migranten im ersten Durchführungsjahr liegt bereits über der Zielzahl des Gesamtprogramms (Indikator C208). Von den drei geplanten Bündnissen/Netzwerken zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde eines im Jahr 2008 implementiert (Indikator C202).

Mit der Aktion C3 zur Förderung von älteren Arbeitslosen konnten im Jahr 2008 insgesamt 310 Personen erreicht werden (Indikator C301). Dieses Ergebnis liegt leicht (87%) unter dem fiktiven Jahressoll und entspricht in etwa 12% der Zielzahl des Programms von 2.500 geförderten älteren Arbeitslosen. Mit 67% war der Frauenanteil bemerkenswert hoch, über die gesamte Programmlaufzeit ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geplant. Immerhin schlossen 51,3% der älteren Arbeitslosen ihre Weiterbildung bereits im ersten Jahr erfolgreich ab (Indikator C 305). Dieses Ergebnis entspricht fast der Planung, denn vorgesehen war, dass der Anteil erfolgreicher Abschlüsse bei durchschnittlich 60% liegen sollte. Das ESF-Programm soll mit dazu beitragen, dass die Beschäftigungsquote älterer Menschen in Hamburg von 45,2% zum Zeitpunkt der Planung des OPs auf 50% bis zum Jahr 2013 (Indikator C 304). Die Statistiken weisen leider einen gegenläufigen Trend auf, die Beschäftigungsquote älterer Hamburgerinnen und Hamburger ist weiter gefallen, auf 43,5% im Jahr 2008. Da aber erst eins der vorgesehenen drei Projekte zur Beratung Personalverantwortlicher hinsichtlich der Einstellung von älteren Arbeitssuchenden im Jahr 2008 gestartet wurde, kann in diesem Bereich noch aufgeholt werden (Indikator C303). Immerhin sind 200 Beratungen in dieser Sache eingeplant, von denen nur sechs im Jahr 2008 realisiert werden konnten (Indikator C307). Von den vier geplanten Bündnissen und Netzwerken zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen wurde eines im Jahr 2008 implementiert (Indikator C302). An diesen Netzwerken sollen sich über die gesamte Förderperiode mindestens 80 kleinere und mittelständische Unternehmen beteiligen, im Jahr 2008 waren nur sechs KMUs dabei (Indikator C306).

Mit der Aktion C4 konnten im Jahr 2008 insgesamt 330 Auszubildende gefördert werden, die nach der Ausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären (Indikator C401). Dieses Ergebnis entspricht nicht ganz dem fiktiven Jahressoll von 400 geförderten Auszubildenden. Mit 86% ist der Anteil männlicher Jugendlicher auffallend hoch, für die gesamte Förderperiode war ein durchschnittlicher Anteil von 60% eingeplant. Sehr bescheiden fällt der Erfolg dieser Vorhaben im Jahr 2008 aus, fanden doch nur 6,6%

der geförderten Auszubildenden im Anschluss einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz (Indikator C403). In der Programmplanung war man von einer zu 60% erfolgreichen Anschlussperspektive ausgegangen. Hier gilt es, erfolgreichere Vorhaben zu fördern, soll doch das ESF-Programm mit dazu beitragen, dass die Übernahmequote von Auszubildenden in Beschäftigung in ganz Hamburg von 63% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 70% im Jahr 2013 angehoben werden (Indikator C402).

In der Aktion C5 zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Personen konnten die zwei für die gesamte Förderperiode eingeplanten Vorhaben bereits im Jahr 2008 gestartet werden (Indikator C501). An den eingerichteten Vermittlungspools für langzeitarbeitslose Personen beteiligten sich im Jahr 2008 bereits 49 kleinere und mittelständische Unternehmen, gemessen an der Zielzahl für das gesamte Programm von 50 beteiligten KMUs ein sehr gutes Ergebnis (Indikator C503). Dass aber diese Bemühungen nicht hinreichen, um den Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den gemeldeten Arbeitslosen in Hamburg von 30% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 28% spätestens im Jahr 2013 zu drücken, zeigen die Zahlen des Statistikamts Nord, nach denen der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 38,5% im Jahr 2007 gestiegen ist (Indikator C502).

Von den in der Aktion C6 insgesamt eingeplanten sechs stadtteilbezogenen Qualifizierungs- und Coachingprojekten konnten im Jahr 2008 bereits drei gestartet werden (Indikator C601). Im Ergebnis wurden damit jedoch nachweislich 34 Bewohner benachteiligter Stadtteile erreicht, das entspricht nur knapp 20% des fiktiven Jahressolls (Indikator C602). Für die gesamte Förderperiode wurde die Einrichtung von fünf stadtteilbezogenen sozialen Netzwerken eingeplant, zwei davon starteten im Jahr 2008. Über die Anzahl der mit diesen Netzwerken erreichten Personen geben die Monitoringdaten für das Jahr 2008 nichts her, d.h. es konnte keine Personenanzahl erfasst werden. Für die gesamte Programmlaufzeit sind hier mindestens 800 zu erreichende Personen vorgesehen (Indikator C604). Allerdings ist eine überaus hohe Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an diesen beiden stadtteilbezogenen Netzwerken erzielt worden, im Jahr 2008 wurden hier 278 beteiligte KMUs gezählt, das ist fast das Dreifache der Zielzahl für das Gesamtprogramm (Indikator C605).

Im Rahmen der Aktion C6 sollen im Verlauf der Förderperiode auch 2.000 Kleinstunternehmen in benachteiligten Stadtteilen hinsichtlich ihres Bestandes gefördert werden (Indikator C606). Mindestens 70% dieser Kleinstunternehmen sollten nach der Förderung weiter bestehen (Indikator C607). Im Jahr 2008 wurden in diesem Sinne 148 Kleinstunternehmen gefördert, das entspricht nur 52% des fiktiven Jahressolls. Allerdings war für 147 der geförderten Kleinstunternehmen ein Fortbestand zu verzeichnen, das entspricht einer Erfolgsquote von 99%.

Tabelle 26: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse C

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	C001	I	Ergebnis		3.079.183								
			Zielvorgabe	3.678.346	3.751.913	3.826.951	3.903.490	3.981.560	4.061.191	4.142.415	27.345.867		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	C002	O	Ergebnis	0	4.719								
			davon männlich	0	2.198								
			weiblich	0	2.521								
			Zielvorgabe										12.100
			davon männlich										4.370
			weiblich										7.730
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	C101	O	Ergebnis TN als Berufsrückkehrerinnen	0	329								
			davon männlich	0	0								
			weiblich	0	329								
			Zielvorgabe TN als Berufsrückkehrerinnen										2.100
			davon männlich										
			weiblich										2.100
			Ausgangswert TN als Berufsrückkehrerinnen										
			davon männlich										
			weiblich										
	C102	O	Ergebnis TN in Führungsqualifizierung	0	103								
			davon männlich	0	0								
			weiblich	0	103								
Zielvorgabe TN in Führungsqualifizierung												2.300	
davon männlich													
weiblich												2.300	
Ausgangswert TN in Führungsqualifizierung													

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			davon männlich								
			weiblich								
	C105	R	Ergebnis Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen	0	34,7%						
			Zielvorgabe Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen								60%
			Ausgangswert Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen								
	C106	P	Ergebnis Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen	19,8% ⁵⁰	0						
			Zielvorgabe Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen								20%
			Ausgangswert Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen								14,2%
	C107	R	Ergebnis Anteil TN mit Berufsaufstieg	0	0,8%						
			Zielvorgabe Anteil TN mit Berufsaufstieg								40%
			Ausgangswert Anteil TN mit Berufsaufstieg								
	C201	O	Ergebnis TN an berufsorientierten Deutschsprachkursen	0	985						
			davon männlich	0	346						
			weiblich	0	639						
			Zielvorgabe TN an berufsorientierten Deutschsprachkursen								2.400
			davon männlich								1.440
			weiblich								960

⁵⁰ Statistikamt Nord, Verdienste der ArbeitnehmerInnen in Hamburg - Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			Ausgangswert TN an berufsorientierten Deutsch- sprachkursen										
			davon männlich										
			weiblich										
	C205	P	Ergebnis Arbeitslosenquote von Ausländern	21,6% ⁵¹	19,6% ⁵²								
			Zielvorgabe Arbeitslosenquote von Ausländern										18%
			Ausgangswert Arbeitslosenquote von Ausländern										24,8%
	C206	R	Ergebnis TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs	0	41,6%								
			Zielvorgabe TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs										60%
			Ausgangswert TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs										
	C301	O	Ergebnis TN Ältere	0	310								
			davon männlich	0	102								
			weiblich	0	208								
			Zielvorgabe TN Ältere										2.500
			davon männlich										1.250
			weiblich										1.250
			Ausgangswert TN Ältere										
	davon männlich												
weiblich													

⁵¹Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

⁵²Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
	C304	P	Ergebnis Beschäftigungsquote Älterer	0	43,5% ⁵³								
			Zielvorgabe Beschäftigungsquote Älterer										50.%
			Ausgangswert Beschäftigungsquote Älterer										45,2%
	C305	R	Ergebnis Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat	0	51,3%								
			Zielvorgabe Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat										60%
			Ausgangswert Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat										
	C401	O	Ergebnis TN Jugendliche in/ nach Ausbildung	0	330								
			davon männlich	0	284								
			weiblich	0	46								
			Zielvorgabe TN Jugendliche in/ nach Ausbildung										2.800
			davon männlich										1.680
			weiblich										1.120
			Ausgangswert TN Jugendliche in/ nach Ausbildung										
	C402	P	Ergebnis Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung	0	0								
			Zielvorgabe Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung										70%
			Ausgangswert Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung										63%
	C403	R	Ergebnis	0	6,6%								

⁵³ DESTATIS, Genesis-Tabelle 254-47-2 sowie Statistisches Bundesamt, Fachserie1 Reihe 1.3, 2007, eigene Berechnung

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			Anteil TN mit adäquatem Arbeitsplatz									
			Zielvorgabe									
			Anteil TN mit adäquatem Arbeitsplatz									60%
			Ausgangswert									
Projekte zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen	C103	O	Ergebnis									
			Projekte	0	3							
			Zielvorgabe									
	C104	P	Ergebnis									
			Frauenerwerbstätigenquote	64,3% ⁵⁴	66,5% ⁵⁵							
			Zielvorgabe									
C104	P	Frauenerwerbstätigenquote									> 60%	
		Ausgangswert										
		Frauenerwerbstätigenquote									61,2%	
Projekte für Personalverantwortliche Interkulturelle Kompetenz	C203	O	Ergebnis									
			Projekte Personalverantwortliche	0	1							
			Zielvorgabe									
C203	O	Projekte Personalverantwortliche									2	
		Ausgangswert										
		Projekte Personalverantwortliche										
Projekte für Beschäftigungsverhältnisse von Migranten	C204	O	Ergebnis									
			Projekte Migranten	0	1							
			Zielvorgabe									
C204	O	Projekte Migranten									2	
		Ausgangswert										
		Projekte Migranten										
Anzahl Beratungen / Qualifizierungen in interkultureller Kompetenz	C207	R	Ergebnis									
			Beratungen interkultureller Kompetenz	0	61							
			Zielvorgabe									
C207	R	Beratungen interkultureller Kompetenz									150	
		Ausgangswert										
C207	R	Beratungen interkultureller Kompetenz										
		Ausgangswert										

⁵⁴ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Mikrozensus)

⁵⁵ EUROSTAT, Regionalstatistiken, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 07.09.2009.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Anzahl neuer Beschäftigungsverhält- nisse für Migranten	C208	R	Ergebnis Beschäftigungsverhältnisse Migranten	0	294							
			Zielvorgabe Beschäftigungsverhältnisse Migranten	200								
			Ausgangswert Beschäftigungsverhältnisse Migranten									
Projekte für Personal- verantwortliche Ein- stellung Ältere	C303	O	Ergebnis Projekte Personalverantwortliche Ältere	0	1							
			Zielvorgabe Projekte Personalverantwortliche Ältere	3								
			Ausgangswert Projekte Personalverantwortliche Ältere									
	C307	R	Ergebnis Beratungen Personalverantwortliche Ältere	0	6							
			Zielvorgabe Beratungen Personalverantwortliche Ältere	200								
			Ausgangswert Beratungen Personalverantwortliche Ältere									
Projekte für Langzeit- arbeitslose	C501	O	Ergebnis Projekte LZA	0	2							
			Zielvorgabe Projekte LZA	2								
			Ausgangswert Projekte LZA									
Anteil Langzeitarbeits- loser in Hamburg	C502	P	Ergebnis Anteil LZA	38,5% ⁵⁶	0							
			Zielvorgabe Anteil LZA	28%								
			Ausgangswert Anteil LZA	30%								
KMU mit Beteiligung	C503	R	Ergebnis Anzahl KMU / Vermittlungspools	0	49							

⁵⁶Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, eigene Berechnungen (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
an Vermittlungspools			Zielvorgabe Anzahl KMU / Vermittlungspools								50	
			Ausgangswert Anzahl KMU / Vermittlungspools									
Stadtteilbezogene Qualifizierungs- und Coachingprojekte	C601	O	Ergebnis Qualifizierungs- und Coachingprojekte	0	3							
			Zielvorgabe Qualifizierungs- und Coachingprojekte									6
			Ausgangswert Qualifizierungs- und Coachingprojekte									
Erreichte Personen in unterversorgten Stadt- teilen	C602	R	Ergebnis erreichte Personen in Stadtteilen	0	34							
			Zielvorgabe erreichte Personen in Stadtteilen									1.200
			Ausgangswert erreichte Personen in Stadtteilen									
Bündnisse / Netzwer- ke für Migranten	C202	O	Ergebnis Bündnisse / Netzwerke f. Migranten	0	1							
			Zielvorgabe Bündnisse / Netzwerke f. Migranten									3
			Ausgangswert Bündnisse / Netzwerke f. Migranten									
Bündnisse / Netzwer- ke für Ältere	C302	O	Ergebnis Bündnisse / Netzwerke f. Ältere	0	1							
			Zielvorgabe Bündnisse / Netzwerke f. Ältere									4
			Ausgangswert Bündnisse / Netzwerke f. Ältere									
Beteiligte KMU an Bündnissen / Netz- werken für Ältere	C306	R	Ergebnis beteiligte KMU / Bündnisse Ältere	0	6							
			Zielvorgabe beteiligte KMU / Bündnisse Ältere									80
			Ausgangswert beteiligte KMU / Bündnisse Ältere									
Stadtteilbezogene soziale Netzwerke	C603	O	Ergebnis Stadtteilbezogene Netzwerke	0	2							
			Zielvorgabe Stadtteilbezogene Netzwerke									5
			Ausgangswert									

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			Stadtteilbezogene Netzwerke										
Erreichte Personen durch stadtteilbezogene Netzwerke	C604	R	Ergebnis Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke	0	0								
			Zielvorgabe Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke										800
			Ausgangswert Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke										
Beteiligte KMU an stadtteilbezogenen Netzwerken	C605	R	Ergebnis Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke	0	278								
			Zielvorgabe Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke										100
			Ausgangswert Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke										
Geförderte Kleinstunternehmen	C606	O	Ergebnis geförderte Kleinstunternehmen	0	148								
			Zielvorgabe geförderte Kleinstunternehmen										2.000
			Ausgangswert geförderte Kleinstunternehmen										
Geförderte Kleinstunternehmen mit Bestand	C607	R	Ergebnis geförderte Kleinstunternehmen mit Bestand	0	99%								
			Zielvorgabe geförderte Kleinstunternehmen mit Bestand										70%
			Ausgangswert geförderte Kleinstunternehmen mit Bestand										

3.3.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse C

In Prioritätsachse C ‚Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen‘ waren im Jahre 2008 zusammen 4.719 Personen-Eintritte zu verzeichnen, darunter 2.512 Eintritte von Frauen, das entspricht einem Anteil von 53% (s. Tabelle 27). Gemessen an der Sollzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Priorität B von 12.100 (Indikator C002) für die gesamte Laufzeit wurden damit im ersten Jahr der Umsetzung bereits 39% erfüllt. Mehr als die Hälfte dieser Eintritte, nämlich 2.402 Personen schieden im Jahr 2008 wieder aus, was auf einen hohen Anteil von Kurzzeiteinhalten hindeutet. Somit errechnen sich auch nur 2.317 Personen Überträge in das Jahr 2009.

Entsprechend der Zielausrichtung der Prioritätsachse C stellten die gemeldeten Arbeitslosen mit 3.079 Eintritten, darunter 1.458 bzw. 47% Langzeitarbeitslose, die mit Abstand größte Zielgruppe dar.⁵⁷ Bei den Arbeitslosen und auch Langzeitarbeitslosen liegt der Frauenanteil deutlich unter 50%. Mit 1.506 Eintritten in 2008 war auch die Gruppe der Nichterwerbstätigen aus anderen Gründen als Schule/Ausbildung, also u.a. nichterwerbstätig als Berufsrückkehrerinnen, wegen häuslicher Verpflichtungen, als Asylbewerber etc., stark vertreten. Dementsprechend war auch die Zahl der sonstig benachteiligten Personen mit 1.351 Eintritten relativ groß.⁵⁸

Auch in Priorität C war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit 2.072 bzw. 44% der Eintritte relativ hoch. Die Altersgruppe der 25 – 54 jährigen stellt mit 72% den Hauptanteil, unter den 1.087 Jugendlichen fällt auf, dass es sich zu 73% um junge Männer handelte.

Bei den Personen-Eintritten in Priorität C, über die Informationen zum Bildungsstand vorliegen, bildeten diejenigen ohne Schul- oder Berufsabschluss (ISCED 1 und 2) mit 1.374 die Mehrheit.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität C sind festzuhalten:

- Mit 4.719 Eintritten im ersten Jahr der Programmumsetzung (2008) wurden in Priorität C bereits 39% der Sollzahl (von 12.100) an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit erreicht.
- Arbeitslose, Nichterwerbstätige wegen Berufsrückkehr, häuslicher Verpflichtungen oder Asylbewerberstatus etc. sowie sonstige Benachteiligte waren die relevanten Zielgruppen. Die Mehrzahl verfügte über keinen Schul- oder Berufsabschluss.
- 44% der im Jahr 2008 eingetretenen Personen in Priorität C hatten einen Migrationshintergrund.

⁵⁷ In der entsprechenden SFC2007-Tabelle werden 16 fehlende Personen-Eintritte insgesamt, 4 fehlende Personen-Eintritte Frauen, 9 fehlende Personen-Austritte gesamt und 1 fehlender Personen-Austritt Frauen der Kategorie Nichterwerbstätige gesamt zugerechnet.

⁵⁸ Zu den sonstigen Benachteiligten zählen aus der Kategorie Gruppen: Drogenabhängige + Einwohner benachteiligter Stadtteile + Obdachlose oder davon Bedrohte + Straffällige + sonstige sozial schwache Bevölkerungsgruppen.

Tabelle 27: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität C

Zielgruppen Priorität C	2008						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ⁵⁹		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	4.719	2.521	2.402	1.239	0	0	4.719	2.521	2.402	1.239
Arbeitnehmer gesamt	118	104	28	24	0	0	118	104	28	24
davon Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslose gesamt	3.079	1.297	1.900	858	0	0	3.079	1.297	1.900	858
davon Langzeitarbeitslose	1.458	803	832	517	0	0	1.458	803	832	517
Nichterwerbstätige gesamt	1.506	1.116	465	356	0	0	1.506	1.116	465	356
davon in Schule/Ausbildung	183	26	98	12	0	0	183	26	98	12
Junge Menschen (15-24 Jahre)	1.087	297	493	108	0	0	1.087	297	493	108
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	218	142	150	96	0	0	218	142	150	96
Migranten/innen	2.072	1.436	804	639	0	0	2.072	1.436	804	639
Minderheiten	16	8	11	6	0	0	16	8	11	6
Behinderte	9	4	0	0	0	0	9	4	0	0
Sonstige Benachteiligte	1.351	275	887	204	0	0	1.351	275	887	204
ISCED 1 und 2	1.374	602	720	329	0	0	1.374	602	720	329
ISCED 3	815	472	485	278	0	0	815	472	485	278
ISCED 4	202	192	90	87	0	0	202	192	90	87
ISCED 5 und 6	349	320	133	113	0	0	349	320	133	113

⁵⁹ Überträge aus dem Vorjahr 2007.

3.3.3 Qualitative Analyse

3.3.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse C

In Prioritätsachse C sind insgesamt 25 Vorhaben gefördert worden. Hierüber konnten 4.720 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 755 Unternehmen erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bislang geförderten Vorhaben, erreichten Teilnehmer und Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse C.

Tabelle 28: Prioritätsachse C: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008

Prioritätsachse C	Gesamt	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6	SZ 5	SZ 6	SZ 7	Lissabon-Code 69	Lissabon-Code 70	Lissabon-Code 67	Lissabon-Code 66	Lissabon-Code 71
Vorhaben	25	3	10	1	2	6	3	3	19	3	3	10	1	2	9
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ⁶⁰	4.720	516	2.236	310	330	1.294	34	516	4.170	34	516	2.236	310	330	1.328
Unternehmen	755	0	421	7	0	49	278	0	477	278	0	421	7	0	327

Der Schwerpunkt der Förderung lag auf den Aktionen C2 „Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben“ mit zehn geförderten Vorhaben sowie auf der Aktion C5 „Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben“ mit sechs geförderten Vorhaben. Über diese beiden Vorhaben konnten mit 2.236 (C2) und 1.294 (C5) die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Achse C erreicht werden. Die Aktionen C3, C4, C1 und C6 sind mit einem, zwei und drei geförderten Vorhaben schwächer besetzt gewesen. Hierüber wurden jedoch 310 (C1), 330 (C4), 516 (C1) sowie 34 (C6) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. C6 „Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen“ unterstützte vor allem Unternehmen.

Über die Förderung in Prioritätsachse C konnte folgendermaßen auf die drei spezifischen Ziele hingewirkt werden: Das spezifische Ziel 5 „Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung“ ist über Aktion C1 mit drei geförderten Vorhaben bedient worden, welche insgesamt 516 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht haben.

Zur Unterstützung des spezifischen Ziels 6 „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“ sind über die Aktionen C2-C5 19 Vorhaben gefördert worden, über welche 4.170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 477 Unternehmen unterstützt wurden.

Das dritte spezifische Ziel dieser Achse, Ziel 7 „Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung“ ist über Aktion C6 mit drei Vorhaben gefördert worden. Über diese Vorhaben haben 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 278 Unternehmen Unterstützung erfahren.

Innerhalb der Prioritätsachse C werden vier Lissabon-Codes bedient:

Sie sind zum einen dem thematischen Aspekt der Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit zuzuordnen.

⁶⁰ Die Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ohne geschlechtsspezifische Differenzierung. Die Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

Über den Code 69 „Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben“, der über Aktion C1 bedient wird, sind insgesamt drei Vorhaben gefördert worden, welche 512 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht haben.

Code 70 „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung“ bezieht sich auf Aktion C2. Somit sind diesem Code insgesamt 10 gefördert Vorhaben, mit 2.236 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 421 unterstützten Unternehmen zuzuordnen.

Mittels eines Vorhabens ist über Aktion C3 der Code 67 „Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens“ unterstützt worden. Hier sind 310 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie sieben Unternehmen erreicht worden.

Code 66 „Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt“ wird über Aktion C4 und demzufolge über zwei Vorhaben bedient. Hierüber sind bislang 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht worden.

Code 71 „Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz“ ist der Thematik der *Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen* zuzuordnen. Auf diesen Code fokussieren die Aktionen C5 und C6. Insgesamt sind hierüber neun Vorhaben gefördert worden, die 1.328 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 327 Unternehmen erreicht haben.

Die Prioritätsachse C hat am gesamten Budget des ESF-Programms einen Anteil von 30%. Insgesamt sind für diese 27.345.867 € veranschlagt. Im Jahr 2008 sind bislang 4.164.506€ beschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von 15,2% der gesamten für diese Achse vorgesehenen Mittel. Innerhalb der Prioritätsachse lässt sich feststellen, dass vor allem in den Aktionen C5 und C2 mit 23,3% und 21,3% beschiedener Mittel am jeweiligen veranschlagten Budget am meisten ESF-Mittel zu verzeichnen sind.

Tabelle 29: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – ESF-Mittel

Prioritätsachse C	Gesamt	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
Plan (2007-2013)	27.345.867	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645
Beschieden (ESF-Mittel)	4.164.506	399.701	972.461	134.511	245.555	1.104.737	334.840
Anteil Budget bislang beschieden (ESF-Mittel) an Plan (2007-2013)	15,2%	8,8%	21,3%	3,0%	5,4%	24,2%	7,3%

Für Prioritätsachse C wurde für alle Aktionen die gleiche Summe an öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 4.557.645€ geplant.

Die Gesamtsumme von 27.345.867€ verteilt sich dabei auf Zahlungen von allen in der Tabelle aufgeführten öffentlichen Zahlungsgebern, mit Ausnahme der BSU, die keine Leistungen zur Prioritätsachse C beisteuerte. Insgesamt wurden 2008 17,8% der geplanten öffentlichen Mittel beschieden; 10,3% für Aktion C1 und 29,5% für C2, wobei in beiden Fällen Zahlungen vom Bund, der BSG und der BWA kamen, zusätzlich zu den Leistungen der BSB bei Aktion C2. Die beschiedenen 3,0% für Aktion C3 entfallen zum größten Teil auf Zahlungen der BWA, sowie zu einem kleinen Teil auf Zahlungen des Bundes. Aus Zahlungen des Bundes, der BSB und der BSG setzten sich die 6,7% der beschiedenen Mittel für Aktion C4 zusammen. Für Aktion C5 und C6 wurden

48,2% bzw. 8,9% der geplanten öffentlichen nationalen Mittel beschieden. Für Aktion C5 kamen Leistungen vom Bund, der BWA, der FB und der JB, wohingegen die Mittel für C6 vom Bund, den beiden BA, der BSG und der BWA stammen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 30: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse C		Gesamt	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
Plan öffentliche nationale Mittel (2007-2013)		27.345.870	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645	4.557.645
Beschieden öffentliche nationale Mittel (2008)	Gesamt	4.865.213	470.949	1.346.588	135.200	306.707	2.198.987	406.781
	Bund	608.122	75.192	238.664	10.062	26.707	169.910	87.587
	BA Mitte	79.775	-	-	-	-	-	79.775
	BA Nord	20.000	-	-	-	-	-	20.000
	BSB	614.670	-	414.670	-	200.000	-	-
	BSG	465.137	43.933	329.982	-	80.000	-	11.222
	BSU	-	-	-	-	-	-	-
	BWA	1.130.891	351.824	363.271	125.138	-	82.461	208.197
	FB	723.866	-	-	-	-	723.866	-
	JB	1.222.751	-	-	-	-	1.222.751	-
Ausgezahlt öffentliche nationale Mittel	Gesamt	1.972.627	470.650	841.518	145.088	189.071	68.103	258.197

Für Prioritätsachse C sind im Finanzplan keinerlei private Mittel veranschlagt. Dies aus dem Grund heraus, dass eine Vorhersage der Aktivierung von Eigenmitteln seitens der Projektträger nur schwer vorhersagbar ist. Trotz allem sind insgesamt 117.798 € private Mittel im Jahr 2008 aktiviert worden. Diese speisen sich vor allem aus den Aktionen C6, C4 und C1. Folgende Tabelle stellt dies im Überblick dar.

Tabelle 31: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – private Mittel

Prioritätsachse C	Gesamt	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
Plan Privat-Mittel (2007-2013)	0	0	0	0	0	0	0
Beschieden private Mittel (2008)	117.798	25.697	10.426	690	32.364	11.971	36.650

Im Weiteren wird hier ein Überblick zu geförderten Projekten des Jahres 2008 gegeben.

Tabelle 32: Überblick über die geförderten Vorhaben für Prioritätsachse C, 2008

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
C 1	Zugang von Frauen zu Beschäftigung und dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben	3	
Instrument	2 Beratung für Berufsrückkehrerinnen und Förderung familienfreundlicher Personalpolitik, Aufbau eines Unternehmensverbundes	1	Berufsrückkehrerinnen; (mind. 70 % ohne und 30 % mit Leistungsansprüchen gem. SGB II oder SGB III)
	3 Zertifizierte Qualifizierungsangebote für arbeitslose Frauen im Pflegebereich	1	Arbeitslose Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III; mind. 50 % mit Migrationshintergrund; besondere Berücksichtigung von Frauen mit Kindern
	4 Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen durch Aufbau eines Lernnetzwerks	1	Beschäftigte junge Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln und Führungsverantwortung übernehmen wollen
C 2	Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben	10	
Instrument	1 Netzwerk und Koordination zur Förderung arbeitsloser Migranten	1	Hamburger Arbeitsmarktakteure; Arbeitslose mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug)
	2 Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Vermittlung arbeitsloser Migranten/innen	1	KMU; Arbeitslose mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug)
	3 Qualifizierung arbeitsloser Migranten im Gastgewerbe	1	Arbeitslose mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss aus Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg, mit Berufserfahrung in der Gastronomie
	4 Gemeinwesenorientierte berufliche Qualifizierung von Migranten	1	Arbeitslose, vorwiegend mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug)
	5 Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund	3	Arbeitslose, vorwiegend mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug)
	6 Qualifizierung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Geduldeten, Bleibeberechtigten	1	Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete / Bleibeberechtigte, auch Jugendliche / Jungerwachsene
	7 Aufsuchende Beratung und berufsorientierende Sprachkenntnisse für bildungsferne Frauen mit Migrationshintergrund	1	Muslimische Frauen, vor allem aus konservativ-religiösen Familienverbänden sowie Frauen afrikanischer Herkunft
	8 Abschlussbezogene Qualifizierung Gesundheits- und Krankenpflege (in Teilzeit)	1	Arbeitslose Migranten/innen mit Fachkompetenzen in Kranken- oder Entbindungspflege
C 3	Förderung der Teilnahme von älteren Arbeitslosen am Erwerbsleben	1	
Instrument	1 Aufbau einer Stellenbörse zur Vermittlung älterer Arbeitsloser	1	Ältere Arbeitslose ab 45 mit Leistungsbezug Alg I / Alg II; Personalverantwortliche/ Betriebsinhaber
C 4	Förderung der Teilnahme von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	2	
Instrument	1 Übergang in Beschäftigung an der 2. Schwelle	1	Jungerwachsene zwischen 18-27 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung, die seit 3 Monaten bei team.arbeit.hamburg oder Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind
	2 Berufliche Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen	1	Jugendliche und Jungerwachsene zwischen 16-25 Jahren, die von Jugendgerichtshilfe oder Jugendbewährungshilfe betreut werden oder aus der Haft entlassen wurden
C 5	Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben	6	
Instrument	1 Branchen- und tätigkeitsbezogene Vermittlungspools	2	Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit geringer Qualifikation, insbesondere Alg II-Empfänger
	2 Berufswegeplanung, Qualifizierung von Strafgefangenen	4	Strafgefangene, viele mit Migrationshintergrund; tlw. Nur männliche Strafgefangene, tlw. Nur weibliche Strafgefangene, tlw. Nur jugendliche und jungerwachsene Strafgefangene
C 6	Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen	3	
Instrument	1 Stärkung der lokalen Ökonomie, stadtteilbezogene Netzwerke	2	Klein(st)unternehmen, tlw. Migrantische Kleinunternehmen
	2 Stadtteilbezogene sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Coachingprojekte	1	Arbeitslose mit oder ohne Leistungsbezug SGB II/ SGB III, insbesondere von Obdachlosigkeit Bedrohte oder obdachlose Menschen
Summe	18	Summe der Projekte in Prioritätsachse C	25

Abschließend erfolgt die exemplarische Darstellung eines der Vorhaben der Prioritätsachse C.

Exemplarisch kann ein Projekt beschrieben werden, das sich der Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben widmet und hierdurch zur Zielerreichung des spezifischen Ziels 6 "Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben" beiträgt.

Derzeit gibt es in Hamburg ca. 15.000 von Migranten geführte Unternehmen. Wenngleich diese Unternehmen durchaus über Potenzial verfügen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anzubieten, wird dies oft aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeschöpft. Hierzu zählen neben der Furcht vor administrativen und bürokratischen Hemmnissen auch fehlende Kenntnis über qualifiziertes Personal bzw. Rekrutierungsprozesse. An dieser Stelle setzt das Projekt an, indem es durch mobile Beratung den Unternehmen vor Ort kostenlose Beratung anbietet. Dabei stehen arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen und Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung von Arbeitslosen genauso im Vordergrund, wie z.B. Fragen der Vorauswahl geeigneter Bewerber.

Die mobile Beratung ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor, da durch die mehrmalige Beratung und Begleitung die Unternehmen bei der Einstellung von geeignetem Personal darin unterstützt werden, den neu geschaffenen Arbeitsplatz möglichst passgenau zu besetzen. Durch die Gründung einer zentralen Anlaufstelle versucht das Projekt, sowohl die Bedürfnisse von Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund als auch von Migranten geführten Unternehmen ganzheitlich in den Blick zu nehmen und nach Möglichkeit passgenaue Beschäftigung zu vermitteln.

Bislang sind 548 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Projekt gefördert worden. Im Weiteren hat das Projekt 240 Unternehmen erreicht, von welchen die überwiegende Anzahl KMU sind. Diese sind vornehmlich in den Wirtschaftszweigen des Gaststättenbereichs, des Handels sowie sonstiger Dienstleistungen angesiedelt.

3.3.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse C

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Da der Fokus der Prioritätsachse auf der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten in Beschäftigung liegt, liegt der Schwerpunkt der Förderung auf zielgruppenspezifischen Aktionen, welche vor allem der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, geschlechtsspezifischer Aktionen, Aktionen zur Förderung der Teilnahmen von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration sowie der Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben dienen. Im Weiteren konnten innovative Ansätze innerhalb der Prioritätsachse identifiziert werden.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie geschlechtsspezifische Aktionen

Über Vorhaben in Aktion C1 wird im Speziellen der Zugang von Frauen zu Beschäftigung und dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben unterstützt. Hierzu werden folgende drei Instrumente verwandt:

Instrument 1: Beratung für Berufsrückkehrerinnen und Förderung familienfreundlicher Personalpolitik, Aufbau eines Unternehmensverbundes. Zielgruppe sind hier im Besonderen Berufsrückkehrerinnen.

Instrument 2: Zertifizierte Qualifizierungsangebote für arbeitslose Frauen im Pflegebereich. Zielgruppen sind hier arbeitslose Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III; mind. 50 % mit Migrationshintergrund; besondere Berücksichtigung von Frauen mit Kindern.

Instrument 3: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen durch Aufbau eines Lernnetzwerks. Dieses Instrument zielt vor allem auf beschäftigte junge Frauen ab, die sich beruflich weiter entwickeln und Führungsverantwortung übernehmen wollen.

Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration

Vorhaben in Aktion C2 bedienen im Besonderen die Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben. Dies erfolgt über insgesamt acht Instrumente:

Instrument 1: Netzwerk und Koordination zur Förderung arbeitsloser Migranten. Zielgruppe dieses Instruments sind u.a. Arbeitslose mit Migrationshintergrund.

Instrument 2: Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Vermittlung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten. Hierüber soll u.a. die Zielgruppe der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug) erschlossen werden.

Instrument 3: Qualifizierung arbeitsloser Migranten im Gastgewerbe. Im Fokus dieses Instruments stehen Arbeitslose mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss aus Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg, die Berufserfahrung in der Gastronomie aufweisen.

Instrument 4: Über gemeinwesenorientierte berufliche Qualifizierung von Migranten sollen Arbeitslose, vorwiegend mit Migrationshintergrund (Alg I/Alg II, auch ohne Leistungsbezug) unterstützt werden.

Instrument 5: Die Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund fokussiert auf dieselbe Zielgruppe wie Instrument 4.

Instrument 6 widmet sich der Qualifizierung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Geduldeten sowie Bleibeberechtigten. Hierüber können auch Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt werden.

Muslimische Frauen, vor allem aus konservativ-religiösen Familienverbänden sowie Frauen afrikanischer Herkunft werden durch aufsuchende Beratung und berufsorientierende Sprachkenntnisse über Instrument 7 gefördert.

Instrument 8 fördert die abschlussbezogene Qualifizierung in der Gesundheits- und Krankenpflege für arbeitslose Migrantinnen und Migranten mit Fachkompetenzen in Kranken- oder Entbindungspflege.

Förderung anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben

Über die die Aktionen C4 und C5 wird die Förderung anderer benachteiligter Gruppen bedient. Für C4 geschieht dies über Instrument 2 der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben sowie die berufliche Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Jungerwachsenen.

C5 unterstützt über zwei Instrumente die Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben.

Instrument 1 fokussiert auf branchen- und tätigkeitsbezogene Vermittlungspools, welche sich speziell auf arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit geringer Qualifikation, insbesondere Alg II-Empfänger stützen.

Instrument 2 unterstützt die Berufswegeplanung und Qualifizierung von Strafgefangenen. Zielgruppen sind hier im Besonderen Strafgefangene.

Innovative Maßnahmen

Innerhalb der Prioritätsachse C konnten zwei Vorhaben identifiziert werden, welche mit besonders innovativen Ansätzen arbeiten.

Das erste Vorhaben befindet sich in der Aktion C1 „Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben“ und fördert über Instrument 2 die Berufsrückkehrerinnen.

Das Vorhaben unterstützt Berufsrückkehrerinnen auf drei Ebenen:

- Zum einen besteht die Möglichkeit der Beratung und Vermittlung von Berufsrückkehrerinnen mittels eines Profilings und Kompetenzvermittlungsverfahrens, welches klare Zielvereinbarungen zur Folge hat. Danach besteht die Möglichkeit eines individuellen Coachings für die Bewerberinnen, welches die Themen der Berufsorientierung, Berufswegeplanung sowie Unterstützung beim Bewerbungsverfahren umfasst. Zusätzlich hierzu werden niederschwellige Angebote, wie z.B. eine internetbasierte Vermittlungsdatenbank sowie ein regelmäßiges Treffen zwischen zur Vernetzung der Berufsrückkehrerinnen eingerichtet.
- Zum anderen werden Qualifizierungsangebote für Führungskräfte und Beschäftigte in KMU zur Thematik der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.
- Zudem wird der Auf- und Ausbau des überbetrieblichen Verbundes zwischen Unternehmen, welche bislang einzelne Beratungsangebote des Trägers in Anspruch genommen haben, weiter ausgebaut. Für Unternehmen innerhalb des Verbundes werden vielfältige Leistungen zur Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

- Im Weiteren erfolgt die politische Begleitung des Projekts durch einen Beirat, der sich aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft, Handel sowie Behörden der Hansestadt zusammensetzt.

Das andere als innovativ eingestufte Vorhaben dieser Prioritätsachse liegt in Aktion C6 „stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen“ und wird über stadtbezogene sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Coachingprojekte verwirklicht. Zielgruppe dieses Vorhabens sind arbeitslose und langzeitarbeitslose alleinstehende Menschen geringer Qualifikation, die sich in Obdachlosigkeit befinden und welchen der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Benachteiligung als Obdachlose erschwert wird.

Das Vorhaben fokussiert darauf, die Beseitigung von Beschäftigungslosigkeit direkt mit der Beseitigung von Obdachlosigkeit zu verknüpfen. Auf diesem Weg kann der Benachteiligung der Personengruppe nachhaltig entgegengewirkt werden. Dies erfolgt über den Weg des Clearings sowie des Casemanagements. Über das Clearing werden die Motivationslage der Personen geklärt sowie entsprechende Ressourcen festgestellt. Über einen Casemanager wird der einzelnen Person ein Fallverantwortlicher zur Verfügung gestellt.

Die Projektteilnehmer werden von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle vorgeschlagen. Der Projektträger und die Fachstelle entscheiden über die Eignung der Personen zur Projektteilnahme und arbeiten im Weiteren eng miteinander zusammen.

Das Projekt verläuft in folgenden sechs Schritten:

1. Akquisition und Anmietung von Wohnungen für die Projektteilnehmer
2. Zusammenstellung der Wohngruppen
3. Akquisition von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Teilnehmer in Kooperation mit der team-arbeit-hamburg
4. Vermittlung und Erprobung es ordnungsgemäßen Umgangs mit den Rechten und Pflichten aus einem Mietverhältnis
5. Einzelberatung bei Bedarf
6. Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Beschäftigung, Wohnungen für den Anschluss an die Projektlaufzeit für den vorzeitigen Übergang in dauerhafte Beschäftigung und eigenen Wohnraum

3.3.3.3 Beitrag der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden in Prioritätsachse C bedient:

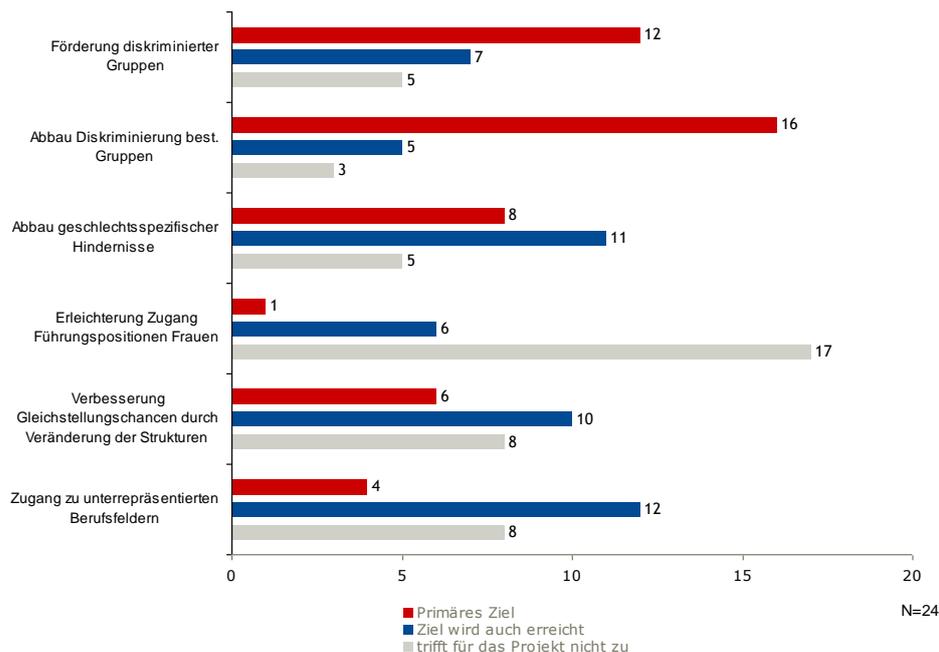
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Anti-Diskriminierung und
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial).

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage der Einschätzung durch die Projektträger selbst. Siehe hierzu im Genauerem Kapitel 2.1.6.3.

Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 10: Prioritätsachse C: Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung



Chancengleichheit

Mit der im Rahmen des spezifischen Ziels „Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung“ erfolgenden Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Beratung von Berufsrückkehrerinnen, zur Qualifizierung von arbeitslosen Frauen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen soll unmittelbar zur Chancengleichheit beigetragen werden.

Nach Angaben der Projektträger wird Chancengleichheit über Vorhaben in Prioritätsachse C vor allem über die Verbesserung von Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen sowie über die Stärkung des Zugangs von Frauen und Männern zu unterrepräsentierten Berufsfeldern erreicht. Dies ist jedoch für die geringe Anzahl der Projekte das primäre Ziel des Vorhabens; vielmehr, werden diese Ziele innerhalb des Projekts auch bedient. Der erleichterte Zugang von Frauen zu Führungspositionen trifft für die überwiegende Anzahl der Projekte nicht zu.

Insgesamt sind in Prioritätsachse C 2.521 Frauen und 2.198 Männer gefördert worden.

Anti-Diskriminierung

Der Aspekt der Förderung der Anti-Diskriminierung trifft nach Einschätzung der Projektträger für meisten Projekt als primäres Ziel zu. Vor dem Hintergrund des Schwerpunkts der Prioritätsachse C, der auch die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen abzielt, ist dies plausibel.

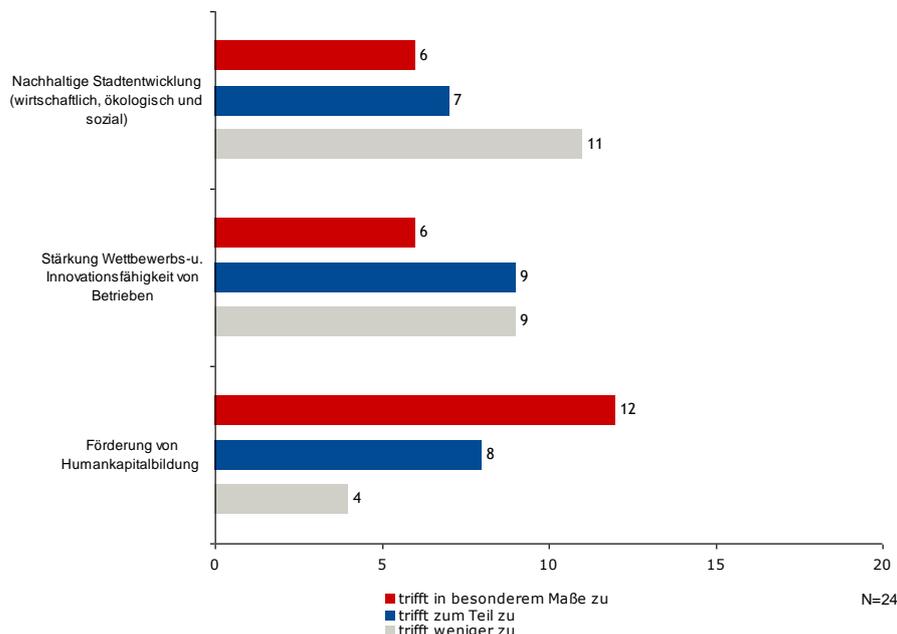
Im Weiteren sind über dies Prioritätsachse 2.072 Migrantinnen und Migranten, 16 Personen mit Minderheitenzugehörigkeit, neun Personen mit Behinderungen sowie 1.351 Personen gefördert worden, welche sonstigen Benachteiligungen unterliegen.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Alle in Prioritätsachse C vorgesehenen Aktionen sind darauf ausgerichtet, arbeitslosen Personen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Damit sollen alle Aktionen unmittelbar zur Umsetzung der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit beitragen.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel ökonomische Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 11: Prioritätsachse C: Ökonomische Nachhaltigkeit



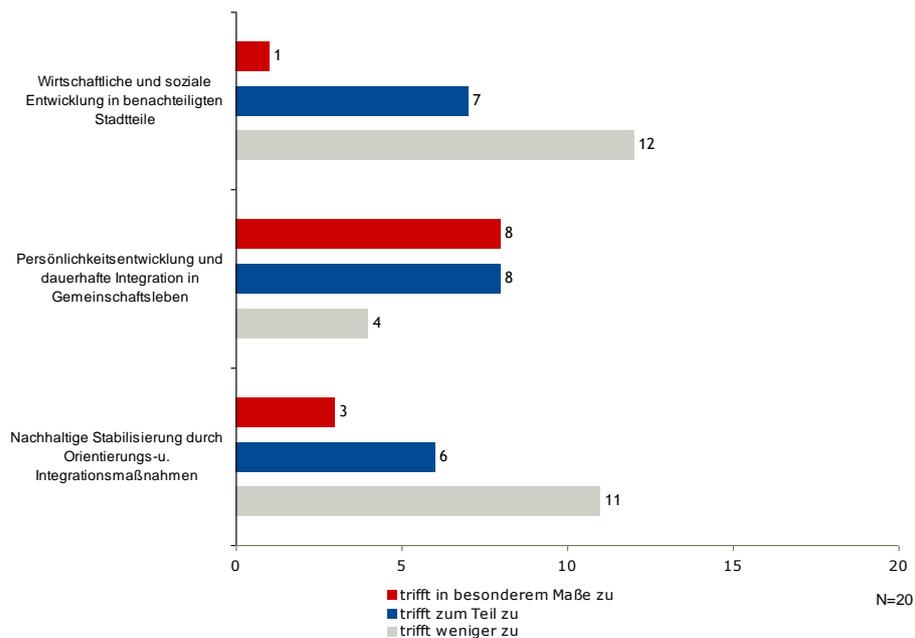
Das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit wird mittels der hier geförderten Vorhaben nach Angaben der Projekte vorrangig über die Förderung des Humankapitals bedient. Der Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) tritt demgegenüber in den Hintergrund.

Soziale Nachhaltigkeit

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit soll durch den mit der Durchführung der Aktionen unmittelbar verbundenen Abbau der Arbeitslosigkeit benachteiligter Personengruppen wie insbesondere von Migrantinnen und Migranten, hergestellt werden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel soziale Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 12: Prioritätsachse C: Soziale Nachhaltigkeit



Soziale Nachhaltigkeit kann in dieser Prioritätsachse vor allem über die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der dauerhaften Integration der Geförderten in das Gemeinschaftsleben erfolgen. Vor dem Hintergrund des Schwerpunkts der Förderung von benachteiligten Personen in dieser Prioritätsachse ist dies ein schlüssiges Ergebnis.

3.3.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2008 sind bei der Durchführung der Prioritätsachse C keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.4 Prioritätsachse E

Mit insgesamt 6 % des Gesamtbudgets entfällt auf die Prioritätsachse E der im Vergleich zu den bisherigen drei Prioritätsachsen deutlich geringste Anteil. Das Spezifische Ziel der Prioritätsachse E ist die „Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigte durch den Ausbau transnationaler Partnerschaften.“

Dieses Ziel gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund an Bedeutung, als dass Hamburg als zentraler Wirtschaftsstandort, Dienstleistungs- und Außenhandelszentrum intensive Beziehungen ins Ausland auf mehreren Ebenen unterhält. Um im Zuge der Internationalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt konkurrenzfähig zu bleiben und Wachstum zu sichern, müssen diese Beziehungen ausgebaut und verfestigt werden. Hierzu gehört auch, die Menschen zu befähigen, international denken, kommunizieren und agieren zu können. Die in diesem Zusammenhang zentralen Schlüsselqualifikationen wie z. B. interkulturelle Kompetenzen und internationale Kommunikationsfähigkeit sollen im Rahmen dieser Prioritätsachse systematisch und prozessorientiert gefördert werden. Um die Bedeutung dieser strategischen Qualifikationen für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer herauszustreichen, hat sich Hamburg entschlossen, transnationale Maßnahmen in einer eigenen Prioritätsachse zusammenzufassen. Insofern zielen die Aktionen sowohl auf Auszubildende, Arbeitskräfte, aber auch Arbeitssuchende und die Unternehmensführung von KMU.

Folgende Aktionen sind geplant, um zur Zielerreichung der Prioritätsachse E beizutragen:

- Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen,
- Aufbau von Mobilitätsagenturen und
- Aufbau von branchenorientierten „Servicezentren“ in ausgewählten ausländischen Regionen

3.4.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.4.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse E

Im Verlauf des Jahres 2008 wurde in der Prioritätsachse E ‚Transnationale Maßnahmen‘ ein Projekt gefördert. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden 244.407 EUR an ESF-Mitteln ausgezahlt, das entspricht knapp einem Drittel des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets (s. Tabelle 33).

Die mit dem einen Vorhaben erreichten 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen nicht ganz (82%) dem fiktiven Jahressoll für die gesamte Prioritätsachse (Indikator E002), erfüllen aber zu über 164% die auf ein Jahr herunter gerechneten Vorgaben in der Aktion E1 (Indikator E101).

Aus o.g. Gründen wurden im Jahr 2008 mit der Priorität E noch keine arbeitssuchenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht, vorgesehen sind 1.000 im Verlauf der Förderperiode (Indikator E201). Ebenso wurden noch keine der zwei geplanten Mobilitätsagenturen (Indikator E202) und auch noch keins der zwei geplanten Servicezentren (Indikator E301) realisiert.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass nach Abstimmung mit den Durchführungspartnern die Definition weiterer Ziele und Indikatoren für die Priorität E vorgesehen war.

Tabelle 33: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse E

Indikatoren Prioritätsachse E	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	E001	I	Ergebnis		244.407								
			Zielvorgabe	735.669	750.383	765.390	780.698	796.312	812.38	828.483	5.469.173		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	E002	O	Ergebnis	0	235								
			davon männlich	0	94								
			weiblich	0	141								
			Zielvorgabe										2.000
			davon männlich										1.200
			weiblich										800
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	E101	O	Ergebnis										
			Auslandsaufenthalte für Auszubildende	0	235								
			davon männlich	0	94								
			weiblich	0	141								
			Zielvorgabe										1.000
			Auslandsaufenthalte für Auszubildende										
			davon männlich										600
			weiblich										400
			Ausgangswert										
	Auslandsaufenthalte für Auszubildende												
	davon männlich												
	weiblich												
E201	O	Ergebnis											
		Arbeitsuchende	0	0									
		davon männlich	0	0									
		weiblich	0	0									
		Zielvorgabe										1.000	
Arbeitsuchende													

Indikatoren Prioritätsachse E	Code SFC	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			davon männlich								600
			weiblich								400
			Ausgangswert Arbeitsuchende								
			davon männlich								
			weiblich								
Mobilitätsagenturen	E202	O	Ergebnis Agenturen	0	0						
			Zielvorgabe Agenturen								2
			Ausgangswert Agenturen								
Servicezentren	E301	O	Ergebnis Servicezentren	0	0						
			Zielvorgabe Servicezentren								2
			Ausgangswert Servicezentren								

3.4.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse E

Im Verlauf des Jahres 2008 wurde – wie bereits erwähnt – nur ein Vorhaben gefördert, und zwar in der Aktion E1, d.h. in der Förderung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende. Somit waren für das Jahr 2008 insgesamt 235 Personen-Eintritte zu verzeichnen, darunter 141 Frauen (60%). Alle eingetretenen Personen schieden im gleichen Jahr auch wieder aus, so dass es zu keinem Personen-Übertrag kommt (s. Tabelle 34).

Unter den Personen-Eintritten waren 87% Beschäftigte resp. Auszubildende mit tariflicher Vergütung und 13 % Nichterwerbstätige, von diesen zu zwei Dritteln Frauen.

97 der Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren unter 25 Jahre alt, darunter zu 63% junge Frauen. 73 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten einen Migrationshintergrund, hier beträgt der Frauenanteil 55%.

Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern verfügte bereits über einen Schul- oder Berufsabschluss (ISCED 3 und höher).

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität E sind festzuhalten:

- Im Verlauf des Jahres 2008 wurden mit nur einem Vorhaben 12% der für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität E geplanten Teilnehmerzahl erreicht.
- Das Geschlechterverhältnis war diametral zur Zielvorgabe: 60% der Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren junge Frauen.
- Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern verfügte bereits über einen guten Bildungsstand.

Tabelle 34: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität E

Zielgruppen Priorität E	2008						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ⁶¹		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	235	141	235	141	0	0	235	141	235	141
Arbeitnehmer gesamt	204	121	204	121	0	0	204	121	204	121
davon Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslose gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige gesamt	31	20	31	20	0	0	31	20	31	20
davon in Schule/Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Junge Menschen (15-24 Jahre)	97	61	97	61	0	0	97	61	97	61
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	14	5	14	5	0	0	14	5	14	5
Migranten/innen	73	40	73	40	0	0	73	40	73	40
Minderheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Benachteiligte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCD 1 und 2	6	4	6	4	0	0	6	4	6	4
ISCD 3	75	50	75	50	0	0	75	50	75	50
ISCD 4	56	27	56	27	0	0	56	27	56	27
ISCD 5 und 6	8	4	8	4	0	0	8	4	8	4

⁶¹ Übertrag aus dem Vorjahr 2007.

3.4.3 Qualitative Analyse

3.4.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse E

Wie bereits oben erwähnt, werden in der Prioritätsachse E transnationale Maßnahmen gefördert, um u.a. hierdurch zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Hamburgs beizutragen, indem potentielle Arbeitnehmer und Unternehmen mit den entsprechenden strategischen Qualifikationen versorgt werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bislang geförderten Vorhaben, erreichte Teilnehmer und Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse E.

Tabelle 35: Prioritätsachse E: Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2008

Prioritätsachse E	Gesamt	E 1	E 2	E 3	SZ 8	Lissabon-Code 80
Vorhaben	1	1	0	0	1	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ⁶²	235	235	0	0	235	235
Unternehmen	0	0	0	0	0	0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde bislang erst ein Vorhaben in der Prioritätsachse E gefördert. Das Vorhaben wird unter Aktion E1 „Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen“ gefördert und erreichte bislang 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hierdurch trägt das Vorhaben auch zur Zielerreichung des spezifischen Ziels 8 bei („Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau von transnationalen Partnerschaften“). Unternehmen wurden bislang nicht erreicht.

In der Prioritätsachse E ist folgender Lissabon-Code verortet:

Code 80: Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure.

Mit 6% des Gesamtvolumens sind für die Prioritätsachse E insgesamt 5.469.173 Euro vorgesehen. Im Jahr 2008 wurden 244.401 Euro beschieden, dies entspricht 4,5% des Gesamtbudgets. Bezogen auf die Aktion E1 entspricht die beschiedene Summe 13,4% des für diese Aktion vorgesehen Budgets.

Tabelle 36: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – ESF-Mittel

Prioritätsachse E	Gesamt	E 1	E 2	E 3
Plan (2007-2013)	5.469.173	1.823.058	1.823.058	1.823.058
Beschieden (ESF-Mittel)	244.401	244.401	-	-
Anteil Budget bislang beschieden (ESF-Mittel) an Plan (2007-2013)	4,5%	13,4%	-	-

Von den 3.646.115€, die für Prioritätsachse E insgesamt an öffentlichen Mitteln geplant sind, wurden im Jahr 2008 6,9% beschieden. Gesamt sind für die Aktionen E1, E2 und

⁶² Die Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ohne geschlechtsspezifische Differenzierung. Die Fälle aus 2008 mit fehlender Geschlechterdifferenzierung sollen bis zur Erstellung des Durchführungsberichts 2009 weitgehend aufgearbeitet und - wenn vom Aufwand vertretbar - nacherhoben oder geschätzt werden.

E3 jeweils 1.215.372€ geplant, wobei 2008 nur 20,6% der geplanten Gelder für Aktion E1 beschieden wurden. Diese Leistungen stammen zum vollen Umfang von der BWA.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 37: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse E		Gesamt	E 1	E 2	E 3
Plan öffentliche nationale Mittel (2007-2013)		3.646.115	1.215.372	1.215.372	1.215.372
Beschieden öffentliche nationale Mittel (2008)	Gesamt	249.993	249.993	-	-
	Bund	-	-	-	-
	BA Mitte	-	-	-	-
	BA Nord	-	-	-	-
	BSB	-	-	-	-
	BSG	-	-	-	-
	BSU	-	-	-	-
	BWA	249.993	249.993	-	-
	FB	-	-	-	-
	JB	-	-	-	-
Ausgezahlt öffentliche nationale Mittel		250.000	250.000	-	-

In Prioritätsachse E sind lt. Finanzplan keine privaten Mittel vorgesehen. Über das bislang geförderte Vorhaben wurden keine Eigenmittel aktiviert.

An dieser Stelle wird ein Überblick zu den geförderten Vorhaben der Prioritätsachse E sowie den darüber bedienten Zielgruppen gegeben.

Tabelle 38: Überblick über die geförderten Vorhaben für Prioritätsachse E, 2008

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
E 1	Auslandsaufenthalte für Auszubildende/ Beschäftigte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen	1	
Instrument	1 Ermöglichung von Auslandsaufenthalten	1	Auszubildende und Beschäftigte als Bildungsteilnehmer/innen; Akteure der Aus- und Weiterbildung als Multiplikatoren
Summe	1	Summe der Projekte in Prioritätsachse E	1

Abschließend erfolgt die exemplarische Darstellung des Projekts der Prioritätsachse E.

Projekte der Prioritätsachse E sollen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigte durch den Ausbau transnationaler Partnerschaften beitragen. Die Internationalisierung des Dienstleistungs- und Handelssektor in Hamburg erfordert gleichermaßen ein hohes Maß an interkultureller und kommunikativer Kompetenz, eine hohe Mobilitätsbereitschaft und spezifische Qualifikationen. Ein Projekt reagiert auf diese Herausforderung und fördert Mobilitätsbereitschaft durch die systematische Erhöhung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz.

Das Projekt spricht nicht nur die Zielgruppe der Auszubildenden an, sondern auch Berufsschullehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese können an branchenspezifische Bildungsreisen und Praktika mit einer Dauer von 14-28 Tagen teilnehmen. Dabei stehen zunächst die Branchen-Cluster der Logistik, Gastronomie und Ernährung sowie Erziehung und Pflege, im Vordergrund des Projektes. Durch den Aufbau einer Mobilitätsagentur unterstützt und fördert das Projekt die Etablierung von (Kooperations-)Strukturen für branchenspezifische Partnerschaften. Hierdurch sollen Auslandsaufenthalte und ein systematischer Erfahrungsaustausch begünstigt und frühzeitig in die Berufsbildung integriert werden.

Inhaltlich bedient sich das Projekt je nach Zielgruppe unterschiedlicher Instrumente. So werden die Teilnehmer beispielsweise durch bedarfsgerechte Lehrpläne in spezifischen Vorbereitungsseminaren mit interkulturellen Fragestellungen und Besonderheiten vertraut gemacht, um so Ängste abbauen und die Neugierde für einen Auslandsaufenthalt steigern zu können. Zusätzlich spielt auch die Sicherstellung der Logistik für den jeweiligen Aufenthalt im Aufnahmeland eine wichtige Komponente der Projektdurchführung.

3.4.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse E

Da bislang nur ein Projekt in der Prioritätsachse E gefördert wurde, ist eine Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Bezug auf Zielgruppen nach Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 für den Berichtszeitraum nicht aussagekräftig.

3.4.3.3 Beitrag der Prioritätsachse E zu den Querschnittszielen

Da bislang nur ein Projekt aus der Prioritätsachse gefördert wird, sind Angaben zur Beitragserreichung hinsichtlich der Querschnittsziele an dieser Stelle wenig aussagekräftig.

3.4.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2008 sind bei der Durchführung der Prioritätsachse E keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

4 Kohärenz und Konzentration

In diesem Kapitel wird überprüft, inwieweit das ESF-Programm zu den Zielsetzungen des

- Nationalen Reformprogramms Deutschland 2008 - 2010⁶³,
- Nationalen Strategieberichts Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 - 2010⁶⁴,
- der Europäischen Beschäftigungsstrategie und
- den Beschäftigungsempfehlungen und den einschlägigen Beschäftigungszielen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung (Art. 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

kohärent ist und zu ihnen beiträgt.

4.1 Kohärenz mit dem Nationalen Reformprogramm 2008 - 2010

Das Nationale Reformprogramm reflektiert den Beitrag der Bundesregierung zum zweiten Zyklus 2008- 2010 der erneuerten Lissabon-Strategie. Hieran haben sich auch die Interventionen der EU-Strukturfonds zu orientieren. Als Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden im Nationalen Reformprogramm 2005-2008 sechs zentrale politische Prioritäten identifiziert, an denen die Bundesregierung im Grundsatz festhält:

1. die Wissensgesellschaft und Innovation voranzubringen,
2. die Märkte offen zu gestalten und den Wettbewerb zu stärken,
3. die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit zu verbessern,
4. die öffentlichen Finanzen tragfähig zu gestalten, nachhaltiges Wachstum zu sichern und soziale Sicherheit zu wahren,
5. ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, die Energieversorgung zu sichern und den Klimawandel zu bekämpfen und
6. den Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen auszurichten und demografischen Veränderungen zu begegnen.

Für das Hamburger ESF-OP sind insbesondere die Prioritäten 1, 3 und 6 relevant. Die folgende Tabelle bietet eine Zuordnung der Prioritätsachsen, Aktionen des Programms und der im Jahr 2008 geförderten Vorhaben zu den Reformprioritäten.

Reformprioritäten	Prioritätsachsen und Aktionen des Programms	Anzahl der geförderten Vorhaben
Wissensgesellschaft und Innovationen voranbringen		
- Bildungssysteme stärken – Chancen öffnen	Alle Aktionen der Prioritätsachsen A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen und B: Verbesserung des Humankapitals	47 Vorhaben
Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten verbessern		
- Startbedingungen für junge Unternehmen und KMU weiter verbessern	Aktionen A2, A3, A4 und A5 der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen	16 Vorhaben
Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten - demografischen Veränderungen begegnen		
- Arbeitsvermittlung weiter verbessern	Indirekt Prioritätsachse A, B und C, präventiver Ansatz	73 Vorhaben
- Beschäftigungspotenziale nutzen	Aktionen A1, A5, B1, B2, Prioritätsachse C	60 Vorhaben

⁶³ Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 – 2010 Auf den Erfolgen aufbauen – die Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung fortsetzen, 20. August 2008.

⁶⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010“, Berlin, 30. Juli 2008.

4.2 Kohärenz mit dem Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung

Der Nationale Strategiebericht im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung ist der erste Bericht im Rahmen der gestrafften Offenen Methode der Koordinierung (OMK) und umfasst den Zeitraum von 2006 – 2008. Er vereint die Berichterstattung zu den gestrafften gemeinsamen Zielen in den Bereichen soziale Integration, Alterssicherung sowie Gesundheitsschutz und Langzeitpflege und soll die OMK Sozialschutz und soziale Eingliederung auf europäischer Ebene sichtbarer machen. Im Jährlichen Durchführungsbericht ist insbesondere auf die Kohärenz des Programms zu den Zielen im Bereich der sozialen Eingliederung einzugehen.

Die übergeordneten Ziele der OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung sind die

- a) Förderung von sozialem Zusammenhalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- b) Effektive Wechselwirkung zwischen den Lissabon-Zielen „stärkeres Wirtschaftswachstum“, „mehr und bessere Arbeitsplätze“ und „größerer sozialer Zusammenhalt“
- c) Verbesserung der Governance.

Die Schwerpunktsetzung der Umsetzung des ESF-Programms im Jahr 2008 bestand insbesondere in der Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migranten und jungen Menschen. In Prioritätsachse C wurden 25 Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen umgesetzt, was der Zielsetzung a) des Aktionsplanes in hohem Maße entspricht.

Auf den Beitrag des Programms und den einzelnen Prioritätsachsen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit wird im Durchführungsbericht gesondert in den Kapiteln 2.1.6.3, 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3, 3.4.3.3 eingegangen.

Die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen spiegeln weiterhin die diversen Facetten und Wechselwirkungen zwischen den Lissabon-Zielen wider. So zielen die Aktionen zum einen auf „Wirtschaftswachstum“ und Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU ab, zum anderen auf die Stärkung eines größeren „sozialen Zusammenhalts“ durch Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migranten und Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben. „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ sollen u.a. durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte und die Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer entstehen.

4.3 Kohärenz mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Die Europäische Beschäftigungsstrategie stützt sich auf vier Instrumente

- die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung,
- die nationalen Reformprogramme der einzelnen Ländern,
- der Jahresbericht der Kommission über Wachstum und Beschäftigung, der die von den 25 Mitgliedstaaten vorgelegten neuen nationalen Reformprogramme analysiert,
- die Empfehlungen des Rates.

Da Kapitel 4.1 bereits auf die Kohärenz des Programms mit dem nationalen Reformprogramm eingeht, wird in diesem Kapitel der Beitrag des Programms zu den Integrier-

ten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, (insbesondere die Beschäftigungspolitischen Leitlinien 17-24) skizziert.⁶⁵

Gemäß der Leitlinie 17 „Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten“ soll die Politik dazu beitragen, folgende Beschäftigungsquoten in der Europäischen Union zu verwirklichen: 70% Gesamtbeschäftigungsquote, eine Mindestquote von 60% für die Frauenbeschäftigung und von 50% für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) bis 2010, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Die Gesamtbeschäftigungsquote (oder Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen) liegt in Hamburg bei 69,4% knapp unter dem Zielwert von 70%.

Die im Rahmen der Aktion C1 „Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben“ drei geförderten Vorhaben, über die 516 Frauen erreicht wurden, sollen zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen über 60% (EU-Benchmark 2010) beitragen. Bei der Beschäftigungsquote der Frauen hat Hamburg das Ziel mit 64,3% bereits erreicht.

Aufholbedarf in Hamburg besteht bei der Beschäftigungsquote Älterer. Diese lag in Hamburg im Jahr 2008 bei geringen 43,5%. Im Rahmen der Aktion C3, die auf die Förderung der Teilnahme von Älteren am Erwerbsleben abzielt, wurde 2008 nur ein Vorhaben mit etwa 310 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Um das Ergebnisziel „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50%“ zu erreichen, sollen die Wettbewerbsverfahren in Zukunft so ausgestaltet werden, dass mehr Vorhaben im Rahmen der Aktion C3 gefördert werden.

Ein „lebenszyklusbasierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik“ (Leitlinie 18) wurde im Jahr 2008 durch mehrere Aktionen des Programms gefördert. Jungen Menschen wurden insbesondere durch die 23 geförderten Vorhaben im Rahmen der Aktionen B1 und B2 Beschäftigungspfade geöffnet. So wurde die große Anzahl von 5349 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch diese Aktionen 2008 erreicht. Aktion C1 adressiert, wie bereits erwähnt, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Zielgruppe der Älteren und deren Aktives Altern werden über die Aktion C3 gefördert. Zugang zum Lebenslangen Lernen wurde durch die im Rahmen der in der Aktion B3 geförderten vier Vorhaben 493 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährt.

Die 25 im Jahr 2008 geförderten Vorhaben im Rahmen der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sind der Leitlinie 19 „Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnen machen“ zuzuordnen.

Unternehmensgründungen und selbständige Tätigkeiten (Leitlinie 21) wurden im Jahr 2008 insbesondere durch acht geförderte Vorhaben im Rahmen der Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ unterstützt.

Den Leitlinien 23 „Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren“ und 24 „Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten“ lassen sich, wie in Kapitel 2.1.3 bereits verdeutlicht, zahlreiche Maßnahmen zuordnen. So sind im Jahr 2008 im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung 23 Vorhaben

⁶⁵ Europäische Kommission (2005): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008).

(1/3 aller geförderten Vorhaben) gefördert worden. Eine auf die betrieblichen Systeme und Strategien ausgerichtete Zielsetzung verfolgten die acht im Jahr 2008 geförderten Vorhaben im Rahmen der Aktionen A1 und A2.

Auf die Kohärenz des Programms zu den Beschäftigungsempfehlungen und den einschlägigen Beschäftigungszielen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung (Art. 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006) gehen die vorangegangenen Kapitel bereits ausführlich ein.

5 Technische Hilfe

In 2008 wurde die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde personell und inhaltlich in weiten Teilen neu aufgestellt. Alle Aufgaben im Rahmen der Technischen Hilfe, die in der vorangegangenen Förderperiode zu großen Teilen von einer zwischengeschalteten Stelle übernommen wurden, werden nun innerhalb der Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Es gibt keine zwischengeschaltete Stelle. Die Mittel der Technischen Hilfe werden entsprechend Artikel 46 VO (EG) Nr. 1083/2006 eingesetzt.

Tabelle 39: Finanzielle Umsetzung Prioritätsachse D - Technische Hilfe

Prioritätsachse D: Technische Hilfe	Gesamtkosten	Beteiligung ESF	Anteil ESF
Verwaltung und Durchführung (2008)	525.975 €	124.467 €	23,7%
Begleitung und Kontrolle (2008)	137.827 €	5.236 €	3,8%
Evaluation und Publizität (2008)	318.133 €	318.133 €	100,0%
Summe im Jahr 2008	981.936 €	447.836 €	45,6%
Budget 2007-2013 lt. Finanzplan	7.292.232 €	3.646.116 €	50,0%
Kumulierte Umsetzung (2007-2013)	981.936 €	447.836 €	45,6%
Anteil kumulierte Umsetzung am Budget	13,5%	12,3%	

Verwaltungsbehörde für die Interventionen des ESF im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (AP). 17 Vollzeitstellen sind in der Abteilung nur für die Bearbeitung von ESF-Angelegenheiten vorgesehen, insgesamt gibt es in der Abteilung 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abteilung Arbeitsmarktpolitik besteht aus 2 Referaten: AP 1 und AP 2. Im Referat AP 1 „Grundsatz und Steuerung, Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Programmplanung und Entwicklung, HAB-Fachaufsicht, ESF-Programmsteuerung, Steuerung team.arbeit.hamburg“ war in 2008 ein Team von 6 Personen (5 Vollzeitstellen) für die Programmplanung und – Steuerung, für Monitoring und Evaluation sowie für die Publizitätsaufgaben verantwortlich. Diese Stellen wurden vor dem Hintergrund des Wegfalls der zwischengeschalteten Stelle aus der vorangegangenen Förderperiode in 2008 neu besetzt.

Im Referat AP 2 „Programmmanagement, Zuwendungssteuerung und Ministerielle Angelegenheiten“ war in 2008 ein Team von 12 Zuwendungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern für den ESF tätig. Deren Aufgaben umfassen die Bearbeitung der Zuwendungsanträge, die zuwendungsrechtliche Antragsberatung, die Bescheiderteilung und die (Zwischen-) Verwendungsnachweisprüfungen. Hierbei handelt es sich um erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum großen Teil bereits in den vorangegangenen Förderperioden für den ESF tätig waren.

5.1 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 verantwortlich für eine wirksame, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Programmerarbeitung (u.a. Richtlinien)
- Programmsteuerung/ Programmstrategie
- Beschluss von Kriterien für die Förderfähigkeit von Vorhaben gem. Art. 56 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1083/2006, in Abstimmung mit dem Begleitausschuss
- Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Wettbewerbsverfahren
- Information und Beratung des Begleitausschusses zum Zwecke einer zielorientierten Programmdurchführung gem. Art. 60 h) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Erstellung und Vorlage der jährlichen Durchführungsberichte und des abschließenden Durchführungsberichtes gem. Art. 67 VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung der Durchführung der Bewertungen des OP gem. Art. 60 e) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung der Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen (Herausgabe von Faltblättern und Werbemitteln, Organisation von Informationsveranstaltungen, Vorträge auf Veranstaltungen Dritter, Internetauftritte) gem. Art. 60 j) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Verwaltung der Mittel der Technischen Hilfe gem. Art. 46 VO (EG) Nr. 1083/2006
- Beratung und Information der (potenziellen) Antragsteller und Akteure der Arbeitsmarktpolitik
- Formularerstellung
- Pflege und Weiterentwicklung eines Informationssystems/ einer Förderdatenbank (INEZ) gem. Art. 60 c) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Antragsbearbeitung, Bewilligungen/ Ablehnungen
- Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten (Art. 7 Abs. 2 d) VO (EG) Nr. 1828/2006)
- Durchführung des Monitoring
- Finanzielle Abwicklung über das Buchungssystem des Landes
- Prüfung der Einhaltung von EU-Vorschriften auf Programmebene/ Sicherstellung der Übereinstimmung der finanzierten Vorhaben mit den Kriterien des OP und den Rechtsvorschriften gem. Art. 60 a) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Vertretung in den offiziellen Programmgremien auf Landes- und Bundesebene
- Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. Abschnitt 4 VO (EG) Nr. 1828/2006
- Prüfung der Beihilferelevanz gem. Art. 87 ff EGV
- Sicherstellung, dass finanzierte Güter und Leistungen erbracht und Ausgaben tatsächlich und rechtmäßig getätigt werden gem. Art. 60 b) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung elektronischer Datenerfassung und geeigneter Buchführungssysteme gem. Art. 60 c) und d) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Einführung von Verfahren zur Aufbewahrung von Belegen und Kontrollunterlagen gem. Art. 60 f) VO (EG) Nr. 1083/2006

- Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde die notwendigen Auskünfte gem. Art. 60 g) VO (EG) Nr. 1083/2006 erhält.
- Erstellung der Ausgabenerklärungen gem. Anhang X VO (EG) Nr.1828/2006 (insgesamt getätigte zuschussfähige Ausgaben) für die Zwischenzahlungsanträge und den Schlusszahlungsantrag
- Regelmäßige Aufbereitung der Teilnehmer- und Finanzdaten für das Controlling
- Evaluierung nach Art. 60 e) VO (EG) Nr. 1083/2006

Insgesamt fielen in 2008 Personalkosten in Höhe von etwa 400.000 € an.

5.2 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

5.2.1 Evaluierung und Studien

Auf der Basis eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens wurde Rambøll Management GmbH zum 01. Oktober 2008 mit den Aufgaben der "Evaluation und Berichtswesen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Freien und Hansestadt Hamburg" beauftragt.

Die Leistungen der begleitenden Evaluierung sind in drei Aufgabenkomplexe gegliedert:

Unterstützung des Monitoring und Controlling

Dieser Komplex umfasst die Bewertung des bestehenden Indikatorenengerüsts auf seine Qualität für die Steuerung und der Evaluierung des Programms. Bewertungsaspekte sind neben der Aussagekraft von Indikatoren auch die Validität der Datenerhebung und Verarbeitung. Im Weiteren werden durch die Evaluierung in halbjährlichen Rhythmen die Monitoringdaten sowie im jährlichen Rhythmus Kontextindikatoren aufbereitet und ausgewertet sowie der Stand der Programmumsetzung bewertet. Hieraus können wiederum Ansätze für die Durchführung themenspezifischer Bewertungen (s.u.) abgeleitet werden. Bei etwaigen Programmänderungen sind die damit verbundenen Änderungen im Indikatorensystem zu überprüfen.

Bewertung

Bis zu Beginn des Jahres 2012 werden die Evaluatoren durch drei thematische Bewertungen, sogenannte Ad-hoc Evaluationen, eine vertiefte Bewertung der Programmumsetzung vornehmen. Die Auswahl der Themen erfolgt vor dem Hintergrund der Programmumsetzung in Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Mit diesen Untersuchungen sollen gezielt und kurzfristig die Umsetzung des Operationellen Programms und dessen Optimierung unterstützt und Ergebnisse bzw. Wirkungen der Förderung herausgearbeitet werden. Im Jahr 2012 sollen die einzelnen Evaluierungen in einer Habzeitbilanz zusammengeführt werden, bei der die Veränderung der Rahmenbedingungen der Förderung in besonderer Weise zu berücksichtigen ist.

Gegenstand der ersten Ad-hoc Evaluation ist die Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“. Diese wird vom Evaluator im Herbst 2009 durchgeführt. Ziele dieser Evaluation sind v.a.

- Transparenz über den Umsetzungsstand und über die ersten Ergebnisse der Existenzgründungsförderung zu schaffen,
- den Beitrag der ESF-Förderung zur Stabilisierung von KMU, Existenzgründungen sowie zur Stärkung des Unternehmergeistes zu analysieren,
- Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausrichtung und praktischen Umsetzung des ESF-Programms zu entwickeln,
- sowie den Mehrwert des ESF gegenüber anderen Förderprogrammen und Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung

zu untersuchen.

Die Themen der weiteren Ad-hoc Evaluation sind für die Folgejahre noch nicht abschließend fixiert. Die Auswahl der Themen richtet sich, wie im Arbeitsdokument Nr. 5 Indikative Leitlinien zu Bewertungen während des Programmplanungszeitraums der Europäischen Kommission (S. 6) verdeutlicht, nach den jeweiligen Bedürfnissen der EU-Verwaltungsbehörde. „So könnten tatsächliche oder mögliche Schwierigkeiten (oder sonstige Informationen), die das Begleitsystem offenbart, eine Bewertung nach sich ziehen, oder eine Bewertung könnte vorgenommen werden, wenn sie eine regelmäßige Überwachung der sozioökonomischen Wirkung oder anderer strategischer Aspekte gewährleisten würde.“⁶⁶ Darüber hinaus werden etwaige Programmänderungen durch die externe Evaluation begleitet werden.

Berichtslegung und Unterstützung der jährlichen Berichterstattung

Die Evaluatoren unterstützen die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte. Dabei fließen die Ergebnisse aus den Bewertungsarbeiten ein.

Der Schwerpunkt der Arbeiten der Evaluatoren in 2008 lag – ausgehend von der Analyse der Zielsystematik des Programms - in der Bewertung des Indikatorensystems hinsichtlich seiner Aussagekraft für die Begleitung und Bewertung sowie der technischen Erfassung der Projektdaten in der IT-Lösung INEZ bzw. Web-INEZ. Damit werden die Grundlagen für alle weiteren Bewertungsarbeiten (s.o.) gelegt.

Im Ergebnis der Arbeiten in 2008 zeichnet sich die Einführung zusätzlicher Ergebniskennzahlen ab, um die Programmsteuerung stärker an den spezifischen Zielstellungen des Programms ausrichten zu können.

Für die Aufgaben der Rambøll Management GmbH wurden in 2008 insgesamt 112.500 € verbraucht.

5.2.2 Information und Kommunikation

Auf der Basis eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens wurde die Hamburger Werbeagentur „fkK- freie kreative Kammer“ zum 01. Oktober 2008 mit den Aufgaben der Information und Publizität im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Freien und Hansestadt Hamburg beauftragt. Einzelheiten zu den in 2008 ergriffenen Publizitätsmaßnahmen sowie den Aufgaben und den mit der Agentur bereits realisierten Maßnahmen wird auf das folgende Kapitel 6 verwiesen.

In 2008 wurden für sämtliche Publizitätsmaßnahmen 205.633 € aufgewendet.

⁶⁶ Europäische Kommission (2007): Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Arbeitsdokument Nr. 5.

6 Information und Öffentlichkeitsarbeit

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 wird ein besonders hoher Fokus auf die Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds (ESF) gelegt. Aus diesem Grunde wurde im Herbst 2008 nach Abschluss eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens die Werbeagentur „fkK- die freie kreative Kammer“ mit den Aufgaben der Information und Publizität betraut. Parallel wurden zur Steuerung, Koordinierung und Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und Agentur in der zweiten Jahreshälfte 2008 zwei Mitarbeiterinnen eingestellt.

6.1 Veranstaltungen in 2008

Einen herausragenden Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit 2008 bildete bereits im Januar 2008 die **Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF)**. In der Veranstaltung informierte der Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Besucher über die Ergebnisse der letzten Förderperiode. Zudem sprach die Abteilungsleiterin innerhalb der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit über die neuen Zielsetzungen des ESF in Europa und speziell für Hamburg. In einer Podiumsdiskussion wurden zwei ESF-Projekte vorgestellt und weitere Fragen zum ESF aufgegriffen.

Die **Europawoche 2008**, die im Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs stattfand, diente insbesondere dazu, Hamburger Bürgerinnen und Bürger über den ESF zu informieren. In der Europapassage präsentierten sich verschiedene ESF-Projekte. Zudem informierte die Behörde für Wirtschaft und Arbeit über die Ziele des ESF, laufende ESF-Projekte und deren Nutzen für Hamburg.

In der **Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren 2008** im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Förderperiode 2007 – 2013, wurden wesentliche Elemente des Wettbewerbsverfahrens 2008 vorgestellt und an einem fiktiven Beispiel erläutert. Rund 200 Teilnehmer/innen aus Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, Behörden, der Arbeitsagentur u.a. wurden über Details des Verfahrens informiert.

Die **große Informationsveranstaltung** richtete sich in diesem Jahr mit der Thematik „Erfolgsfaktor Weiterbildung“ an Firmeninhaber und Führungskräfte von kleinen und mittleren Unternehmen im Handwerk. Nach der Begrüßungsrede des Senators Axel Gedaschko folgten zwei Workshops, bei denen Vertreter der Handwerkskammer zum o.g. Thema referierten. Parallel bestand die Möglichkeit, sich an mehreren Ständen über ESF-geförderte Weiterbildungsträger zu informieren.

Nach Abschluss des ESF-Wettbewerbsverfahrens 2008 fand in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ein Workshop für die künftigen Projektträger statt, in denen die Verfahren der Zuwendungsantragstellung, der Zwischenverwendungsnachweise sowie der Vor-Ort-Prüfungen ausführlich erläutert wurden.

Um die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der verschiedenen ESF-Projekte kennen zu lernen, die Öffentlichkeitsarbeit von Trägern in Augenschein zu nehmen sowie um weitere Publizitätsmaßnahmen vorzubereiten, fanden ausgewählte **Projektbesuche** statt. Einer dieser Projektbesuche (2. Dezember 2008) wurde gemeinsam mit dem für Hamburg zuständigen Desk Officer in der GD Employment durchgeführt.

6.2 Die neue Kommunikationskampagne für den ESF

In Zusammenarbeit mit der fkK wurden im November 2008 ein Konzept zur Umsetzung des Kommunikationsplans und eine neue Kampagne für die Förderperiode 2007-2013 entwickelt. Entsprechend des Kommunikationsplanes steht bei der Umsetzung ein Kommunikationsmix im Vordergrund, mit dem sowohl ausgewählte Zielgruppen als auch die breite Öffentlichkeit angesprochen werden soll.

Geplant sind beispielsweise Workshops, Veranstaltungen, Newsletter, Internetauftritt, Plakate, Werbung im Fahrgast-Fernsehen der Hamburger Hochbahn, Broschüren und PR. Zur öffentlichkeitswirksamen Ansprache der jeweiligen Zielgruppen wurde entschieden, verstärkt auf direkte Kommunikation zu setzen, auf Response-Maßnahmen, Veranstaltungen mit ausgewählten Zielgruppen und Medien-Aktivitäten im redaktionellen Bereich. Ab Oktober 2008 wurden bereits erste Kontakte zu rund 20 Medienvertretern geknüpft, Informationen weitergegeben und über die Realisierung von PR-Beiträgen in den verschiedenen Medien gesprochen.

Im Mittelpunkt der neuen Kampagne steht dabei der Slogan „Damit ist Hamburg beschäftigt!“. Mit diesem Motto der Kommunikationskampagne für den Europäischen Sozialfonds in der Freien und Hansestadt Hamburg wird ab Anfang 2009 den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen das Engagement des Europäischen Sozialfonds in der Hansestadt deutlich gemacht. Ziel der Kampagne ist es, die Leistungen des ESF nicht nur rational, sondern auch emotional zu vermitteln. Dazu folgt die Kampagne dem Anspruch, „dem ESF ein Gesicht zu geben“.

Im Dezember 2008 wurden dazu Foto-Shootings mit überzeugenden, wirklichkeitsnahen Repräsentanten unterschiedlicher ESF-Zielgruppen durchgeführt (Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitssuchende, Alleinerziehende, Jugendliche ohne Ausbildung, klein- und mittelständische Unternehmer, Frauen in Führungspositionen). Diese Motive stellten die Basis für den ESF-Flyer, der einen ersten Überblick zum ESF bietet. Außerdem werden die Motive für weitere Publikationen genutzt.

6.3 Dokumentation und Evaluation der Aktivitäten

Die mehr als 40 unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen des Kommunikationsplanes sind in einer Excel-Tabelle zusammengefasst, die jederzeit einen konkreten Überblick über den Ist-Stand der Umsetzung und die Kosten ermöglicht und somit als Basis für ein zielgerichtetes Monitoring der Kommunikation dient.

Parallel wird der Output der Kommunikationsmaßnahmen separat in einer Dokumentation festgehalten. Sie umfasst eine Übersicht über alle werblichen Maßnahmen, Veranstaltungen, Ergebnisse der Medienarbeit in Form ausgewerteter Clippings usw.

Geplant ist zudem in 2009 eine Umfrage, die unter den Beteiligten der Projekte (Teilnehmer, Projektträger, Unternehmen) das Feedback zum Angebot des ESF abfragt.

6.4 Indikatoren des Kommunikationsplans

Der Kommunikationsplan wurde am 23.6.2008 genehmigt. Mit seiner Umsetzung wurde im Herbst 2008 begonnen. Vor diesem Hintergrund konnten in 2008 nur einige der geplanten Maßnahmen realisiert werden.

In der Zusammenarbeit mit der Werbeagentur „fkK – freie kreative Kammer“ wird sich im Jahr 2009 herausstellen, welche Maßnahmen hinsichtlich der Indikatoren und Zielzahlen angepasst werden sollten. Die Änderungen werden von der Verwaltungsbehörde in der zweiten Jahreshälfte 2009 erarbeitet und dem Begleitausschuss zur Diskussion vorgelegt

Tabelle 40: Indikatoren des Kommunikationsplans

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Sensibilisierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (K100)	K101	O	Ergebnis Projektbezogene Flyer Anzahl	0	0							
			Zielvorgabe								10.000 – 15.000	
			Ausgangswert								0	
	K102	O	Ergebnis Informationsbroschüren à 500	0	1 à 8.500							
			Zielvorgabe									1
			Ausgangswert									0
	K103	O	Ergebnis Werbemittel, Anzahl verteilter	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert									0
	K104	O	Ergebnis Befragung Teilnehmende/Betriebe	0	0							
			Zielvorgabe									1.000
			Ausgangswert									0
	K105	O	Ergebnis Umfragen/Erhebungen	0	0							
			Zielvorgabe									3
			Ausgangswert									0
	K106	P	Ergebnis Erhöhung ESF-Akzeptanz	0	0							
			Zielvorgabe									25%
			Ausgangswert									0
spezifisch für Migrantinnen und Migranten	K107	O	Ergebnis Informationsmaterial für Migranten	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert									
spezifisch für Jugendliche	K108	R	Ergebnis Internetauftritt, Anzahl Zugriffe	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert									
	K109	R	Ergebnis	0	0							

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			Ergebnis ESF im Unterricht, Anzahl Schulen und Klassen									
			Zielvorgabe								10 à 20	
			Ausgangswert								0	
	K110	O	Ergebnis Informationsstände auf Ausbildungsmessen, Zahl der Einsätze	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert								0	
Sensibilisierung und Aktivierung von Betrieben, Personalverant- wortlichen und Führungskräften (K200)	K201	O	Ergebnis Round-Table-Gespräche und Workshops p.a.	0	0							
			Zielvorgabe								1	
			Ausgangswert								0	
	K202	R	Ergebnis Anzahl der Teilnehmer	0	0							
			Zielvorgabe									20
			Ausgangswert									
Sichtbarkeit und Bekanntheit der ESF-Strategie und des OP (K300)	K301	O	Ergebnis Informationsveranstaltungen für Behörden, Kammern, Verbände, Anzahl à 400 TN	0	1							
			Zielvorgabe								5	
			Ausgangswert									
	K302	P	Ergebnis Anzahl der Förderanträge	199	76							
			Zielvorgabe									50
			Ausgangswert									
	K303	R	Ergebnis Zahl der Veröffentlichungen/ Beiträge in Fachpublika- tionen	0	0							
			Zielvorgabe									200
			Ausgangswert									0
spezifisch für Bildungs-, Qualifi- zierungs- und Beschäftigungsträ- ger	K304	O	Ergebnis Informationsveranstaltungen, Anzahl à 400 TN	1 à 300	1 à 200							
			Zielvorgabe									6
			Ausgangswert									0
	K305	O	Ergebnis Workshops für Träger à 30 TN	1 à 100	1 à 350							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert									

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			Zielvorgabe								6	
			Ausgangswert								0	
	K306	R	Ergebnis Arbeitshilfen und Leitfäden, Anzahl der Zugriffe	0	0							
			Zielvorgabe									10.000
			Ausgangswert									0
			K307	R	Ergebnis Nachfragen nach Vorträgen/Präsentationen	0	0					
	Zielvorgabe											
			Ausgangswert									0
			K401	O	Ergebnis Messen und Ausstellungen, Anzahl	0	0					
	Zielvorgabe											4
Ausgangswert											0	
K402	O	Ergebnis Broschüren und Berichte, Auflage 300	0	0								
		Zielvorgabe									1	
		Ausgangswert									0	
K403	R	Ergebnis Einladungen an die ESF-Verwaltungsbehörde für Präsentationen u.ä., Anzahl	0	0								
		Zielvorgabe										
		Ausgangswert									0	
K404	P	Ergebnis ESF relevante TOPs in Bürgerschaft und Bezirksver- sammlungen, Anzahl	0	0								
		Zielvorgabe										
		Ausgangswert									0	
K405	R	Ergebnis Steigerung der Anzahl der ESF relevanten TOPs	0	0								
		Zielvorgabe									20%	
		Ausgangswert									0	
Information für die Öffentlichkeit (K500)	K501	R	Ergebnis Veröffentlichungen in stadtteilorientierten Wochenzei- tungen, Anzahl p.a.	0	0							
			Zielvorgabe									6

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			Ausgangswert								0
	K502	R	Ergebnis Beiträge von lokalen/regionalen Fernsehsendern, Anzahl	0	0						
			Zielvorgabe								10
			Ausgangswert								0
	K503	R	Ergebnis Infoscreen in U-Bahn, Sendeminuten	0	0						
			Zielvorgabe								
			Ausgangswert								0
	K504	P	Ergebnis Erhöhung der Nennungen ESF relevanter Themen in lokalen/regionalen Medien	0	0						
			Zielvorgabe								15%
			Ausgangswert								0
	K505	R	Ergebnis Kundenkontakte durch Werbemaßnahmen	0	0						
			Zielvorgabe								100.000
			Ausgangswert								0
Darstellung der Rolle der Ge- meinschaft und des ESF (K600)	K601	R	Ergebnis Zentrale Internetseite, Zahl der Zugriffe	0	0						
			Zielvorgabe							10.000	
			Ausgangswert							0	
	K602	R	Ergebnis Elektronischer Newsletter, Zahl der Zugriffe p.a.	0	0						
			Zielvorgabe							2.000	
			Ausgangswert							0	
	K603	R	Ergebnis Elektronischer Newsletter, Zahl der Abonne- ments/downloads p.a	0	0						
			Zielvorgabe							500	
			Ausgangswert							0	
	K604	R	Ergebnis Informationsaktion p.a., Anzahl der TN	0	60						
			Zielvorgabe							500	
			Ausgangswert							0	

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
	K605	R	Ergebnis Verzeichnis der Begünstigten, Zahl der Zugriffe	0	0							
			Zielvorgabe								500	
			Ausgangswert								0	
	K606	O	Ergebnis Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Anzahl	1	1							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert								0	
	K607	O	Ergebnis Pressemeldungen, Anzeigen, Anzahl	1	1							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert								0	
	K608	O	Ergebnis Pressekonferenzen, Anzahl	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert								0	
	K609	O	Ergebnis Presstouren, Anzahl	0	0							
			Zielvorgabe									
			Ausgangswert								0	
	K610	P	Ergebnis Steigerung der Nennung ESF relevanter Themen in der Presse, Medienresonanzanalyse	0	0							
			Zielvorgabe								10%	
			Ausgangswert								0	
	K611	P	Ergebnis Steigerung der Berichte im Regionalfernsehen	0	0							
			Zielvorgabe								10%	
			Ausgangswert								0	
	K612	R	Ergebnis Steigerung der Kundenkontakte	0	0							
			Zielvorgabe								15%	
			Ausgangswert								0	

7 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

7.1 Ergebnisse zum Gesamtprogramm

Vor dem Hintergrund, dass die Genehmigung des OPs durch die KOM erst zum 26.10.2007 erfolgte, ist hervorzuheben, dass es dank der zum Genehmigungsverfahren parallel laufenden **Vorbereitungsprozesse**, der Konstituierung der Begleitsysteme und der Durchführung des Wettbewerbsverfahren 2007 der ESF-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Partnern gelungen ist, erste Projektstarts zum 01.01.2008 zu ermöglichen und insgesamt 73 Vorhaben im Verlauf des Jahres 2008 zu fördern. Aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung im Jahr 2007 besteht dennoch ein gewisser Nachholbedarf, der bei den Planungen der Wettbewerbsverfahren immer eine wichtige Rolle spielt.

Mit 73 gestarteten Vorhaben konnten im Jahr 2008 bereits **11.731 Personen Eintritte** erzielt werden, das entspricht bereits rund einem Viertel der Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit. Über sieben Umsetzungsjahre verteilt, lässt sich ein fiktives Jahresoll von 14,3% bzw. 6.286 Eintritten errechnen. Berücksichtigt man die nicht erfolgte Umsetzung im Jahr 2007, sind 25% Eintritte in 2008 ein guter und nicht zu hoher Wert, zumal es zu Überträgen in das Folgejahr kommt.

Bei den erreichten **Zielgruppen** bildeten Nichtserwerbstätige, darunter insbesondere Schüler und hier wiederum junge Menschen mit Migrationshintergrund, den Schwerpunkt im Jahr 2008. Zwei Drittel der eingetretenen Personen, von denen diese Information in 2008 verfügbar war, hatten bereits ein mittleres bis gutes Qualifikationsniveau.

Im Jahr 2008 konnten bereits **2.572 kleine und mittelständische Unternehmen** an der Programmumsetzung beteiligt werden. Für die gesamte Programmlaufzeit ist insgesamt eine Zielzahl von 4.820 KMUs vorgesehen.

Den Großteil an Teilnehmereintritten und erreichten Unternehmen umfasst die Prioritätsachse B, gefolgt von den Prioritätsachsen C und A. Diese **Rangfolge** entspricht der finanziellen Gewichtung der Prioritätsachsen in der Finanzplanung.

An finanziellen Ausgaben wurden für das Jahr 2008 rund 17,1 Mio. EUR nachgewiesen, darunter **7,6 Mio. EUR ESF-Mittel**. Dieser Betrag an ESF-Mitteln entspricht 62% des für das Jahr 2008 laut indikativem Finanzplan zur Verfügung stehenden ESF-Budgets (12,5 Mio. EUR). In der Mittelzuweisung vorrangige Themen gem. Lissabon-Prozess waren die Kategorien 72 „Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren“, 71 „Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz“, 70 „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung“ und 68 „Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen“.

Hinsichtlich der **Querschnittsziele** zeigt die Auswertung der jeweiligen Projektzuordnungen, dass der Aspekt der Chancengleichheit über das Gesamtprogramm vor allem über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse sowie der Förderung des Zugangs von Frauen und Männern zu Berufsfeldern, in welchen sie bislang unterrepräsentiert sind, unterstützt worden ist. Der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit wurde bislang vor allem über die Humankapitalbildung verwirklicht, die soziale Nachhaltigkeit vor allem über die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben bedient.

Generell muss den in diesem jährlichen Durchführungsbericht 2008 dokumentierten **Ergebnissen** auf Programm- wie auch auf Prioritätsachsebene vorangestellt werden, dass es sich um Ergebnisse des ersten Umsetzungsjahres handelt. Diese Ergebnisse können zwar mit dem Erreichten (output) anhand der Zielzahlen gemessen werden, profunde Aussagen über Erfolge (outcome) oder gar Wirkungen (impact) der Programmdurchführung sind allerdings erst ab dem zweiten oder dritten Umsetzungsjahr zu erwarten.

7.2 Ergebnisse in Prioritätsachse A

Die Summe der auf den ESF entfallenden und im Jahr 2008 ausgezahlten **Fördermittel** entspricht nur rund 39% des indikativen Planansatzes für dieses Jahr.

In Relation zur ambitionierten Zielausrichtung der Priorität A wurden aufgrund anderweitiger Schwerpunktsetzungen im Jahr 2008 **gering qualifizierte Beschäftigte** so gut wie gar nicht und Beschäftigte mit Migrationshintergrund nur wenig erreicht. Hierfür sind im Wettbewerbsverfahren 2009 verstärkte Anstrengungen unternommen worden, um Betriebe und Unternehmen vom Nutzen des Angebots an beruflicher Weiterbildung im ESF-Programm zu überzeugen.

Die im Jahr 2008 erzielten Ergebnisse bei der Anzahl der im Bereich der Mitarbeiter-Weiterbildung als auch im Bereich der Einführung von Innovationen beratenen **KMUs** liegt über dem fiktiven Jahressoll.

Sehr gute Ergebnisse weisen die Vorhaben im Bereich der Beratungen und Kampagnen zur **Existenzgründung** auf. Allein im ersten Jahr der Programmumsetzung wurden bereits gut 1.500 Existenzgründerinnen und Existenzgründer beraten, die Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit beträgt insgesamt 2.500 Personen. Ob allerdings der Anteil von Frauen unter den Existenzgründungen – wie geplant - angehoben werden konnte, bleibt noch abzuwarten.

In der Verfolgung der **Querschnittsziele** ist der Aspekt der Chancengleichheit nur bei wenigen Vorhaben der Achse A primäres Ziel. Grundsätzlich überwiegt die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit auch erreicht wurde - vor allem bei der Erleichterung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen, sowie dem Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern für Männer und Frauen. Deutlicher hingegen lässt sich – entsprechend der Zielausrichtung der Achse A - feststellen, dass der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit für die Projektträger in Priorität A vorrangig ist, dies vor allem hinsichtlich der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben sowie der Förderung von Humankapitalbildung. Hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit trafen vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zu.

7.3 Ergebnisse in Prioritätsachse B

Die Summe der auf den ESF entfallenden und im Jahr 2008 ausgezahlten **Fördermittel** entspricht in Priorität B knapp der Hälfte des indikativen Planansatzes für dieses Jahr.

Trotz der relativ geringen Mittelauslastung konnten in Priorität B allein im ersten Jahr der Programmumsetzung bereits 62% der geplanten **Zielzahl an Personen Eintritt** für die gesamte Programmlaufzeit erzielt werden. Diese auf den ersten Blick gute Zielerreichungszahl ist auf einen relativ hohen Anteil von Kurzzeiteilnahmen zurückzuführen. Die sich abzeichnenden konjunkturbedingten Probleme auf dem Ausbildungsmarkt werden künftig im höheren Maße als bisher intensivere Betreuungsmaßnahmen erfordern, namentlich für Jugendliche, denen ein Einstieg in (ungeförderte) berufliche Erstausbildung nicht gelingt.

Nichterwerbstätige in Schule und Ausbildung und damit Jugendliche waren im Jahr 2008 die Hauptzielgruppe in Priorität B. Rund 41% der Jugendlichen verfügten über einen **Migrationshintergrund**.

Drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Priorität B des Jahres 2008 waren Schüler/Schulabgänger und nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber, die mit der Aktion B1 zur **Förderung des Übergangs Schule/Beruf** erreicht wurden. Allein in dieser Aktion ist mit dem Ergebnis von 4.197 Eintritten im Jahr 2008 bereits das geplante Soll für die gesamte Programmlaufzeit erfüllt. Der Frauenanteil ist mit 53% höher als geplant (40%). In der Planung war der Anteil männlicher Jugendlicher bewusst höher angesetzt worden, da diese am Übergang Schule/Beruf in den vergangenen Jahren nachweislich die größeren Probleme hatten. Insgesamt wurden im Jahr 2008 bereits sechs Projekte zur Unterstützung der Übergangsprozesse Schule/Beruf gestartet – für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei Vorhaben eingeplant.

Der **Anteil jugendlicher Migranten** in der ungeforderten dualen Ausbildung ist in Hamburg gegenüber dem Ausgangswert der OP-Planung weiter gesunken ist (5,5% in 2006), mit Hilfe der ESF-Programmumsetzung sollte der Anteil auf mindestens 8% erhöht werden. Dass in diesem Bereich ein erhöhter Interventionsbedarf bestand, zeigt das Ergebnis, dass im Jahr 2008 fünf Projekte zur Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der Ausbildung gefördert wurden. Für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei von diesen Vorhaben vorgesehen. Hingegen wurden im Jahr 2008 noch keine Vorhaben realisiert, die direkt die Senkung der Schulabbrecherquote zum Ziel hatten – für die gesamte Programmlaufzeit sind hier fünf Projekte geplant. Gleichwohl ist unabhängig davon die Schulabbrecherquote in Hamburg gesunken von 11,5% zum Zeitpunkt der OP-Planung auf 10,2% im Jahr 2007 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2008 wurden drei Projekte zur Steigerung des **Ausbildungsplatzangebotes** in Hamburg gestartet – sechs solcher Vorhaben sind bis 2013 geplant. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Hamburg erhöhte sich auch gegenüber dem Planungszeitpunkt des OPs deutlich auf zuletzt 14.862 und liegt damit bereits über der Zielzahl von durchschnittlich 13.500 pro Jahr. Zeitgleich ging jedoch der Anteil ungeförderter Ausbildungsplätze gegenüber den öffentlich geförderten zurück. Alle drei im OP geplanten Vorhaben zur Implementierung von Verbänden ausbildender Betriebe wurden bereits im Jahr 2008 begonnen.

Im Bereich der Bildung von **Weiterbildungsnetzwerken und –verbänden** wurden im Jahr 2008 bereits drei der für die gesamte Programmlaufzeit vorgesehenen vier Vorhaben zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen begonnen. An diesen Weiterbildungsverbänden beteiligten sich bereits 68 kleinere und mittelständische Unternehmen, das waren in 2008 bereits die Hälfte der insgesamt eingeplanten Beteiligungen. Von den vier vorgesehenen Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche wurde in 2008 hingegen noch keine im ESF-Programm gefördert, wie auch von immerhin 15 eingeplanten Verbänden für das sog. **Lebenslange Lernen** im Hamburger ESF-Programm noch keines realisiert wurde. Die Beteiligungsquote der Hamburger Bevölkerung am lebenslangen Lernen hat sich jedoch auch unabhängig davon von 9,6% im Jahr 2005 auf 10,5% im Jahr 2007 erhöht. In der Förderung von **F+E-Aktivitäten und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen** wurden im Jahr 2008 noch keine Vorhaben umgesetzt.

Die Verfolgung der **Querschnittsziele** zeigt sich in der Zuordnung der Vorhaben ausgewogen. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit überwiegt grundsätzlich die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse auch erreicht wird. Gleichmaßen trifft dies für den Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfelder zu. Mit Bezug auf die ökonomische Nachhaltigkeit wird deutlich, dass die geförderten Vorhaben darauf ausgerichtet sind, Humankapital aufzubauen bzw. zu stärken, und hierdurch zur Umsetzung beizutragen. Deutliches Übergewicht erhält in Priorität B das Querschnittsziel der sozialen Nachhaltigkeit, in dem vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zu treffen.

7.4 Ergebnisse in Prioritätsachse C

Die Summe der im Jahr 2008 ausgezahlten **ESF-Mittel** entspricht in Priorität C 82% des geplanten Jahresbudgets. Dieser hohe Stand an Mittelbindung spiegelt sich in der hohen Anzahl an erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wider. Im Jahr 2008 waren in der Priorität C insgesamt **4.719 Personen Eintritte** zu verzeichnen, das sind bereits 39% des Solls an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit in dieser Priorität. Der Anteil von Frauen war mit 53% allerdings noch nicht auf dem Niveau wie geplant (64%). Arbeitslose, Nichterwerbstätige wegen Berufsrückkehr, häuslicher Verpflichtungen oder Asylbewerberstatus etc. sowie sonstige Benachteiligte waren die in Priorität C relevanten Zielgruppen. Die Mehrzahl verfügte über keinen Schul- oder Berufsabschluss. 44% der im Jahr 2008 eingetretenen Personen hatten einen Migrationshintergrund.

In der Priorität C ist es im Jahr 2008 gelungen, in hohem Maße Berufsrückkehrerinnen zu erreichen und beim Berufswiedereinstieg erfolgreich zu begleiten. Bei der erfolgreichen Qualifizierung von **Frauen** für Führungspositionen besteht allerdings Nachholbedarf, der im Wettbewerbsverfahren 2009 Berücksichtigung findet. Von den fünf für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Projekten zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen wurden bereits drei im Jahr 2008 gestartet.

Bei der Integration arbeitsloser **Personen mit Migrationshintergrund** wurde im Jahr 2008 das Dreifache des fiktiven Jahressolls bzw. 41% der geplanten Zielzahl über die gesamte Programmlaufzeit erreicht. Bemerkenswert hoch ist hierbei der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund mit 65%. Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten bereits im ersten Jahr 41,6% einen Deutschsprachkurs erfolgreich abschließen. Die Beratung von Personalverantwortlichen in Sachen interkultureller Kompetenz ist im Jahr 2008 erfolgreich angelaufen. Das Ergebnis von 294 neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen für Migranten im ersten Durchführungsjahr liegt bereits über der Zielzahl des Gesamtprogramms.

Aufholbedarf in Hamburg besteht bei der Beschäftigungsquote Älterer. Das Ergebnis von 310 geförderten **älteren Arbeitslosen** liegt leicht (87%) unter dem fiktiven Jahresoll. Mehr als die Hälfte der älteren Arbeitslosen schlossen ihre Weiterbildung bereits im ersten Jahr erfolgreich ab. Bei den Beratungen von Personalverantwortlichen hinsichtlich der Einstellung von älteren Arbeitssuchenden und den geplanten Bündnissen und Netzwerken zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen kann während der Programmumsetzung noch aufgeholt werden.

Unter den im Jahr 2008 geförderten 330 **Auszubildenden**, die nach der Ausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären, ist der Anteil von 86% männlicher Jugendlicher auffallend hoch. Gering fällt der Erfolg dieser Vorhaben im Jahr 2008 aus, fanden doch nur 6,6% der geförderten Auszubildenden im Anschluss einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz. Hier gilt es, erfolgreichere Vorhaben zu fördern, soll doch das ESF-Programm mit dazu beitragen, dass die Übernahmequote von Auszubildenden in Beschäftigung in ganz Hamburg von 63% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 70% im Jahr 2013 angehoben werden.

Zur Förderung und Vermittlung von **langzeitarbeitslosen Personen** konnten die zwei für die gesamte Förderperiode eingeplanten Vorhaben bereits im Jahr 2008 gestartet werden. An den eingerichteten Vermittlungspools für langzeitarbeitslose Personen beteiligten sich im Jahr 2008 bereits 49 kleinere und mittelständische Unternehmen, gemessen an der Zielzahl für das gesamte Programm von 50 beteiligten KMUs ein sehr gutes Ergebnis.

Von den insgesamt eingeplanten sechs **stadtteilbezogenen Qualifizierungs- und Coachingprojekten** konnten im Jahr 2008 bereits drei gestartet werden. Zudem war im Jahr 2008 eine überaus hohe Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an den stadtteilbezogenen Netzwerken erzielt worden. Auch die Förderung von Kleinstunternehmen in benachteiligten Stadtteilen weist eine nahezu hundertprozentige Erfolgsquote auf.

Bei der Verwirklichung der **Querschnittsziele** wird von den Projekten der Priorität C die Chancengleichheit über die Verbesserung von Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen sowie über die Stärkung des Zugangs von Frauen und Männern zu unterrepräsentierten Berufsfeldern erreicht. Der Aspekt der Förderung der Antidiskriminierung trifft nach Einschätzung der Projektträger für meisten Projekt als primäres Ziel zu. Das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit wird mittels der hier geförderten Vorhaben nach Angaben der Projekte vorrangig über die Förderung des Humankapitals bedient. Soziale Nachhaltigkeit kann vor allem über die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der dauerhaften Integration der Geförderten in das Gemeinschaftsleben erfolgen. Vor dem Hintergrund des Schwerpunkts der Förderung von benachteiligten Personen in dieser Prioritätsachse ist dies ein schlüssiges Ergebnis.

7.5 Ergebnisse in Prioritätsachse E

Im Verlauf des Jahres 2008 wurde in der Prioritätsachse E ein Projekt gefördert. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden 244.407 EUR an ESF-Mitteln ausgezahlt, das entspricht knapp einem Drittel des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets. Die mit dem einen Vorhaben erreichten 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen nicht ganz (82%) dem fiktiven Jahressoll. Es wurden noch keine arbeitssuchende Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht, ebenso noch keine der zwei geplanten Mobilitätsagenturen und auch noch keins der zwei geplanten Servicezentren im Jahr 2008 realisiert.